

RÜCKBLICK

74. Österreichischer Städtetag in Eisenstadt

Österreichische Post-AG MZ 172041202 M Österreichischer Städtebund, Rathaus, 1082 Wien



mehr wien zum leben.
wienholding

mehr tickets mehr unterhaltung.

**Wien
Ticket**

+43 1
58885
wien-ticket.at

WIEN TICKET macht Wien zum Erlebnis.

365 Tage im Jahr steht bei Wien Ticket Unterhaltung am Programm: Von Shows, Kabarett, Sportevents, Tanz & Ballett über Konzerte der größten Stars bis hin zu Theater, Oper und Operette. Das Ticketing-Unternehmen der Wien Holding hat garantiert die besseren Karten: www.wien-ticket.at, Tel.: 01/588 85.

www.wienholding.at





Städte als Problemlöserinnen

Einigkeit in Eisenstadt: Reformen unumgänglich

In dieser Ausgabe der ÖGZ blicken wir zurück auf den 74. Österreichischen Städtetag in Eisenstadt, der die zentrale Rolle der Städte in der heutigen Zeit hervorhob. Vielen Dank an Bürgermeister Thomas Steiner, der als Gastgeber in der kleinsten Großstadt der Welt zahlreiche Räume für Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung öffnete.

Ob bei der Eröffnung, den Arbeitskreisen und Foren oder im informellen Rahmen: Der Städtetag bot eine breite Plattform für den Austausch von Ideen und Best Practices, um Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung in

Städten und Gemeinden zu verbessern. Die Teilnehmer:innen verließen den Städtetag mit einem klaren Auftrag: die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam anzugehen.

Mit Engagement, Einsatz und Zusammenarbeit erreichen wir stets gute, pragmatische Lösungen, aber um die Daseinsvorsorge langfristig auf hohem Niveau zu sichern, braucht es mehr: ausreichend Mittel und strukturelle Reformen. Das haben wir in der gemeinsamen Resolution festgehalten und dafür werden wir uns auch weiterhin vehement einsetzen. 

Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Thomas Weninger
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Rückblick 74. Österreichischer Städtetag

- | | | |
|---|--|--|
| 12 Eröffnung
Stadt mit Weitblick | 24 Arbeitskreis 3
Informationsfreiheit neu –
Umsetzung in der kommunalen Praxis | 37 Fachforum
Innovative Finanzierungsvarianten
für kommunale Projekte |
| 14 Resolution
Forderungen des Städtebundes | 28 Offenburg
Erfahrungen mit Informationsfreiheit | 39 Highlights
Der Städtetag in Bildern |
| 16 Demokratie ist kein
Zuschauersport
Rede des Generalsekretärs | 30 Arbeitskreis 4
Klimafitte integrierte
Stadtentwicklung | |
| 18 Arbeitskreis 1
Konsolidierung –
Handlungsoptionen der Städte | 32 Klimafitte Stadtentwicklung
Positionen der Städte | |
| 20 KDZ-Studie
Gestalten trotz Krise | 34 Stadt Graz
Mega-Aufgabe Klimaschutz | |
| 22 Arbeitskreis 2
Gemeinde, DIE – Wie wird
Kommunalpolitik weiblicher? | 36 Fachforum
Energiewende aktiv gestalten | |



Magazin

- 42 Partizipation**
- 43 Fachausschüsse**
FA Kultur – 100. Sitzung, FA Gewerbe
in Salzburg, FA Öffentlichkeitsarbeit,
FA Sport in Innsbruck,
FA Frauen in Krems
- 47 Kommunale Pionierin**
Christine Bachofner
- 48 Aus den Stadtarchiven**
Tabakarbeiterinnen in Schwaz
- 52 Studie**
Demokratiemonitor
- 54 Innsbruck**
Glasfaserausbau

Recht

- 56 Hackathon**
Gesetze digital denken
- 58 Kommunalsteuerrecht**
Abgabeneinhebung
- 61 Rubrik Recht**
Datenschutz im Fundbüro
- 62 Rubrik Recht**
Kollision mit Löschfahrzeug

Aktuelles aus den Städten	6
Literatur	63
Finanzen	64
Zu guter Letzt	66
Vorschau	67
Impressum	67



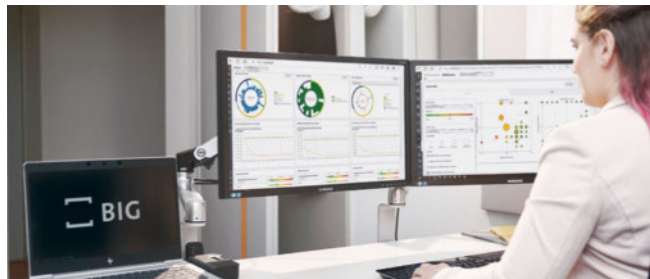
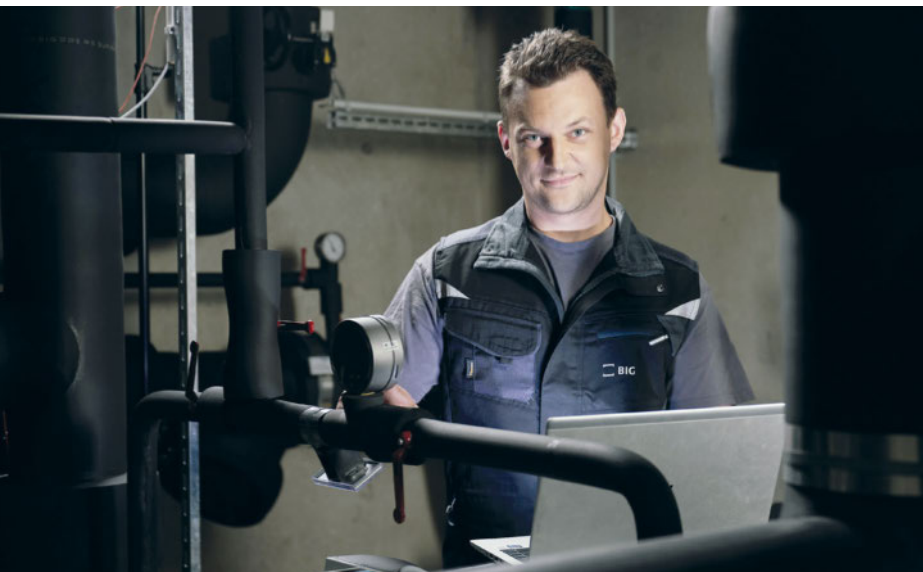
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Wograndl Druck GmbH, UW-Nr. 924

100%
GEDRUCKT
IN ÖSTERREICH



Ihr Energieverbrauch lässt uns nicht kalt

Das Gemeindebudget entlasten durch Energieoptimierung – effizient, nachhaltig & zukunftsorientiert



Öffentliche Gebäude im Energiecheck

Wem ein Gebäude gehört, der trägt eine große und vielfältige Verantwortung. Ganz besonders trifft das auf Immobilien mit öffentlicher Nutzung zu, wie zum Beispiel Kindergärten, Schulen oder auch Gemeindezentren. Ein Aspekt, der aktuell immer mehr in den Fokus rückt, ist der energieoptimierte Betrieb der Gebäude unter maximaler Nutzung nachhaltiger Ressourcen. Dies spart nicht nur eine Menge Betriebskosten, sondern ist auch gut für die Umwelt. Doch die Modernisierung und im weiteren die Bedienung, Einstellung und Optimierung dieser Systeme ist herausfordernd und bedarf viel Zeit und Expertise.

Zukunftsorientiertes Energieconsulting

Tatkräftige Unterstützung bei der Identifizierung von Einsparpotenzialen, Erarbeitung von individuellen Maßnahmenpaketen sowie der reibungslosen Umsetzung bietet hier das Objekt & Facility Management der BIG. Spezialisiert auf den Betrieb öffentlicher Gebäude verfügt das Team über umfassende Erfahrung. Dank

methodischer Beratung, vorausschauender Instandhaltung und einem starken Fokus auf nachhaltige Technologien können Effizienz und Komfort in Einklang gebracht werden. So können auch mit einfachen Maßnahmen mit geringem finanziellem Aufwand und einer Sensibilisierung der Nutzer messbare Erfolge erzielt werden.

Forschungsprojekt: Kosten sparen mit KI

Zukunftsweisend im Energiemanagement ist auch ein aktuelles Forschungsprojekt der BIG gemeinsam mit Dilt Analytics, einem Start-up der TU Graz: Ziel des Projekts ist die Entwicklung und Anwendung einer KI-basierten Analyse-Software für das Facility Management, um das Zusammenspiel komplexer HKLS-Systeme sowie deren Einstellungen zu überprüfen.

Die KI-Lösung soll die Betriebsführung effektiv unterstützen und automatisiert Optimierungsmöglichkeiten und Problemlösungen aufzeigen. Erste Ergebnisse zeigen ein mögliches Einsparpotenzial von bis zu 30 % beim Energieverbrauch.

Die Expert*innen des Objekt & Facility Managements der BIG beraten Sie unabhängig und kompetent zu allen Fragen der Energieoptimierung.

Kontakt:

Mail: ofm@big.at
www: www.big.at/ofm



BIG Objekt & Facility Management

- Facility Management
- Kaufmännische Objektbetreuung
- Technische Objektbetreuung
- Objektsicherheitsbegehungen
- Bauliche & energetische Zustandsanalysen
- Energieoptimierung
- Digitale Lösungen

spusu NÖ-Gemeindechallenge 2025

Noch bis 30. September: NÖ Städtebund als Kooperationspartner bei der Auszeichnung der aktivsten Städte und Gemeinden

Seit 1. Juli sucht SPORTLAND Niederösterreich gemeinsam mit spusu, sodexo, den drei NÖ Gemeindevertreterverbänden und der Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes im Rahmen der spusu NÖ-Gemeindechallenge – noch bis 30. September 2025 – wieder die aktivsten Orte des Landes: Dabei zählt jede Minute Bewegung in freier Natur. Wie bereits in den Vorjahren kommt auch heuer wieder die für diesen Wettbewerb entwickelte „spusu Sport“-App zum Einsatz, die kontinuierlich an die Bedürfnisse der Challenge angepasst wird und mit allen handelsüblichen Uhren kompatibel ist.

Alle Gemeinden sind bereits vorab in der App hinterlegt, weshalb die Anmeldung und die Teilnahme ganz einfach sind:

www.noechallenge.at

Jede aktive Minute wird während des Trackens automatisch von der App dokumentiert und gleichzeitig auf das Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gebucht. Abgerechnet wird das große niederösterreichische Bewegungskonto am 30. September 2025.

Die drei aktivsten Gemeinden in den vier Kategorien „1–2.500 Einwohner“, „2.501–5.000 Einwohner“, „5.001–10.000 Einwohner“ und „über 10.000 Einwohner“ werden anschließend ausgezeichnet.

Nähere Informationen im „Konzept Gemeindechallenge 2025“ unter:

www.sportlandnoe.at/wp-content/uploads/2025/05/Konzept_spusu-NOe-Gemeindechallenge-2025.pdf



Österreichischer Verwaltungspreis

Auszeichnungen für städtische Projekte

Der Österreichische Verwaltungspreis zeichnet zukunftsweisende Projekte von Bund, Ländern und Gemeinden aus – und macht Innovationen in der Verwaltung sichtbar. Insgesamt gab es heuer 149 gültige Projekt-Einreichungen. Ausgezeichnet wurden etwa die Bezirkshauptmannschaft Schwaz mit „BürgerInnenservice 2.0 – der digitale Weg zu meinem Ausweisdokument“ und die Stadt Wien für das „Berichte Framework“ und für „Innovative EU-Fördermittelverwaltung für ganz Europa“.

In der Kategorie „Partizipation und Co-Creation“ gewann die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien mit „Frag doch einfach die Jugendlichen“, die Stadt Villach wurde für „ISEK Nikolaiquartier – Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept“ ebenso ausgezeichnet wie der Magistrat der Landeshauptstadt Linz für den Partizipations-Workshop „Create your City!“. Ehrungen gab es weiters für die Beratungs- und Betreuungseinrichtung „Woman Empowerment für Mütter mit Mindestsicherungsbezug in Wien!“, die Wiener Linien (E-Mobilität Siebenhirten)

und für die Stadt Graz für Deutschlernmaterial mit Graz-Bezug und eine Klimaschutzausstellung im Grazer Rathaus. Das Wissensmanagement durch Gründung einer Dornbirn-Akademie war ebenso erfolgreich wie die Villacher

Kreislaufwirtschaft in der Straßenerhaltung.

Wir gratulieren allen Ausgezeichneten und werden gewiss das eine oder andere Projekt in der ÖGZ vorstellen.

www.verwaltungspreis.gv.at



Agnes Berlakovich (3. v. r.) und ihr Team von der Wiener Magistratsabteilung 40 mit der Trophäe

Der Städtebund trauert

Bgm. Hannes Primus, Altbgm. Alfred Stingl und Donauraumexperte Otto Schwetz verstorben.

Mit großer Betroffenheit reagierte der Österreichische Städtebund auf die Nachricht vom Ableben des langjährigen Wolfsberger Bürgermeisters Hannes Primus: „Mit Hannes Primus verliert Kärnten und Österreich einen verdienstvollen Kommunalpolitiker, der sich über viele Jahre hinweg mit großer Leidenschaft und Einsatzbereitschaft für seine Heimatstadt Wolfsberg, aber auch weit darüber hinaus, für die Anliegen der Gemeinden und Städte engagiert hat“, würdigt der Kärntner Städtebund-Obmann Bürgermeister Günther Albel den Verstorbenen.

Ende Mai – kurz nach seinem 86. Geburtstag – verstarb auch der Grazer Altbürgermeister Alfred Stingl. Stingl war 18 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Graz und Vizepräsident des Österreichischen Städtebundes. Generalsekretär

Thomas Weninger würdigte den Verstorbenen: „Für die Anliegen des Österreichischen Städtebundes hatte er immer ein offenes Ohr und setzte sich auch in Europa für die Anliegen der Städte und Gemeinden ein.“

Am 16. Juni 2025 verstarb Otto Schwetz. Schwetz war jahrelang als Donauraumbeauftragter und Consultant des Österreichischen Städtebunds tätig. Außerdem war er während seiner gesamten beruflichen Laufbahn bis zuletzt in unterschiedlichen österreichischen und internationalen Organisationen im Bereich der Wasserstraßen und des Donauraums in leitender Funktion und beratend tätig. Sein großes Engagement und seine ausgezeichnete Expertise wurden durch eine Reihe von Auszeichnungen gewürdigt,



Alfred Stingl, Bgm. a. D.



Otto Schwetz

wie zum Beispiel das Große Ehrenzeichen um die Republik Österreich und das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen und allen, die von diesen tragischen Verlusten betroffen sind.

Bezahlte Anzeige

Kommunale Altglassammlung: saubere Flotte für noch mehr Umweltschutz

Austria Glas Recycling sorgt für möglichst abgasarme Altglassammlung und konsequente Dekarbonisierung.

► Glasrecycling schützt Lebensraum und Umwelt

Seit fast 5 Jahrzehnten werden in Österreich Glasverpackungen gesammelt und der Glasindustrie als Rohstoff für neue Glasverpackungen übergeben. Durch dieses Recycling spart man jährlich rund 300.000 Tonnen Primärrohstoffe, die man andernfalls der Natur entnehmen müsste, und schützt den Lebensraum. Dr. Harald Hauke, GF Austria Glas Recycling: „Um die Altglassammlung so umweltfreundlich wie möglich zu organisieren, setzen wir seit vielen Jahren auf Spritspartrainings, den Einsatz umweltfreundlicher LKW-Klassen sowie die laufende Optimierung der Sammelstrecken.“ Jahr für Jahr erreichen diese konse-

quenten Maßnahmen nachhaltige Reduktionen der CO₂-Äquivalente von mehreren 100 Tonnen. Mit dem sukzessiven Umstieg auf den erneuerbaren Treibstoff HVO100 sinken die CO₂-Emissionen der Altglassammlung nochmals deutlich. Allein in 2024 um 1.100 Tonnen.

Gemeinsam erfolgreich seit fast 50 Jahren

Mehr als 25 Milliarden Flaschen und andere Glasverpackungen recycelten wir seit dem Start der Altglassammlung in Österreich. Seit vielen Jahren erreichen wir Recyclingquoten von über 80%. DI Eva Koller, GF Austria Glas Recycling: „Dieser konstante Erfolg ist möglich, weil sowohl die Kommu-

nen als auch die Entsorgungsspezialisten mit uns an der stetigen Optimierung des Altglassammelsystems arbeiten. Und natürlich, weil die Bürgerinnen und Bürger leere Glasverpackungen sorgfältig im Altglas entsorgen.“

◀ www.agr.at



Dr. Harald Hauke, DI Eva Koller,
Geschäftsführung Austria Glas Recycling

Personalia

Neue Bürgermeister:innen in NÖ und Vorarlberg

Im niederösterreichischen Deutsch-Wagram heißt der neue Bürgermeister Markus Mentl-Weigl (ÖVP). In Vösendorf wird der Gemeinderat am 21. September 2025 neu gewählt, bis dahin fungiert Bürgermeisterin Birgit Petross (ÖVP) als Ortschefin. In Schrems wurde David Süß (ÖVP) als neuer Bürgermeister angelobt, und in der Stadtgemeinde Pressbaum ist

jetzt Josef Rothensteiner (ÖVP) Bürgermeister. In Lustenau in Vorarlberg hat Patrick Wiedl (ÖVP) als Bürgermeister Kurt Fischer abgelöst, der nicht mehr zur Wahl angetreten war.



Bürgermeister
Patrick Wiedl



Bürgermeisterin
Birgit Petross

Neu im Städtebund: Poysdorf

Unser neues Mitglied Poysdorf stellt sich vor.

David Jilli, Stadtgemeinde Poysdorf

Die Stadtgemeinde Poysdorf – die Weinstadt und Sekthochburg Österreichs – liegt mitten im Herzen des Veltlinerlandes, wo das Weinviertel am typischsten ist. Sanfte Hügel prägen seine Landschaft – Felder, Wälder und Weingärten wechseln sich ab. Im Weinviertel wird rund die Hälfte des Grünen Veltliners österreichweit produziert. Die bekannteste Marke ist der Grüne Veltliner DAC. Unsere Weinbaubetriebe sind modern und qualitätsorientiert und erreichen bei nationalen und internationalen Weinprämierungen alljährlich besondere Auszeichnungen.

Tourismus floriert

Der Tourismus hat in den vergangenen Jahren einen massiven Aufschwung erlebt. Das VINO Versum als niederösterreichisches TOP-Ausflugsziel ist die touristische Plattform rund um die Rebe, Traube und den Wein. Das Herzstück ist das Museum, die WEIN+TRÄUBEN-WELT. Die geheimen Wahrzeichen sind die Kellergassen, die am besten bei einer Kellergassenführung oder Traktorrundfahrt erkundet werden. Unsere leicht hügelige Landschaft eignet sich ideal zum Radfahren und Wandern. Das touristische Angebot rund um das Thema Wein ist vielfältig. Zahlreiche Gasthäuser, Heurige und Offene Keller laden zum Verweilen ein. Unterschiedlichste Veranstaltungen finden das ganze Jahr über statt und begeistern unsere Gäste.

Unsere Großgemeinde mit insgesamt zehn Katastralgemeinden und 5.500 Einwohnern:innen verbirgt viele architektonische Schätze, Naturjuwelen und versteckte Kleinode.

Wichtige Vorhaben

Mit Gudrun Sperner-Habitzl als Bürgermeisterin und Sandra Schön-Schuckert als Vizebürgermeisterin verfügt Poysdorf über eine weibliche Doppelspitze. Die Stadtgemeinde Poysdorf investiert in den kommenden Monaten verstärkt in Kindereinrichtungen. Neben dem

abgeschlossenen Zubau bei der Volksschule sind die Neubauten zweier mehrgruppiger Kindergärten wichtige Großprojekte.

Die Stadtgemeinde Poysdorf erhofft sich, durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Städtebund einen starken Partner in der Vertretung der Interessen der Gemeinden zu haben. Gerade aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation lokal und global wird es notwendig sein, gemeinsame Konzepte und Ideen zu entwickeln, um die notwendigen Aufgaben der Gemeinden bewältigen zu können.



Vorsorgen und Träume leben!



Zukunftsvorsorge?

Jetzt auf wienerstaedtische.at
informieren und Beratungstermin vereinbaren!

#einesorgeweniger

Ihre Sorgen möchten wir haben.

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP





Hauptausschuss im Haydnsaal



*Bgm. Steiner, Bgm. Ludwig,
GS Weninger*



Netzwerken in der Orangerie



*Bgm. Stadler, Bgm.ⁱⁿ Blanik,
Vizebgm.ⁱⁿ Mayr und Ehrenpräsident Häupl*



Eröffnung des 74. Städtetages



Bgm.ⁱⁿ Blanik, Bgm.ⁱⁿ a. D. Winkelmeier



Rückblick 74. Österreichischer Städtetag in Eisenstadt

Videos der gesamten Veranstaltung zum Nachschauen
und weitere Informationen finden Sie unter
www.staedtetag.at/archiv/2025.



Bgm.ⁱⁿ Kahr, Vizebgm.ⁱⁿ Schwendtner



Bgm. Stadler, Bgm. Schneeberger,
BM Karner, Bgm. Ludwig, Bgm. Steiner



Bgm. Rohrmoser, Bgm. Auinger, Bgm. Wallner,
Vizebgm. Blöchl, Vizebgm. Hörzing, Bgm. Naderer-Jelinek



Bgm. Härting, Bgm. Anzengruber

Stadt ist Prototyp der Innovation

Bei der Eröffnung des 74. Städtetages in Eisenstadt lautete das Motto „Stadt mit Weitblick – Städtetag in der kleinsten Großstadt der Welt“.

Im Kultur Kongress Zentrum Eisenstadt wurde am 21. Mai 2025 der 74. Österreichische Städtetag von Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig und dem gastgebenden Bürgermeister und Städtebund-Vizepräsidenten Thomas Steiner eröffnet. Innenminister Gerhard Karner und Landesrat Leonhard Schneemann begrüßten die rund 1.000 Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Bundespräsident Alexander Van der Bellen sendete eine Videobotschaft und auch Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl sprach Grußworte. Moderiert wurde die feierliche Eröffnung von der burgenländischen Filmemacherin und Künstlerin Kristina Schranz.

Nachhaltige Reformen

Bürgermeister Michael Ludwig, Präsident des Österreichischen Städtebundes, betonte in seiner Rede: „Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben den Schlüssel für Lösungen in der Hand. Denn dort, wo Menschen eng zusammenleben, liegen die Probleme und Lösungen ganz nahe. Die Stadt, die schon immer ein Experimentierfeld der Moderne war, ein Laboratorium des Fortschritts, ist auch heute so etwas wie ein Prototyp der Innovation. Alles, was wir in unseren Städten an guten Lösungen finden können, ist ein Best Practice – oder zumindest ein Good Practice – für die Zukunft.“

Ludwig appellierte, dass die schwierige finanzielle Lage der Städte der Ausgangspunkt für grundlegende, nachhaltige Reformen sein könnte, die langfristig die Finanzierung der Städte und Gemeinden

absichern. So soll bei der schrittweisen Umsetzung des Budgets der „Blickwinkel der Städte berücksichtigt“ werden: „Die Ausgaben mit den Aufgaben zusammenführen. Das wünschen wir uns.“ Ludwig forderte weiter „neu und ohne Scheuklappen zu denken und die beste Lösung zu finden. Im Sinne des kommunalen Pragmatismus.“ Ludwig sprach damit auch die in Kürze beginnenden Gespräche über den neuen Stabilitätspakt an. Zum Abschluss griff Ludwig noch einmal die Gedanken des amerikanischen Politikwissenschaftlers Benjamin Barber auf – die Stadt als kleinste politische Einheit: „Wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben das Vertrauen der Menschen, sie verlassen sich auf uns – wir tragen also eine hohe Verantwortung.“

Eisenstadts Bürgermeister Thomas Steiner war wichtig zu sagen: „Politik ist kein Selbstzweck, sondern eine Berechtigung, den Menschen zu dienen und darauf zu schauen, dass unsere Bevölkerung ein gutes und sicheres Leben führen kann. Gerade kommunale Politik muss mehr an Bedeutung gewinnen, die anderen Gebietskörperschaften müssen unsere Aufgaben wertschätzen, wir brauchen nachhaltige Reformen, eine finanzielle Planungssicherheit für uns Kommunen und ein Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften auf Augenhöhe.“

Unser Land als gemeinsames Projekt

Auch Bundespräsident Alexander Van der Bellen bezog sich in seiner Videobotschaft auf die Finanzlage: „Das



LR Schneemann, BM Karner, Städtebund-Präsident Ludwig, Moderatorin Schranz, Bgm. Steiner und Gemeindebund-Präsident Pressl

Budget für die nächsten zwei Jahre steht und es trifft uns alle; es kommt ein Balanceakt auf uns zu. Wir müssen sparen, aber nicht an der Lebensqualität, am sozialen Zusammenhalt und an der Zukunft.“ Van der Bellen optimistisch weiter: „In Zukunft werden mehr Kompromisse notwendig sein und wir müssen unser Land wieder als gemeinsames Projekt erkennen, bei dem jede und jeder etwas beitragen muss. Gemeinsam werden wir das schupfen.“

Weiters sagte Innenminister Gerhard Karner in seiner Begrüßung, als „ehemaliger Land-Bürgermeister“ sei es ihm eine besondere Ehre, „im Reigen einiger Stadtbürgermeisterinnen und Stadtbürgermeister“ ein paar Worte sprechen zu dürfen: „Es ist unser Anspruch, für die Bevölkerung, für die Menschen da zu sein, zuzuhören, zu erklären, miteinander zu reden – auf Augenhöhe.“ Selbstverständlich gebe es unterschiedliche Ideen, Ansätze und Zugänge. „Ich unterstelle uns allen, das Beste, Richtige und Notwendige in unseren Verantwortungsbereichen – Städten und Gemeinden, Bundesländern und der Republik – zu tun“, so Karner.

Demonstration des Zusammenhalts

Landesrat Leonhard Schneemann, zuständig für Gemeinden, betonte, dass sich das Burgenland seit dem EU-Beitritt sehr gut entwickelt habe und in vielen Bereichen eine Vorbildfunktion einnehme. Er sagte: „Die Daseinsvorsorge

steht vor großen Herausforderungen, die Städte stehen unter enormem Kostendruck. Es braucht daher strukturelle Veränderungen im Finanzausgleich nach 2028, aber auch eine starke soziale Infrastruktur wie zum Beispiel Kindergärten.“ Das Burgenland habe laut Schneemann für seine 171 Städte und Gemeinden bereits Pakete für den Wirtschaftsstandort geschnürt. Schneemann abschließend: „Der Städtetag ist eine Demonstration des Zusammenhalts in einer Zeit, die uns allen sehr viel abverlangt. Diese Probleme lassen sich nur

gemeinsam lösen – mit einer Politik, die sich am Menschen orientiert, nicht am politischen Kalkül.“

Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl betonte: „Ich glaube, dass wir diese Partnerschaft, diesen Zusammenhalt mehr denn je brauchen.“ Auch nach außen hin sei es „wichtig, gemeinsam aufzutreten, die kommunale Ebene zwischen Groß und Klein zu stärken“. Die Botschaft sei: „Packen wir es an, haben wir den Mut und die Kraft dazu – und den Weitblick. In der Krise liegt eine Chance“, so Pressl.



Videoansprache von Bundespräsident Alexander Van der Bellen

Kompaktkehrmaschine Schmidt Swingo 200+

Weltweit bewährte Kehrtechnik für Österreichs Kommaldienste

- Für tägliche Reinigungsarbeiten auf **Fuß- und Radwegen**
- **Hydrostatischer Fahrentrieb** mit Berganfahrhilfe
- **2- oder 3-Besensystem** und zahlreiche optionale Erweiterungen
- **Gefederter Fahrersitz** und **einstellbare Lenksäule**
- Bis zu **70% reduzierter Feinstaubausstoß**

Die Swingo 200+, sowie weitere unserer Kompakt- und Aufbaukehrmaschinen können **smart, günstig und rechtssicher** über die **BBG** beschafft werden.

Aebi Schmidt Austria GmbH
Schießstand 4 | 6401 Inzing
Tel. +43 5238 53 590 20
www.aebi-schmidt.com/austria



Jetzt mehr
erfahren!



schmidt
a brand of aebi schmidt



Resolution beschlossen

Die Städtebund-Vollversammlung fand mit Resolutionsbeschluss, Wahlen und Ehrung statt.

Unter dem Vorsitz von Matthias Stadler, dem Bürgermeister von St. Pölten und Vorsitzenden der Städtebund-Landesgruppe Niederösterreich, fand am Donnerstag, 22. Mai 2025, die Vollversammlung der stimmberechtigten Delegierten des Österreichischen Städtebundes statt. Dabei wurden statutarische Beschlüsse, wie insbesondere die Neuwahl der Mitglieder der Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes, gefasst. Neuer stellvertretender Präsident ist der Linzer Bürgermeister Dietmar Prammer. Zudem hat der Österreichische Städtebund die niederösterreichische Stadtgemeinde Poysdorf als Mitglied aufgenommen. Die diesjährige Resolution beinhaltet Forderungen der österreichischen Städte und Gemeinden an Bund und Länder. Sie umfasst die Themenbereiche kommunale Finanzen, Bildung und Freizeit, Verwaltungs- und Strukturreformen, Digitalisierung und Effizienz sowie Europa. Die Resolution des 74. Österreichischen Städtetages in Eisenstadt wurde einstimmig und parteiübergreifend beschlossen.

Übersicht über die Resolution

Kommunale Finanzen: Die dynamische Entwicklung der Kosten in von der demografischen Entwicklung abhängigen Bereichen, wie insbesondere Gesundheit und Pflege, aber auch im Bereich der Elementarpädagogik, ist von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden gemeinsam zu adressieren. Relevant sind dabei insbesondere die Umlagensysteme

der Länder. Den Städten und Gemeinden dürfen aufgrund der bereits angespannten Situation der kommunalen Finanzen keine neuen Belastungen auferlegt werden. Die Handlungsfähigkeit der Städte darf nicht gefährdet werden. Wesentliche Forderungen des Städtebundes: Reform der Grundsteuer (kurzfristig sind die Hebesätze zu erhöhen), Steuererleichterungen dürfen nur mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung erfolgen (geplante Reduzierung der Grunderwerbssteuer laut Regierungsprogramm), Evaluierung der vertikalen Verteilung im Finanzausgleichsgesetz (FAG), Finanzausweisung an Städte und Gemeinden gemäß § 28a FAG 2024 in Höhe von jährlich 300 Millionen Euro bis zum Außerkrafttreten des FAG 2024. **Bildung und Freizeit:** Das Thema der Finanzierung der Freizeitpädagog:innen und der Schulassistenten ist ungelöst. Die Kosten für die Freizeitpädagog:innen sind ab sofort vom Bund zu tragen. Eine Berücksichtigung dieses Themas erst in einem Finanzausgleich ab 2028 ist nicht akzeptabel.

Verwaltungs- und Strukturreformen: Die Zielsetzung der Regierung, die Komplexität von Verwaltungsvorgängen (im Rahmen der Gemeindeverwaltung oder der Bezirksverwaltung) zu reduzieren, wird begrüßt. Der Österreichische Städtebund ist von Anfang an und auf Augenhöhe einzubeziehen.

Digitalisierung und Effizienz: Die vom Österreichischen Städtebund lang geforderte Schaffung einer gebiets-

körperschaftsübergreifenden Dateninfrastruktur sowie der Zugang der kommunalen Ebene zu Registern ist rasch umzusetzen (entscheidend für Effizienz der Verwaltung, Bürokratie-Abbau und Verbesserungen für Bürger:innen). Wichtig für die digitale Souveränität der Städte und Gemeinden ist die Reduktion der steigenden Abhängigkeit von außer-europäischen IT-Konzernen. Das Ziel: Infrastruktur, Software und Betrieb in Europa, im Idealfall in Österreich, aufzubauen und kooperativ zu nutzen.

Europa: Die Bundesregierung beziehungsweise die zuständigen Bundesminister:innen werden aufgefordert, kommunale Dienstleistungen wie Wasser, Abfallwirtschaft oder öffentlichen Verkehr im Rahmen der Europäischen Gesetzgebung stärker in den Fokus zu rücken. Aufwendige administrative Vorgaben im Datenschutz-, Beihilfen- oder Vergabebereich sind kritisch zu hinterfragen. Eine Übererfüllung unionsrechtlicher Vorgaben (sog. „Gold-Plating“) zu Lasten der kommunalen Ebene ist zu vermeiden. Zudem sind die Perspektiven der Städte und Gemeinden sowie der lokalen Wirtschaft in die derzeitigen Diskussionen über europäische Resilienz und Souveränität aktiv einzubeziehen. Wichtig sind die Förderung resilienter Verwaltungsstrukturen, die Unterstützung regionaler Kooperationen und gezielte Investitionen in digitale Infrastrukturen. 🇦🇹

Mehr dazu: www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/



DIE BESTEN IDEEN
FÜR DEINE FREIZEIT
IN DEINER MAILBOX

AUSFLUGSZIELE
EVENTKALENDER
GEWINNSPIELE
STORIES

Jetzt Newsletter abonnieren
schauvorbei.at/Newsletter



Demokratie ist kein Zuschauersport!

Die leicht gekürzte Rede von Generalsekretär Thomas Weninger
am 74. Österreichischen Städtetag

Am Sonntag, den 27. April 2025, wurde im Rahmen eines Staatsaktes in der Wiener Hofburg der Wiederherstellung der Republik Österreich vor 80 Jahren gedacht. Bemerkenswert ist, der Zweite Weltkrieg war noch nicht vorbei – wie der britische Historiker Sir Christopher Clark in seiner Festrede festhielt und betonte –, Wien war von der sowjetischen Armee besetzt, im KZ Mauthausen wurden weiterhin Widerstandskämpfer vergast, Männer der Waffen-SS ermordeten ungarische Jüdinnen und Juden im Hofamt Priel in Niederösterreich. Kurz, die Situation war alles andere als eindeutig. Und doch gelang es der von Karl Renner

geführten provisorischen Staatsregierung, im Roten Salon im Wiener Rathaus die Zweite Republik zu gründen. Im ersten Artikel der Unabhängigkeitserklärung heißt es: Die Republik Österreich ist wieder hergestellt – und eben nicht neu gegründet – und ist im Geiste der Verfassung von 1920 einzurichten. In unserer Verfassung haben ohne Zweifel Hans Kelsens Überlegungen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Eingang gefunden. In seiner Schrift „Vom Wesen und Wert der Demokratie“, erste Ausgabe aus dem Jahre 1920, die zweite überarbeitete Ausgabe folgte 1929, erinnert uns Hans Kelsen gerade in einer Zeit, in der die Gesellschaft zunehmend in einander antagonistisch gegenüberstehenden Gruppen gespalten ist, den Kompromiss als Wesen der Demokratie zu begreifen. Und das galt in den 20er-Jahren des 20. Jahrhunderts genauso wie heute, in den 20er-Jahren des 21. Jahrhunderts.

Kelsen hat in seiner Zeit des Umbruchs, mit und nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, das Sich-Gegenseitig-Vertragen in den Mittelpunkt gestellt. „Kompromiss bedeutet: Zurückstellen dessen, was die zu Verbindenden trennt, zugunsten dessen, was sie verbindet.“ Kelsen lehrt uns – so Stefan Matern von der Ludwig-Maximilian-Universität in München –, die relative Gültigkeit eigener Überzeugungen anzuerkennen und trotzdem unerschütterlich für sie einzustehen. Der Entschlossenheit, den eigenen Idealen zu folgen, stehen Duldsamkeit und Toleranz gegenüber anderen Ansichten gegenüber. Erst aus Differenz und Dissens heraus wird der Wert des

Pluralismus deutlich und mit ihm der Kompromiss als Wesen der Demokratie. Es ist das wertschätzende, zuhörende miteinander Ringen um gemeinsame Lösungen, das die Grundlage für ein Gelingen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bildet. Ich denke, dies ist gerade heute, wo Demokratien weltweit in der Defensive sind, notwendig zu betonen und zu wiederholen und Wiederholung ist ja bekanntlich nicht hinderlich für den Lernerfolg. Hans Kelsen war übrigens selbst, solange ihm dies aufgrund der politischen Lage in Österreich möglich war, in Wien in der Volksbildung tätig.

Grund, warum ich unsere Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 hier erwähne, ist, dass die Wiederherstellung der Republik im Roten Salon des Wiener Rathauses stattfand. Das hat Symbolcharakter, sind doch die Straßen und Plätze in den Städten und Gemeinden jene Orte, wo das unmittelbare Erleben von Demokratie, politischer Handlungsfähigkeit, von gemeinsamer politischer Lösungsfähigkeit, ein wertschätzender Umgang miteinander, um gemeinsam die bestmöglichen Lösungen für das Gemeinwesen zu finden, die Wiege der Demokratie. Die Gemeinde ist jene Bühne, ja „gute Schule“, um das Wichtigste in unserer Demokratie zu lernen: argumentieren, Standpunkte justieren, Bündnisse suchen, Kompromisse schließen, kurz zu lernen, mit widersprüchlichen Interessen umzugehen.

Raum der Freiheit

Demokratie ist in den Dörfern und Marktplätzen Europas als Raum der



Generalsekretär Thomas Weninger

Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entstanden. Und dieser Gedanke von Demokratie als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts findet sich auch in den Verträgen zur Europäischen Union wieder: Artikel 3, Absatz 2: Die Union bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Und gerade heuer, 2025, einem Jahr der vielen runden Gedenktage, zu dem auch unsere 30-jährige Mitgliedschaft bei der Europäischen Union zählt, ist dies aufgrund der mannigfachen globalen Verwerfungen und der Diskussionen zwischen den Mitgliedstaaten in der Europäischen Union hervorzuheben. Auch in der Europäischen Union geht es um Diskussion, um das Erarbeiten gemeinsamer Lösungen und Kompromisse – auch wenn dies manchmal mehr Zeit in Anspruch nimmt. Und ja, Sir Christopher Clark hat in seiner Festrede zu Recht hervorgestrichen: „Das ruhige Nachdenken ist niemals so schwierig gewesen. Aber gerade das stille Nachdenken, pragmatisch und ergebnisoffen, ist das, was uns heute so dringend tut.“

Wenn es denn so ist, dass die Europäische Union in ihrer physischen Verfasstheit der Nationalstaaten das Ziel hat, ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen zu sein, so muss dies doch auch für den virtuellen, für den digitalen Raum gelten. Auch dieser virtuelle Raum und die sogenannten sozialen Medien – die sich ja immer mehr zu unsozialen Medien entwickelt haben – ist ein Raum der sozialen Interaktion, der sozialen Begegnung. Und auch hier müssen doch wohl Regeln zur Anwendung kommen, die wir auch in der analogen Welt haben, nämlich rechtsstaatlich demokratisch zustande gekommene Regeln und Regelungen, die getragen sind von Wertschätzung und Respekt des anderen, der anderen, die fest verankert sind in den Grund- und Freiheitsrechten, den Menschenrechten.

Deshalb ist es aus meiner Sicht ausdrücklich zu begrüßen, welche Anstrengungen die Union, insbesondere die Europäische Kommission, unternommen hat und unternimmt, um diesen

virtuellen, digitalen Raum rechtsstaatlich zu regulieren. Ich erwähne den Digital Service Act und zuletzt die Regelungen zur künstlichen Intelligenz.

Und ich verweise auch auf den Bericht der OECD „Wie ist das Leben für Kinder im digitalen Zeitalter?“. In diesem OECD-Bericht wird – als eine Forderung – die Schaffung wirksamer regulatorischer Rahmenbedingungen und die Förderung der Entwicklung von Technologien und Diensten, bei denen die Sicherheit von Kindern im Vordergrund steht, gefordert.

Und auch wenn es schwierig ist, einen Rechtsrahmen für den digitalen Raum zu schaffen, zu pflegen und auch weiterzuentwickeln, dürfen wir unsere Anstrengungen diesbezüglich nicht abschwächen oder gar sein lassen.

Wir dürfen es gerade als Städte nicht zulassen, dass Plattform-Oligarchen unsere Demokratie gefährden, unsere Marktplätze der Ideen, diesen allzu verletzlichen Raum von Diskurs und Argument zerstören und uns zurück in eine technologiegetriebene Art von mittelalterlicher Feudalherrschaft führen.

Wir werden daher unsere Anstrengungen beim Thema Digitalisierung weiterführen, neben den Themen Cyber Security und Datenschutz – ich verweise auf unseren inzwischen 5. Datenschutztag, den wir gemeinsam mit dem BKA und der Datenschutzbehörde am 17./18. Juni in Innsbruck durchgeführt haben – werden wir in unseren Fachausschüssen verstärkt auch dem Thema Datensouveränität und, was mir persönlich ein besonderes Anliegen ist, dem Thema Cybergewalt, Hass und Hetze im Netz widmen. Wir werden uns insbesondere anschauen, was unsere Schwesterverbände in Deutschland und der Schweiz hier bereits an Initiativen gesetzt haben und auch an die Initiativen der Europäischen Kommission zum Thema Cybergewalt gegen Frauen anknüpfen.

Demokratie kein Zuschauersport

Wenn es denn stimmt, wie unser Festredner, der Philosoph und Wittgenstein-Preisträger Konrad Paul Liessmann beim Städtetag 2010 in Villach formuliert hat, dass Städte schon immer Orte

des Miteinander und des Nebeneinander, des sozialen Austausches waren, so besteht doch gerade die Herausforderung und auch die Chance heute für uns Städte, für uns Gemeinden darin, diese mit ihren Plätzen, Straßen und Gassen, ihren Park- und Grünanlagen wieder zu analogen Orten des Miteinander und Nebeneinander, der wertschätzenden Begegnungen jenseits von digitalen Medien zu machen.

Soziale Infrastruktur, also Räume, die analoge soziale Begegnungen ermöglichen, sind ein zentraler Standortfaktor in einer durchdigitalisierten Welt. Darin besteht heute vor allem unsere Aufgabe, unsere Städte als Orte der analogen Begegnung, als Orte des Sozialen mit all ihren Leistungen der Daseinsvorsorge abzusichern und weiterzuentwickeln.

Wir wissen, dafür braucht es die notwendigen finanziellen Ressourcen – wir werden daher nicht müde werden, den Finanzminister an seine Budgetrede vom 13. Mai 2025 zu erinnern, in der er die „Sicherstellung der Finanzierbarkeit der öffentlichen Leistungen“ als eine wesentliche Aufgabe sieht und die Bundesregierung verpflichtet sieht, „in enger Abstimmung mit allen Gebietskörperschaften die derzeit so schwierige Finanzsituation vieler Kommunen zu stabilisieren und zu verbessern“.

Bleiben wir also dran, kämpfen wir weiter für unsere vielfältigen kommunalen Leistungen, die das Rückgrat für unser tägliches Miteinander und Nebeneinander sind, und die auch heuer in unserem Städtebarometer eine hohe Zustimmung erfahren haben.

Österreichs Städte und Gemeinden sind immer, gerade aber in herausfordernden Zeiten, zentrale Anker der Stabilität. Es ist unser Auftrag, diese Rolle wahrzunehmen und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger, von uns allen, trotz all der mannigfachen Themenlagen und der angespannten finanziellen Lage zu sichern und mit all unserer Kraft auszubauen.

Kämpfen wir weiter gemeinsam dafür, dass das Miteinander und Nebeneinander im analogen kommunalen Raum weiterhin demokratisch und friedvoll möglich ist.





Bgm. Werner Krammer, Karoline Mitterer (KDZ), Moderatorin Eva Linsinger, Andreas Ochs (KGSt) und Bgm.ⁱⁿ Elisabeth Böhm

Finanzielle Handlungsoptionen der Städte

Der Arbeitskreis zur Konsolidierung widmete sich der Frage, welche Handlungsmöglichkeiten Städte und Gemeinden angesichts der schwierigen finanziellen Lage haben.

Auf dem Podium tauschten sich Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete Elisabeth Böhm aus Neusiedl am See und Bürgermeister Werner Krammer aus Waidhofen an der Ybbs über Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele mit KDZ-Expertin Karoline Mitterer und Andreas Ochs vom deutschen Verband für kommunales Management (KGSt) aus. Es moderierte Eva Linsinger (ORF).

Neben den Forderungen an die Bundesregierung und die Länder nach einer besseren finanziellen Ausstattung gilt es, Hausaufgaben zu erledigen und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung auszuloten. Zu nennen wären hier laut Mitterer vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung etwa Gemeindekooperationen bei der Kinderbetreuung, smarte Tourenplanung im Bereich Müllabfuhr oder der Betrieb eines

örtlichen Freibades durch einen Verein. Bürgerbudgets und Beteiligungsprozesse bieten Einsparpotenzial und fördern zugleich das Verantwortungsgefühl vor Ort. Auch die Zusammenarbeit mit den Ländern unter anderem in Form digitaler Unterstützungsleistungen kann sich lohnen. KDZ-Finanzexpertin Karoline Mitterer betonte: „Städte und Gemeinden brauchen neue Lösungen, um auch unter finanziellem

Druck zukunftsfähig bleiben zu können. Klar ist aber, dass es eine faire Lastenverteilung im föderalen Gefüge braucht – denn dauerhaft können Gemeinden die Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung nicht alleine stemmen.“

Effizienzpotenziale konsequent nutzen

Für Bürgermeisterin Elisabeth Böhm, die auch Vorsitzende der Städtebund-Landesgruppe Burgenland ist, steht fest: „Die Gemeinden stehen in ganz Österreich vor großen finanziellen Herausforderungen. Neben strukturellen Reformen auf Bundes- und Landesebene gilt es daher, auf kommunaler Ebene Potenziale zur Effizienzsteigerung konsequent zu nutzen und neue Wege der Zusammenarbeit sowie alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen. Der Städtebund setzt sich engagiert für die Interessen der burgenländischen Städte und Gemeinden ein und ist ein verlässlicher Partner des Landes. Die Zusammenarbeit mit

Gemeinden, Verbänden und dem Land Burgenland verläuft zielgerichtet und lösungsorientiert.“

Neuordnung mit Augenmaß

Bürgermeister Werner Krammer legt dar: „Nur wer finanziell gut aufgestellt ist, kann auch in wichtige Bereiche wie Bildung, Betreuung und Infrastruktur investieren. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem KDZ, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den politischen Verantwortlichen schon 2024 einen Prozess gestartet, um unser Budget langfristig zu optimieren, weil Veränderungen am besten gemeinsam gelingen. Ein klarer Fokus auf Prioritäten hilft uns dabei, die Zukunft besser zu planen. Dazu gehören neben Anpassungen bei den Leistungen auch vorausschauende Maßnahmen – wir durchleuchten dabei alle Bereiche. Wir sind überzeugt: Konsolidierung bedeutet nicht Abbau, sondern Neuordnung mit Augenmaß.“

Nichts Überflüssiges wollen, nichts Notwendiges entbehren

Der Wille aller Beteiligten zur Konsolidierung ist laut Andreas Ochs vom deutschen Verband für kommunales Management (KGSt) entscheidend: „Haushaltskonsolidierung ist eigentlich ganz einfach: Man muss weniger ausgeben als man einnimmt und das, was man ausgibt, für das Richtige aufwenden. Oder um es mit dem griechischen Schriftsteller Plutarch zu sagen: ‚Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt.‘ Gute Ideen und Beispiele für Konsolidierungsmaßnahmen gibt es viele. Der ganz entscheidende Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Haushaltskonsolidierung ist aber der Wille aller Beteiligten, Konsolidierung auch wirklich betreiben und unangenehme Entscheidungen treffen zu wollen. Und vor allem das dann auch zu tun.“ 

KOMMUNAL
KREDIT DIREKT

DIREKT MEHR ERTRAG

Jetzt Festgeld anlegen bei KOMMUNALKREDIT DIREKT

Unser digitales Veranlagungsangebot speziell für
Gemeinden und öffentlichkeitsnahe Unternehmen:

- **Attraktive Zinsen** bereits für Einlagen ab 20.000 Euro
- **Breites Angebot an Laufzeiten** von 3 bis 36 Monaten
- **Online & persönlich:** Einfache, schnelle und kostenfreie Abwicklung

Wir ermöglichen mit Ihrer Anlage zukunftssichernde Infrastrukturvorhaben.

Mit
**Online
Plattform**

www.kommunalkreditdirekt.at

Gestalten trotz Krise

Erfahrungen, Maßnahmen und Perspektiven aus der Praxis

Marian Haydn, Alexander Maimier, Karoline Mitterer, Anna-Gabriella Nadolph, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

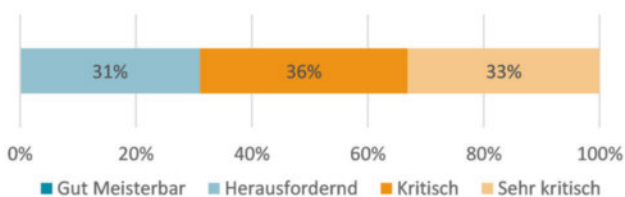
Die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden hat sich gegenüber der Vorkrisenjahre deutlich verschlechtert. Nach aktuellen Prognosen des KDZ wird im Jahr 2025 beinahe jede zweite Gemeinde eine Abgangsgemeinde sein. Da auch Bund und Länder ein zu hohes Defizit aufweisen, werden größere Hilfspakete für die Gemeindeebene – wie sie in den letzten Jahren bestanden – unwahrscheinlich. Steuererhöhungen des Bundes und Unterstützungspakete einzelner Bundesländer reichen nicht aus, um eine nachhaltige Besserung zu bringen.

Vielmehr fehlen weiterhin grundlegende strukturelle Reformen, wie etwa eine Transferentflechtung, Kompetenzbereinigungen oder die Grundsteuerreform. Angesichts dieser unzufriedenstellenden Lage stellt sich die Frage, welche Handlungsmöglichkeiten Gemeinden haben, um ihre Budgets wieder ins Lot zu bringen. In einer Studie im Auftrag des Österreichischen Städtebundes wurde der Frage nachgegangen, wie Städte die derzeitige Situation einschätzen, was Konsolidierungen nachhaltig erfolgreich macht und welche innovativen Ansätze bereits umgesetzt werden.

Städte fürchten Leistungskürzungen

Eine Befragung unter den Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes macht die angespannte finanzielle Lage in den Gemeinden deutlich sichtbar (Abbildung 1): Auf die Frage, wie sich die finanzielle Situation in den kommenden zwei bis drei Jahren entwickeln wird, antworteten alle Befragten, dass sie zumindest herausfordernd sein wird. 69 Prozent schätzen die Lage als kritisch ein, davon wiederum 33 Prozent sogar als sehr kritisch. Dieses Bild deckt sich mit den Prognosen des KDZ zur Entwicklung der Gemeindefinanzen.

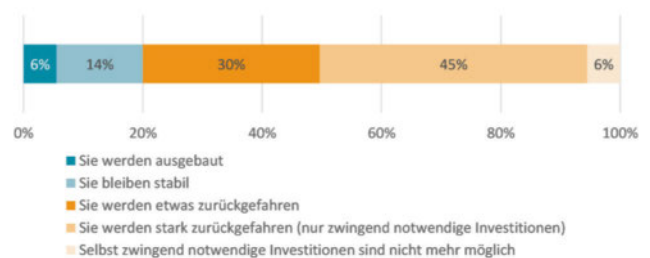
Wie kritisch schätzen Sie die finanzielle Situation Ihrer Gemeinde in den nächsten 2 bis 3 Jahren ein?



Quelle: KDZ: eigene Darstellung (2025) auf Basis Online-Befragung unter Städtebundmitgliedern

Dies wird sich auch auf die Angebote der Städte auswirken. 57 Prozent der Befragten geben an, dass sie mit einer deutlichen Reduktion des Leistungsangebots bzw. des Leistungsstandards rechnen. Über 50 Prozent geben zudem an, ihre Investitionen stark bis sehr stark zurückfahren zu müssen (Abbildung 2); 6 Prozent berichten sogar, dass selbst zwingend notwendige Investitionen nicht mehr möglich seien. Diese Entwicklung wird den Lebensstandard in vielen Bereichen direkt betreffen – und sich damit auch spürbar auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auswirken.

Wie werden sich die Investitionen in Ihrer Gemeinde 2025+ entwickeln?



Quelle: KDZ: eigene Darstellung (2025) auf Basis Online-Befragung unter Städtebundmitgliedern

Was Konsolidierung erfolgreich macht

Wie sollen Städte und Gemeinden nun mit dieser Situation umgehen?

Fest steht, dass auch diese einsparen und daher auch unpopuläre Entscheidungen treffen werden müssen. Umso wichtiger ist es, hier einen guten Konsolidierungsprozess aufzusetzen, welcher auf breiten Schultern steht und nachhaltig wirkt. Aufbauend auf mehreren Interviews stellen wir hier die Erfolgsfaktoren einer Haushaltskonsolidierung dar (Abbildung 3).

Grundlage einer tragfähigen Konsolidierung sollte eine schonungslose und realistische Analyse der finanziellen Ausgangslage sein. Ebenso wichtig sind klare Ziele, ein ausgewogener Maßnahmenmix und eine nachvollziehbare Prioritätensetzung. Erfolgreiche Prozesse zeichnen sich durch klare Verantwortlichkeiten und Fortschrittskontrolle aus. Politische Rückendeckung ist entscheidend. Wo breite Mehrheiten hinter dem Prozess stehen, können auch unpopuläre Entscheidungen umgesetzt werden.

Erfolgsfaktoren der Konsolidierung



Quelle: KDZ: eigene Darstellung (2025)

Kommunikation ist ein zentraler Erfolgsfaktor. In Fällen mit transparenter Vermittlung und Einbindung der Bevölkerung und Mitarbeitenden steigt die Akzeptanz deutlich. Partizipative Formate, offene Dialoge und klare Zielbilder schaffen Vertrauen.

Lösungen aus der Praxis

Die Studie des KDZ beschreibt anhand von insgesamt zehn Good-Practice-Beispielen aus unterschiedlichen Themenbereichen, wie durch innovative Ansätze Kosten eingespart werden können. So zeigt sich etwa, wie Bürger:innenbeteiligung oder Kooperationen zwischen Gemeinden zur finanziellen Entlastung beitragen können.

Ein anschauliches Beispiel liefert St. Georgen im Attergau: Dort hat ein Verein die Führung des Freibads übernommen. Für die Bürger:innen bleibt das Freibad zu ähnlichen Konditionen wie zuvor zugänglich, gleichzeitig sinken die Kosten für die Gemeinde.

Ein weiteres Beispiel sind interkommunale Kooperationen, etwa im Bereich der Baurechtsverwaltung. Im Vorarlberger Vorarlberg haben sich bereits im Jahr 2005 zwölf Gemeinden zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Baurechtsverwaltung zu betreiben, die rund 32.000 Einwohner:innen betreut. Dadurch konnte insbesondere die Qualität auch für Kleinstgemeinden gesichert werden, die keinen Zugang zu Bautechniker:innen oder Jurist:innen in diesem Bereich haben.

Weitere Good-Practice-Beispiele betreffen Kooperationen mit Bundesländern, etwa das Gemeindeservicezentrum in Kärnten, wo die Landesebene die Gemeinden bei dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten oder der Personalauswahl unterstützt. Zunehmend Anwendung finden auch alternative Finanzierungsmodelle wie „Sale and Lease back“-Konstruktionen. So nutzen etwa die Gemeinden Vöcklabruck und Gabersdorf dieses Modell zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen. Auch Public-Private-Partnerships (PPP) können dazu beitragen, die Kosten für Städte zu senken und gleichzeitig das Leistungsangebot zu sichern. Hervorzuheben ist hier das Beispiel Villach, wo seit 2010 eine erfolgreiche Kooperation im Bereich Abfallwirtschaft mit dem Unternehmen Saubermacher besteht.

Städte brauchen geeignete Rahmenbedingungen

Haushaltskonsolidierung ist kein kurzfristiges Projekt, sondern ein langfristiger Prozess des Ausgleichs zwischen finanzieller Stabilität und zukunftsorientierter Entwicklung. Sie verlangt strategisches Denken, institutionelle Lernfähigkeit, politische Rückendeckung sowie auch Mut.

Doch bei aller Bedeutung darf nicht übersehen werden, dass Konsolidierung allein die strukturellen Herausforderungen vieler Gemeinden nicht lösen kann. Auch die beste Konsolidierungsstrategie stößt an Grenzen, wenn strukturelle Rahmenbedingungen nicht mitgedacht werden. Sie ist ein notwendiger Schritt, aber kein Allheilmittel. Die finanziellen und gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen Städte heute konfrontiert sind, lassen sich nicht im Alleingang bewältigen.

Um die Krise wirksam zu bewältigen, braucht es zusätzliche Hebel, gezielte Unterstützung und tragfähige Rahmenbedingungen. Es braucht partnerschaftliche Unterstützung, klare Perspektiven und verlässliche Entlastung seitens übergeordneter Ebenen. Kommunen dürfen mit den wachsenden Belastungen nicht alleingelassen werden. Nur so können Handlungsspielräume erhalten und die kommunale Selbstgestaltungsfähigkeit langfristig gesichert werden. Gelingt dieses Zusammenwirken nicht, wird es schwer, kommunale Leistungen aufrechtzuerhalten – die Folgen werden Bürgerinnen und Bürger im Alltag deutlich zu spüren bekommen.





Christina Aigner, ÖStB, Martina Gabriel, Frauenbeauftragte des Landes Kärnten, Moderatorin Martina Madner, Astrid Ebner-Zarl, FORESIGHT, Bürgermeisterin a. D. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin Karin Baier, ÖStB-Generalsekretär Thomas Weninger

Gemeinde, DIE

Bürgermeisterin Karin Baier, Frauenbeauftragte Martina Gabriel, Astrid Ebner-Zarl (FORESIGHT) und andere diskutierten beim Arbeitskreis „Wie wird die Kommunalpolitik weiblicher?“.

Der Arbeitskreis „Gemeinde, DIE – Wie wird die Kommunalpolitik weiblicher?“ beschäftigte sich mit der Frage, warum Frauen auf kommunaler Ebene unterrepräsentiert sind, welche Perspektiven dadurch für eine ausgewogene Politikgestaltung fehlen und welche Lösungen möglich sind. Laut Städtebund-AK-Gleichstellungsindex gibt es nur 11 Prozent Bürgermeisterinnen und nur 31 von 2.115 Gemeinden (inklusive Wiener Bezirke) haben einen Frauenanteil von mehr als 50 Prozent im Gemeinderat/in der Bezirksvertretung. Auf dem Podium diskutierten Schwechat's Bürgermeisterin Karin Baier, die ehemalige Bürgermeisterin von Dornbirn Andrea Kaufmann, Astrid Ebner-Zarl vom FORESIGHT Institut und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

des Landes Kärnten Martina Gabriel. Moderiert wurde der Arbeitskreis von der Journalistin und Vorsitzenden des Frauennetzwerks Medien Martina Madner.

Geschlechterungleichheiten halten sich hartnäckig

„Politik gestaltet die Gesellschaft“, so Astrid Ebner-Zarl (FORESIGHT), die als Projektleiterin den Städtebund-AK-Gleichstellungsindex vorstellte. Nur in 15 Gemeinden in ganz Österreich gibt es eine weibliche Doppelspitze (Bürgermeisterin und Stellvertreterin). Zum Vergleich: 1.430 Gemeinden in Österreich haben derzeit eine männliche Doppelspitze. „Auf eine Gemeinde mit einer weiblichen Doppelspitze kommen derzeit 95 Gemeinden mit einer männ-

lichen Doppelspitze“, erläuterte Ebner-Zarl.

Ebner-Zarl führte weiter aus: „1999 lag der Frauenanteil an allen Bürgermeister:innen in Österreich bei knapp 2 %, heute liegt er bei etwa 11 %. Es gibt also im Zeitverlauf Bewegung, aber in sehr kleinen Schritten – das dominante Bild ist nach wie vor die ausgeprägte Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik, insbesondere an der Spitze. Geschlechterungleichheiten halten sich hartnäckig.“

Karin Baier, Bürgermeisterin von Schwechat, erklärte: „Die Frage, warum das Verhältnis von männlichen und weiblichen Personen in der Gemeindepolitik, insbesondere in Ausübung des Bürgermeister:innenamts, immer noch ganz stark männerlastig ist, interessiert

mich sowohl in meiner Funktion als Bürgermeisterin als auch in meiner in Arbeit befindlichen Masterarbeit. Aktuell beschäftige ich mich intensiv mit dem Thema ‚Wo liegen die Unterschiede in der männlich oder weiblich geprägten Führungsarbeit und was hindert Frauen daran, sich politisch zu engagieren?‘. Sie könne nur jede Frau ermutigen, sich zu trauen, so der Appell von Baier.

Politische Bildung

Martina Gabriel, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Landes Kärnten: „Frauen in der Kommunalpolitik sollten eine Selbstverständlichkeit sein – sind es aber nicht. Übergeordnete Ebenen wie Bund und Länder sind aufgefordert, Initiativen zu setzen und Haltung zu zeigen. Es muss uns ein Anliegen sein, Demokratie auch in der Politik abzubilden. Der Lehrgang ‚Politische Bildung‘ des Landes Kärnten ist ein Baustein dazu.“

Gabriel weiter: „Männer haben durch ihre Anzüge und Krawatten eine Uniform, die Kompetenz vermittelt – bei Frauen wird sofort von oben bis unten kritisiert, was falsch ist, von Männern wie von Frauen. Da sollten wir einander mehr stärken.“

Nicht auf das Potenzial von Frauen verzichten

Dornbirns Bürgermeisterin a. D. Andrea Kaufmann betonte: „Ich bin ein Fan von gemischten Gremien auf allen Ebenen. Frauen bringen Herz, Haltung und neue Perspektiven in die Politik. Wir können es uns in keinem Bereich leisten, auf das Potenzial von Frauen zu verzichten. In der Politik schon gar nicht.“

Mit Engagement und Willen komme man weiter, so Kaufmann. Es mache sie allerdings betroffen, dass ihre Töchter zum Teil mit denselben Herausforderungen zu kämpfen hätten wie sie. Besonders wichtig sei es, Netzwerke zu nutzen.

Einig waren sich die Diskutantinnen darüber, dass Vorbilder für Mädchen und junge Frauen wichtig seien, um den Schritt in die Politik zu wagen. Außerdem brauche es mehr Vernetzung und Netzwerke von Frauen untereinander – um einander zu unterstützen. 

„Wenn wir keine Frauenquote haben, haben wir immer eine Männerquote.“

Martina Gabriel



„Es ist leider noch so, dass das Lobbying und die Netzwerke von Frauen schwächer sind als die von Männern, die hier jahrzehntealte Strukturen von Männergremien haben. Da müssen wir besser werden, da müssen wir einander mehr stützen.“

Bürgermeisterin a. D.
Andrea Kaufmann

„Wenn man es schafft, zehn, fünfzehn Jahre ohne größere Katastrophen durch dieses Amt zu gehen, prägt man viele Kinder, die dann Erwachsene werden und denen man ein Vorbild ist.“

Bürgermeisterin Karin Baier





Wiens Magistratsdirektor Dietmar Griebler, Beate Sternig, Juristin und Leiterin Public Affairs des Energieversorgers Kelag, Stephanie Mezler-Andelberg, Mitglied der IFG-Taskforce und Vertreterin der österreichischen Datenschutzbehörde, Lara Karcher, Stadt Offenburg, Heidrun Maier-de Kruijff (VÖWG), Ronald Sallmann und Johannes Schmid (ÖStB), Gerd Soritz (IT-Kommunal), Rudolf Pekar (Götzl Pekar Rechtsanwälte)

Informationsfreiheit

Wo geht sie hin, die Information und die damit verbundene Freiheit in Österreich?

Andrea Leitner, Mediensprecherin der Stadt Wien

Es war der erste schöne Tag in einem großteils verregneten und kalten Mai im Herzen von Eisenstadt, als es am 22. Mai 2025 im Rahmen des 74. Österreichischen Städtetags um eines der „heißesten“ aktuellen Themen der österreichischen Verwaltung ging: Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), das schon mehrere Anläufe hinter sich hatte, um Verwaltungsvorgänge und Informationen, die überwiegend von öffentlichem Interesse sind, transparent öffentlich zugänglich zu machen und das viel zitierte „Amtsgeheimnis“ zu begraben. Seit Beschluss des Nationalrats vom 31. Jänner 2024 und des Bundesrats vom 15. Februar 2024 ist klar: Das verfassungsrechtlich verankerte Recht auf Zugang zu Informationen wird jetzt durchgezogen. Öffentliche Stellen sind künftig verpflich-

tet, Informationen von öffentlichem Interesse proaktiv zu veröffentlichen.

Neues Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Mit 1. September 2025 tritt das IFG in Kraft – bis dahin haben Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände ab 5.000 Einwohner:innen Zeit, sich einen strukturellen Ablaufplan für ihre proaktiven Veröffentlichungen zu überlegen und die nötigen Schritte zur in Österreich „historischen Öffnung der Verwaltung“ zu setzen. Wie machen es andere, z. B. in Deutschland, und wo stehen wir in Österreich auf kommunaler Ebene? Mit flotter, souveräner Moderation von Heidrun Maier-de Kruijff (Geschäftsführerin des Verbands öffentlicher Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Öster-

reichs – VÖWG), einem Praxisbeispiel aus Offenburg sowie einem hochkarätigen Panel zum Thema „Informationsfreiheit Neu – Umsetzungsstrategien für die öffentliche Hand“ und danach „Anleitungen zum Glücklichein“ für die Abwicklung eines Praxisfalls mit rechtlichen und technischen Ezzes wurde der 3. Arbeitskreis ein echter Info-Mehrwert für alle.

Was bedeutet das IFG für Verwaltung und Unternehmen?

Was den Puls in den Städten, Gemeinden, größeren Kommunen und Unternehmen grundsätzlich höherschlagen ließ, war das, was mit dem IFG an möglichem „administrativem Aufwand“ einhergehen wird:

a) Anfragen zügig bearbeiten,

b) Informationen rechtzeitig veröffentlichten und

c) dabei gesetzliche Geheimhaltungsgründe sorgfältig prüfen.

Die Sache mit den sorgfältig geprüften Geheimhaltungsgründen, also Ausnahmen von der Informationsfreiheit, machte vielen zusätzlich Kopfzerbrechen – Geheimhaltungsgründe können sich unter anderem aus Rechten dritter Personen (Datenschutz, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse etc.) ergeben.

Erfahrungen in Offenburg

Lara Karcher ist Offenburgs behördliche Datenschutzbeauftragte, die seit Inkrafttreten des IFG auf Landesebene am 1. Jänner 2016 zentral „alle Informationsanträge“ verwaltet. Auf Bundesebene gibt es das IFG seit 2005. Sie erzählt aus neun Jahren Erfahrung mit dem IFG in ihrer 63.000 Einwohner:innen zählenden Stadt und was sie gemacht haben, um der Informationsfreiheit gerecht zu werden:

a) Ein Leitfaden für die Mitarbeiter:innen wurde erstellt sowie Schulungsvideos und Informationsmaterialien bereitgestellt, um das Bewusstsein für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu schärfen.

b) Die Zahl der Anträge hat sich seit der Einführung des Gesetzes zur Informationsfreiheit mehr als verdoppelt. Waren es früher fünf jährlich, sind es aktuell 12 IFG-Anträge/-Anfragen pro Jahr. Für Offenburg ist damit klar belegt, dass das Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz und Information wächst.

c) Informationen zu Gemeinderatsbeschlüssen und anderen relevanten Themen werden erfolgreich proaktiv auf der Homepage veröffentlicht. Dies spart Zeit und Aufwand bei individuellen Anfragen.

d) Die Balance zwischen Transparenz und dem Schutz sensibler Daten zu finden, ist die Kunst. Es ist wichtig, dass Bürger:innen verstehen, warum bestimmte Informationen nicht veröffentlicht werden können.

e) Digitalisierung und die Einführung von Transparenzportalen sind entscheidend, um die Verwaltung effizienter und bürger:innenfreundlicher zu gestalten. Offenburg hat sich auch den Stand der

„Das neue Informationsfreiheitsgesetz ist sowohl Herausforderung als auch Chance. Es braucht mehr Transparenz, auch um das Vertrauen in die Verwaltung und die demokratische Beteiligung weiter zu stärken. Nutzen wir das Informationsfreiheitsgesetz, um die Verwaltungsleistungen noch besser sichtbar zu machen.“

MD Dietmar Griebler

„Eine transparente Verwaltung ist nicht nur eine Chance für mehr Beteiligung und demokratische Teilhabe, sondern insbesondere in der heutigen Zeit, geprägt von Fake News, Hass und Hetze, ein unerlässlicher Baustein eines effektiven und soliden Verwaltungshandelns.“

Lara Karcher

Entwicklungen in Österreich angesehen: „Beim Transparenzportal sind Sie uns ein Stück voraus!“

FAZIT: Die zentrale Befassung von LIFG-Anträgen hat sich im Sinne der Effizienz für die Verwaltung in Offenburg bewährt. Um die zehn Anträge pro Jahr von Bürger:innen der Stadt werden behandelt – keine Anfragen aus dem Ausland und keine Medienanfragen. 90 % der Anträge werden positiv erledigt, ca. 10 % werden aus Schutzinteressen verwehrt. Bei Kritik oder Miss-



verständnissen setzt Offenburg auf Dialog und Erklärung.

... und so ist es in Österreich

Bei der anschließenden Paneldiskussion mit Vertreter:innen aus der Energie-Wirtschaft sowie Bundes- und Landesverwaltung waren dann die Unterschiede zwischen Deutschland und Österreich klar.

Praxisbeispiel Wien

„Bei uns stellen Medien aktuell Anträge nach dem Auskunftspflichtgesetz, das

mit September vom IFG abgelöst wird“, stellte der Wiener Magistratsdirektor Dietmar Griebler fest. Wien habe daher einen Probestart gestartet und veröffentliche seit 2024 auf der Homepage der Stadt Wien unter dem Titel „Informationen von öffentlichem Interesse“ Anfragen, Stellungnahmen und Projektinfos, die von öffentlichem Interesse sind – also etwa alle aktuellen städtebaulichen Verträge, alle Wiener Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben von Bund und Ländern sowie auch die Stellungnahmen des Stadtsenats an den Rechnungshof Österreich. Die Veröffentlichungen würden täglich mehr und da zeige sich, dass in der Ausrollung auf den gesamten Magistrat – derzeit stellt nur die Magistratsdirektion diese Art von Informationen online – „viel Arbeit auf die Dienststellen zukommt“. Es zeige sich aber auch, dass „Informationsveröffentlichung nicht weh tut.“ Wir müssten wegkommen von der Angst vor der Informationsfreiheit – in jeder Herausforderung stecke auch eine Chance, so der Wiener Verwaltungschef.

Energieversorgung

Bei Energievertreter:innen kann jede Information, die nicht vorab auf Herz und Nieren geprüft wird, wehtun – so die burgenländischen und Kärntner E-Versorger – geht es doch bei ihnen einerseits um „kritische Infrastruktur“, andererseits aber auch um den „Schutz von

wettbewerbsrelevanten Betriebsgeheimnissen und der Versorgungssicherheit“. Sowohl Stephan Scharma (Burgenland Energie) als auch Beate Sternig (Kelag Energie & Wärme GmbH) waren sich einig: Die Cyber-Kriminalität sei auf dem Vormarsch, sei es im Bereich der Betriebsspionage oder aber auch bei Hacker-Angriffen – wenn Energieversorgungsbetriebe „lahmgelegt werden“, sei die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung dahin.

Datenschutzbehörde sorgt vor

Mehr Druck, Informationen bekanntzugeben und dennoch den Datenschutz zu gewährleisten, ist nicht immer leicht unter einen Hut zu bringen, weiß auch die Vertreterin der österreichischen Datenschutzbehörde. Stephanie Mezler-Andelberg als verfahrensführende Juristin ist dennoch optimistisch, dass sich die große Aufregung um das IFG und die Unsicherheit im Umgang mit den neuen Regelungen bald legen werde: Auf der Homepage der Datenschutzbehörde findet sich ausreichend Infomaterial mit Fokus auf den Datenschutz, also z. B. Checklisten, ein Leitfaden und bei Bedarf werden auch Vorträge in Bundesländern angeboten.

Schon jetzt werden Gutachten und Studien der öffentlichen Verwaltung verpflichtend auf www.data.gv.at veröffentlicht. Eine proaktive generelle Informationspflicht bei Informationen

von öffentlichem Interesse ist der logische Folgeschritt der Entwicklungen.

Angebot für Städte

Der Österreichische Städtebund hat gemeinsam mit IT-Kommunal und Götzl Pekar Rechtsanwälte zahlreiche Tools für Städte und Gemeinden sowie kommunale Unternehmen entwickelt, um eine reibungslose Umstellung auf das Informationsfreiheitsgesetz zu garantieren.

Darunter befindet sich ein eigenes IFG-Portal mit einem zentralen Dashboard, E-Government-konforme Online-Formulare, ein Anonymisierungsportal von PDF- und/oder Word-Dateien und eine pauschalisierte Rechtsberatung sowie eine KI-basierte Wissensdatenbank (Chatbot). Das zuständige Team präsentierte dabei, wie IFG-Portale gestaltet sein sollten, „damit die Infofreigabe so einfach wie möglich erfolgen kann“. Natürlich gibt es auch KI-gestützte Schwärzungsvorschläge – im Kern geht es um Interessensabwägungen und die Entscheidung, welche Daten in der Gemeinde-Cloud abgelegt und dann im Informationsregister auf www.data.gv.at veröffentlicht werden.

Spannend also allemal der Abriss zum Status quo mit dem Fazit: Wir sind auf einem guten Weg, Transparenz geht mit Digitalisierung einher und sorgfältige Interessensabwägung vor Veröffentlichung wird zukünftig ein Schlüsselfaktor im Informationsmanagement sein. 



Großes Interesse für den Arbeitskreis Informationsfreiheit

Neusiedler Anlagenbau GmbH

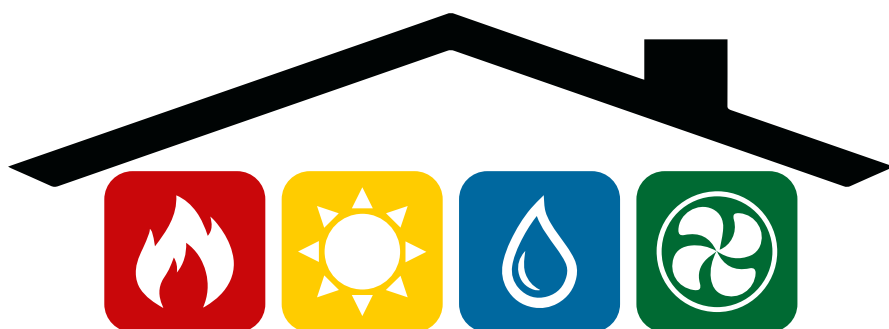
✓ Rohrleitungsbau

✓ Maschinen- & Anlagenbau

✓ Industrieanlagenbau

✓ Gebäudetechnik

Weiden am See – Wien – Friedberg – Szentgotthard



**Haustechnik
OTTO WÜGER**

✓ Heizung

✓ Sanitär

✓ Erneuerbare Energie

✓ Kältetechnik

✓ Klima

✓ Wohnbau

Obere Hauptstraße 80 • 7121 Weiden am See
www.haustechnik-wueger.at



Offenburg: access for all

Umsetzung in der kommunalen Praxis –
Offenburgs Erfahrungen mit der Informationsfreiheit

Amtsgeheimnis adieu – oder wie man in Österreich ab dem 1. September 2025 sagt: Willkommen im Zeitalter der Informationsfreiheit! Um diesem bevorstehenden Paradigmenwechsel nicht völlig unvorbereitet zu begegnen, hat der Österreichische Städtebund unter der Leitung von Johannes Schmid den Arbeitskreis „Informationsfreiheit neu – Umsetzung in der kommunalen Praxis“ ins Leben gerufen. Neben Datenschutz- und Informationsfreiheitsexpertinnen und -experten aus Österreich durfte auch die Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte der Stadt Offenburg, Lara Karcher, einen Praxisvortrag zur Umsetzung der Infor-

mationsfreiheit in der Freiheitsstadt Offenburg liefern.

Dieser konzentrierte sich insbesondere auf Erfahrungswerte und Handlungsempfehlungen, die die Offenburger gerne an die österreichischen Kolleginnen und Kollegen weitergeben möchten.

Kommunale Champions

Aufhänger dieser internationalen Zusammenarbeit war Offenburgs erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Kommunale Champions“, der 2024 vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Prof. Tobias Keber, ausgeschrieben wurde. Als eine von vier

ausgezeichneten Kommunen durfte die Stadt Offenburg für ihre vorbildliche Arbeit im Bereich der Informationsfreiheit im November 2024 den Preis im Rahmen des kommunalen Fachtages entgegennehmen. Die Prämierung setzte sich aus einer Fachjury aus Vertreter:innen des Gemeindetags, Städtetags, Landkreistags und des Landesbeauftragten zusammen.

Ausgezeichnet wurde dabei die Überarbeitung des Prozesses zur Bearbeitung eingehender Informationseinträge, das nun, neun Jahre nach Inkrafttreten des LIFG BW, zentral und gesamtstädtisch gedacht wurde. Es beinhaltet neben klaren Ansprechpersonen zu sämtlichen

Belangen rund um das LIFG sowie Prozesse und Standards, wie mit eingehenden Informationsersuchen umzugehen ist, auch Schulungsmaterialien in Form von Präsentationen und Videos, um alle Mitarbeitenden für das Thema der Informationsfreiheit zu sensibilisieren.

Zudem wurden auch Mustertexte und -bescheide für sämtliche Antragskonstellationen mit Textbausteinen sowie Checklisten zum Vorgehen bei neu eingehenden Anträgen erstellt, um Anfragen schneller und routinierter bearbeiten zu können. Insbesondere das Leitbild der Stadt Offenburg zur kundenorientierten Erbringung von Dienstleistungen sowie die Stadt Offenburg als „Freiheitsstadt“ hat diese dazu bewegt, das Bewusstsein für die Informationsfreiheit innerhalb der Stadtverwaltung breiter auszurollen und diese im Hinblick auf die Transparenz kommunalen Handelns neu zu denken.

Mit dieser umfangreichen Vorarbeit wird den Mitarbeitenden eine hervorragende Unterstützung im behördlichen Alltag geboten, die auch bei Offenburgs Bürgerinnen und Bürgern sichtbare Spuren hinterlässt. Denn sowohl der Datenschutz als auch die Informationsfreiheit müssen nicht bürokratisch kompliziert sein, sondern wirken nachdrücklich, wenn sie integraler Bestandteil des „Mindsets“ öffentlicher Stellen sind.

access for one – access for all

Da diese innovativen Ideen keinesfalls als Relikt des Amtsgeheimnisses verschlossen in den Amtsgebäuden verweilen, sondern vielmehr auch anderen Behörden als Impuls dienen sollen, diese aufzunehmen und für die eigene Arbeit fruchtbar zu machen, hat die Stadt Offenburg die Einladung nach Eisenstadt mit großer Freude angenommen und die Gelegenheit zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch genutzt.

Als klares Fazit der Freiheitsstadt Offenburg lässt sich festhalten, dass sich die etablierten Standards in Form von Checklisten und Mustern entschieden bewähren. Ebenfalls bewährt hat sich die Kommunikation des Prozesses zur Stärkung der Akzeptanz der Informationsfreiheit, ganz nach dem Motto „Tu

Gutes und rede darüber“ – sowohl nach innen als auch nach außen. Gerade die Standardisierung von Prozessen bringt Ruhe und ermöglicht routiniertes Arbeiten – was ab dem 1. September 2025 in Österreich sicher eine enorme Arbeits erleichterung verschafft.

Empfehlenswert ist daher insbesondere, gefragte Themen der Bürger:innenschaft proaktiv zu veröffentlichen, um einer Vielzahl von Einzelanfragen präventiv vorzubeugen. Der Ansatz „access for one – access for all“ spart damit nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern, sondern insbesondere auch den Kommunen viel Arbeit.

Bei aller Informationsfreiheit dürfen selbstverständlich auch die einzelnen Schutzgründe nicht in Vergessenheit geraten, ebenso wenig wie die spezialgesetzlichen Regelungen wie beispielsweise das Recht auf Akteneinsicht.

Chance für Beteiligung

Entscheidende Weichen wurden in Österreich jedoch schon vor Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes gestellt. So wurden nicht nur Lösungen für benötigten juristischen Beratungsbedarf bedacht, sondern auch die Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse im zentralen elektronischen Informationsregister (Open Data Österreich) berücksichtigt.

Da insbesondere in Zeiten der Digitalisierung Transparenzportale nicht nur ermöglicht, sondern auch gefordert werden, ist Österreich mit dessen Einführung dem überwiegenden Teil der deutschen Bundesländer, die bereits über ein Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz verfügen, einen entscheidenden Schritt voraus.

Auch Baden-Württemberg hat die Evaluation des seit 2016 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetzes noch vor sich, die den Weg hin zum Transparenzgesetz ebnen könnte. Damit würde nicht nur Bürokratie abgebaut und Verwaltung entlastet werden, sondern es könnte insbesondere auch allen Interessierten ein breiter Zugang zu amtlichen Informationen ermöglicht werden.

Neben dem positiven Nebeneffekt der demokratischen Teilhabe würde dies



Bei Fragen rund um das Offenburger Konzept zum Umgang mit Anträgen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz und bestehendem Interesse an den Offenburger Mustern und Checklisten steht Lara Karcher getreu dem bereits genannten Motto „access for one – access for all“ gerne zu Ihrer Verfügung:

*Stadt Offenburg
Fachbereich Zentrale
Steuerung und Recht
Abt. Recht und Datenschutz
Lara Karcher
lara.karcher@offenburg.de
Tel.: +49 781 82-2116*

auch die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern und die Transparenz der (kommunalen) Verwaltungen stärken. Denn eine transparente Verwaltung ist nicht nur eine Chance für mehr Bürgerbeteiligung und demokratische Teilhabe, sondern gerade in der heutigen Zeit, geprägt von Fake News, Hass und Hetze, ein unerlässlicher Baustein eines effektiven und soliden Verwaltungshandelns.

Pragmatische Lösungen

Zur Umsetzung der Informationsfreiheit in der kommunalen Praxis bedarf es pragmatischer Lösungsansätze. Mit ihrer Arbeit möchte die Stadt Offenburg nicht nur für die Umsetzung ihres Konzepts, sondern vielmehr dafür werben, die Informationsfreiheit mit Weitblick innerhalb der eigenen Organisation anzugehen und umzusetzen. 

Herzlich Willkommen!



V. l. n. r.: Gerlich, Werle, Moraus, Hofbauer, Kirchberger, Katholnig, Schobesberger, Hafner, Horak

Klimafitte integrierte Stadtentwicklung

Klimafitte, integrierte – also sektorübergreifende – Stadtentwicklung gelingt, wenn alle beteiligten Entscheidungs- und Umsetzungsebenen an einem Strang ziehen. Mit dem Instrument der ÖÖKs – Öffentlich-öffentlichen Kooperationen zwischen Ministerium und Städten im Klimaschutzbereich – hat man einen bisher sehr erfolgreichen Abstimmungsprozess zwischen lokaler und nationaler Ebene in die Wege geleitet.

Auf dem Podium diskutierten dazu Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig aus Villach, die Linzer Umweltstadträtin Eva Schobesberger, Vera Hofbauer, Leiterin der Sektion Verkehr im Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), und Nicole Kirchberger, Abteilungsleiterin im Klima- und Energiefonds. Die Baudirektoren Thomas Moraus aus Villach und Bertram Werle aus Graz berichteten über aktuelle Stadtentwicklungsmaßnahmen. Österreichs erster Stadtklimatologe Johannes Horak aus Linz und Wolfgang Hafner, Leiter der Abteilung Klima- und Umweltschutz in Klagenfurt am Wörthersee, präsentierten ausgewählte Blitzlichter aus den

vielfältigen Projekten in ihren Städten, sprachen aber auch über aktuelle Herausforderungen. Moderiert wurde der Arbeitskreis von Wolfgang Gerlich (plansinn), der vor allem eines wollte: „Zuversicht verbreiten und Perspektiven aufzeigen, damit wir auch weiterhin in den Städten gut vorankommen.“

Gemeinsame Lösungen

Der Grazer Stadtbaudirektor Bertram Werle erläuterte in seiner Keynote aktuelle Strategien auf EU- und Bundesebene, deren Umsetzung in Graz und laufende Stadtentwicklungsprojekte: „Städte sind vom Klimawandel besonders betroffen – umso wichtiger sind der strategische Austausch der Klima-

pioniergroßstädte in Kooperation mit dem BMIMI. Klar ist: Niemand findet diese Lösungen alleine – nur im engen Austausch und durch Zusammenarbeit auf allen Ebenen können wir die Herausforderungen bewältigen. Stadtentwicklung unter den heutigen Rahmenbedingungen ist eine echte Multi-Level-Governance-Aufgabe. Diese gemeinsamen Anstrengungen müssen gezielt gefördert werden – durch finanzielle Mittel ebenso wie durch personelle Ressourcen.“

Best Practices

Villachs Baudirektor Thomas Moraus präsentierte die Begrünung des stark genutzten Villacher Hauptplatzes mit zehn Großbäumen nach dem Schwamm-

stadtprinzip, zeitgleich mit dieser Baustelle wurde ein Fernwärmenetz errichtet. „Das Erfolgsrezept für die neue grüne Achse war Bürgerbeteiligung – die Begrünungsmaßnahme wurde zu einem gemeinsamen Projekt, mit dem jetzt alle zufrieden sind.“

Der Linzer Stadtklimatologe Johannes Horak erklärte: „Es geht nicht nur darum, dass wir uns ans Klima anpassen, wir müssen uns auch auf die Zukunft vorbereiten, dazu verfolgen wir in Linz u. a. eine langfristige Baumoffensive und die Entwicklung eines Hitzeplans als Akutmaßnahme.“ Eine detailreiche „Risikokarte Hitze“ dient dabei als Sachgrundlage für Klimawandelanpassung. Horak: „Hitzeextreme nehmen zu, das wirkt sich auf Gesundheit und Sterblichkeit aus, da will man vorbereitet sein.“ Auch eine überregionale Abstimmung erachtet er hier als unbedingt notwendig.

Rückschläge in Klagenfurt

Abteilungsleiter Wolfgang Hafner berichtete über Klagenfurts Weg zur Klimaneutralität. Klagenfurt ist Österreichs einzige Stadt in den EU 100 climate cities: „Mit EU-weiten Förderprogrammen, Kooperationen und Partizipationsprojekten wollten wir Klagenfurt als Living Lab für Innovation und mit der Umgebung auch als klimaneutrale Region mit internationaler Strahlkraft positionieren.“ Die Budgetkrise zwingt die Stadt allerdings dazu, viele Projekte auf Eis zu legen. „Wir müssen aktuell Fördermittel ablehnen und zurückzahlen. Auf der politischen Agenda hat Klimaschutz nicht mehr die gleiche Priorität, das hat Dominoeffekte auf Partner, Mitarbeiter, die Bevölkerung und unsere Ziele. Wir reden hier nicht von einer Vollbremsung, sondern von Schubumkehr, da verlieren wir nicht zwei Jahre, sondern mindestens 10 Jahre – und das gilt es zu verhindern. Wichtige Dekarbonisierungsprojekte wie KEBIP ‚Klagenfurt Electric Bus Investment Project‘ verzögern sich bis 2040. Die Öffentlichkeit muss stärker für Klimaschutzprojekte sensibilisiert werden. Das konstruktive Arbeiten mit motivierten Projektpartnern und neue Genehmigungen für Projekte helfen dabei, positiv zu bleiben.“

Städte sind entscheidend für Klimaziele

Sektionschefin Vera Hofbauer (BMIMI) bezog sich auf Einsparungsmaßnahmen im Regierungsprogramm und versicherte: „Schubumkehr wird es keine geben. Auch wenn es Einschnitte gibt, der Pfad wird nicht verlassen, es wird weiterhin Förderungen geben und wir arbeiten auch an gesetzlichen Erleichterungen für klimaschonende Maßnahmen, etwa im Bereich Verkehr.“

Villachs Vizebürgermeisterin Sarah Katholnig betonte: „Wir müssen alle mit ins Boot holen. Kommunikation ist ein zentraler Punkt und eines unserer stärksten Tools. Wir tragen eine soziale Verantwortung für die gesamte Bevölkerung, auch für die, die sich keinen Urlaub leisten können, und für die Wirtschaft. Aber wir brauchen dafür bessere gesetzliche Grundlagen und eine einheitlichere Methodik bei Förderungen.“

Klimastadträtin Eva Schobesberger aus Linz hielt fest: „Unsere Städte sind entscheidend, wenn es um die Erreichung der Klimaziele geht. Jetzt müssen dafür die Maßnahmen gesetzt werden, die unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität langfristig sichern. Das heißt, dass wir auf der einen Seite mit aller Kraft daran arbeiten müssen, Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Mit Begrünungsmaßnahmen wie z. B. der Linzer Baumoffensive müssen wir uns auf die weitere Zunahme von Hitze, Trockenheit, aber auch auf Starkregen vorbereiten. Wichtig dabei ist, das auch vom feministischen Standpunkt aus zu sehen: Für wen planen wir eine Stadt? Es geht hier auch um Gerechtigkeit und darum, dass Städte in Zukunft für alle lebenswert bleiben. Wichtig ist, Initiativen wie die Klima-Pionierstädte auszubauen, auf Klimaanpassungsmaßnahmen auszuweiten und zu versuchen, dass auch die Länder sich hierbei stärker einbringen.“ Nicole Kirchberger vom Klima- und Energiefonds berichtete über aktuelle Förderausschreibungen und erläuterte: „Es sind nicht nur große Städte, die einreichen können, wir möchten auch mittlere und kleinere Städte ermutigen, hier mitzumachen, um von Innovationen und Kompetenzaufbau zu profitieren. Das

Multi-Level-Governance-System bei der Mission klimaneutrale Stadt erleichtert, dass gemeinsame Ziele mit weniger Bürokratie erreicht werden können.“

Von den Städtevertreter:innen wurde allgemein die Qualität der partnerschaftlichen Kooperation im Rahmen der Klimapionierstädte begrüßt und die Bedeutung dieser strategischen Zusammenarbeit hervorgehoben. Gerade in Zeiten „knapper Kassen“ unterstützt die enge Abstimmung der Ebenen das Bemühen, „sperrige“ Querschnittsthemen wie Klima und Flächensparen in die lokale Umsetzung zu bringen und soll daher fortgesetzt werden. Zudem können die erprobten ÖÖKs in Zukunft als Blaupause dienen, um mit weiteren Ministerien, aber auch Bundesländern, an übergreifenden Themen wie Klimawandelanpassung, Innenstadtentwicklung etc. zu arbeiten. Anliegen gibt es genug, wie eine spürbare legistisch-bürokratische Vereinfachung für die Dekarbonisierung von Bestandsinfrastruktur bzw. für die Datenerhebung (Leerstände, Energieversorgung, Transportmittelwahl) oder die Einbindung der Bundesländer, um u. a. die Wohnbauförderung klimafit zu machen.



WEITERE INFOS

Mobilitätsplan Graz 2040:

www.graz.at/cms/ziel/12576811/DE

Villach KlimaFit:

<https://klimaneutralestadt.at/de/projekte/pionierstaedte/villach-klima-fit.php>

Mission2030 – Klimaneutrale Smart City Klagenfurt 2030:

<https://klimaneutralestadt.at/de/projekte/pionierstaedte/klimapionierstadt-klagenfurt.php>

Anpassungskonzept „Zukunft Linz“:

www.linz.at/umwelt/klimaanpassung.php

Positionen der Städte

Was sich im Arbeitskreis Klimafitte Stadtentwicklung herauskristallisierte: Es braucht verstärkte Abstimmung und Kooperationen auf allen Ebenen sowie verlässliche Datengrundlagen für strategische Entscheidungen.

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund, und Christian Nußmüller, Stadt Graz

Jede lokale Projektumsetzung benötigt auch Rahmenbedingungen auf Bundesländer- und Bundesebene. Dies wurde auch im Rahmen der Vorarbeiten zur Bodenstrategie der ÖROK deutlich – obwohl es in Österreich bis dato keine nationale Zuständigkeit für Raumordnungsfragen gibt. Viele Entscheidungen des Bundes wirken sich jedoch direkt auf die Flächeninanspruchnahme vor Ort aus, wie neue Verkehrsflächen für Bahn, Autobahnen, Bundesstraßen oder beispielsweise die Umsetzung von EU-Richtlinien im Energiebereich (RED III). In der Energie- und Mobilitätswende gibt es direkte ministerielle Zuständigkeiten – insofern ist auch hier der direkte Austausch mit Österreichs Städten und Gemeinden besonders wichtig. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel sind neben einer treffsicheren Anreizpolitik, maßgeschneiderte Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie eine umsetzungsorientierte Gesetzgebung umso wichtiger. Dabei soll selbstverständlich auch Bewährtes weiterentwickelt werden. Beides kann jedoch nur über eine enge Abstimmung mit den konkreten Bedarfen und Möglichkeiten der Städte erreicht werden.

Eine Frage der Daten

Verlässliche Daten sind auch für die Städte ein unerlässlicher Bestandteil für strategische und politische Entscheidungen auf Basis fundierter planerischer Empfehlungen. Städte müssen aktuell ihre Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen – erhalten aber selbst oft keinen Zugriff auf relevante Daten von Leitungsträgern, Verkehrsdienstleistern, Haus- und Wohnungseigentümer:innen etc. Damit sind Leer-

stände nicht lückenlos zu erfassen, der Handwerkerbonus einer bestimmten Adresse nicht zuordenbar, aber vor allem wird es schwieriger, fundierte Klimaanpassungsmaßnahmen zu entwickeln und zielgerichtet zu setzen. Auch ein Monitoring kommunal gesetzter Maßnahmen im Klimaschutz und Klimawandelanpassungsbereich ist mit den aktuell den Städten zur Verfügung stehenden Daten nur schwer möglich. Eine verpflichtende Weitergabe strategisch relevanter Daten Dritter an die Städte muss daher endlich gesetzlich geregelt werden. Zudem müssen zukünftige verpflichtende Datenerhebungs- und -verwaltungsprozesse auf lokaler Ebene nicht ohne eine vorangegangene Konsultation der Städte festgelegt werden.

Bodenpolitik in der Zwickmühle

Obwohl in den Medien immer wieder anders dargestellt, sind die österreichischen Städte wie Graz, Linz, Villach und Klagenfurt durch eigene raumplanerische Vorgaben sehr effizient im Umgang mit dem wertvollen Gut „Boden“.

Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben wie die EU-Wiederherstellungsverordnung, die Bodensparziele aus den letzten beiden Regierungsprogrammen und zahlreiche weitere bringen die Städte jedoch in eine „Zwickmühle“: Einerseits soll Boden gespart, die Siedlungsentwicklung nach außen eingeschränkt, andererseits eine qualitätsvolle Innenentwicklung forciert werden. Dies bedeutet im Umkehrschluss dichtere Bebauungsformen, auch die Mobilisierung letzter noch vorhandener Baulandreserven, eine forcierte Höhenentwicklung und weitere teils in der Bevöl-

kerung weniger populäre Maßnahmen. Gleichzeitig sehen sich die Städte mit hohen Erwartungen hinsichtlich Entsiegelung, stärkerer Begrünung und damit eines Beitrags zur Minderung des Hitzeinseleffekts konfrontiert.

Innenverdichtung bei gleichzeitiger Durchgrünung oder Wachstumssperren für Städte und Stadtregionen bei gleichzeitigem Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum werden Maßnahmen nötig machen, die unorthodox, komplex und teuer sein werden. Diese werden nur kooperativ durch Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Hand realisiert werden können. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen sind derartige Erwartungen an die Städte und ihre Siedlungsentwicklung nur sehr schwer zu erfüllen. Die Städte haben daher konkrete Erwartungen an die übergeordneten Verwaltungsebenen: eine klare Sicht auf die lokalen Bedarfe und Herausforderungen und eine Kooperation auf Augenhöhe hinsichtlich einer positiven Weiterentwicklung der Bodenpolitik in Österreich.

Kooperation weiter denken

Die bisherigen guten Erfahrungen mit dem Instrument der ÖÖKs – Öffentlich-öffentlichen Kooperationen zwischen Ministerium und Städten im Klimaschutzbereich – zeigen, dass dieses erfolgreiche Kooperationsinstrument zukünftig auch für weitere städtische Herausforderungen wie Klimawandelanpassung genutzt werden sollte. Klimawandelanpassung wird in der aktuellen Kooperation nicht abgedeckt und damit auch nicht finanziert.¹ Klimaschutz und Klimawandelanpassung gehören für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik und Umsetzungsarbeit jedoch –

im Sinne integrierter Stadtentwicklungsansätze – jedenfalls zusammen gedacht. Die Zusammenarbeit eines Ministeriums (BMIMI) mit den Städten über das gut funktionierende Kooperationsinstrument „ÖÖK“ ist ein wichtiger erster Schritt gewesen. Diese Zusammenarbeit nun auf alle weiteren für lokale Bedarfslagen relevanten Ministerien zu erweitern, wäre im Sinne einer klimafitten integrierten Stadtentwicklung der logische nächste Schritt. Zum Thema „Innenstadtentwicklung“ wurde bereits eine interministerielle Kooperation eingeleitet. Gemeinsam mit den Ländern müssten jedoch auch Themen wie die Ausrichtung der Wohnbauförderung auf eine klimafitte Siedlungsentwicklung verfolgt werden.

Integriert & gemeinsam

Integrierte – also sektorübergreifende – Stadtentwicklung ist in der DNA der österreichischen Städte bereits verankert. Große Städte, wie Wien und Graz, haben bereits seit 30 Jahren Erfahrung mit ISEKs (Integrierten Stadtentwicklungskonzepten) sammeln können (EU-Gemeinschaftsinitiativen URBAN I und II). Städte dürfen zwar geringe Geschwindigkeiten festlegen – diese aktuell aber nicht selbst kontrollieren. Dies wäre jedoch im Sinne einer effizienten Umsetzung der Maßnahme unerlässlich.

Eine erfolgreiche Politik zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Ressourcenschonung im Allgemeinen schaffen wir in Österreich – neben einer horizontalen, intersektoralen Betrachtungsweise – nur durch vertikale Kooperation aller Verwaltungsebenen: EU, Bund, Städte und Gemeinden. Auch die Kooperation zwischen Kommunen und Bundesländern muss zukünftig noch stärker auf Augenhöhe erfolgen. Einen Weg, wie das erfolgreich gelingen kann, zeigt die aktuelle FTI-Kooperation zwischen dem BMIMI und den Pionierstädten im Klimaschutzbereich. Der Österreichische Städtebund unterstützt verstärkte Kooperationen mit Institutionen wie der ÖROK oder innovative Instrumente wie die beschriebenen ÖÖKs inklusive der dahinterstehenden Kapazitätsaufbauprozesse ausdrücklich. Ihre Beibehaltung und ein zukünftiger Ausbau bleiben daher weiterhin ein großes Ziel der kommunalen Ebene.



V. l. n. r.: Sarah Katholnig (Villach), Eva Schobesberger (Linz), Vera Hofbauer (BMIMI) und Nicole Kirchberger (Klima- und Energiefonds)



V. l. n. r.: Wolfgang Hafner (Klagenfurt), Johannes Horak (Linz), Thomas Moraus (Villach) und Bertram Werle (Graz)

1 | Im Budgetbegleitgesetz werden sie beim Klimafonds angeführt (dessen Mittel aber stark gekürzt wurden).



Smart-City-Volksschule Leopoldinum

Mega-Aufgabe Klimaschutz

Klimafitte, integrierte Stadtentwicklung am Beispiel Graz

Bertram Werle, Stadtbaudirektor Stadt Graz

Wie viele andere Städte in der EU steht auch Graz derzeit vor enormen Herausforderungen. Dazu zählen die Folgen eines langfristigen Bevölkerungswachstums auf städtischen Wohnraum und öffentliche Infrastrukturen sowie die in städtischen Räumen besonders stark spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wie Hitze und Starkregen – all dies begleitet von einer zunehmenden Verschuldung der öffentlichen Kassen und daraus resultierenden Finanzierungsengpässen. Die Bevölkerung in Graz wächst seit mehr als zwei Jahrzehnten kontinuierlich – vor allem durch Zuzug. Das führt zu steigenden kommunalen Ausgaben und erhöht den Druck auf die wenigen verbleibenden unbebauten Flächen, die wichtige ökologische, gesundheitliche oder soziale Funktionen für die Lebensqualität erfüllen. Dies trifft Graz in besonderem Maße, da die Siedlungsentwicklung durch die topografischen Gegebenheiten wie Berge und Hügelland

stark limitiert ist. Zudem wurde die Hälfte des Stadtgebietes vorausschauend als Grüngürtel mit nur mehr sehr eingeschränkten Bebauungsmöglichkeiten gewidmet, ein Drittel als vom Land verordnete Grünzone mit absolutem Bebauungsverbot. Und dennoch muss das gemeinsame Ziel im Sinne der Allgemeinheit eine zukunftsorientierte, ressourcenschonende, urbane Nachverdichtung sein, die eine „Stadt der kurzen Wege“ ermöglicht. In Graz wird dies unter anderem durch integrierte Planungsansätze und kommunale Steuerungsinstrumente wie dem 2024 eingeführten Grünflächenfaktor oder städtebauliche Verträge mit privaten Entwicklern erreicht.

Klimawandelanpassung

Klimaschutz, also die Reduktion der lokalen Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 und die Anpassung des Stadtgebietes an die bereits deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels,

stellt eine weitere Mega-Aufgabe für Politik und Verwaltung in Graz dar. Gerade bei der Dekarbonisierung von Bestandsgebäuden, die den überwiegenden Teil der Stadtstruktur ausmachen, fehlen bislang oft praktische Lösungsansätze, etwa tragfähige Modelle zur (privaten) Finanzierung von Infrastruktur oder Antworten auf rechtliche Fragen bei gemischten Eigentumsverhältnissen. In Graz konnten beispielsweise 2025 von insgesamt 800 neu gepflanzten Bäumen 80 in Schwammstadtausführung (Stockholmsystem) gepflanzt werden, damit sie noch rascher und gesünder als Schattenspenden und Sauerstoffherzeuger wachsen können. Auch bei den in den letzten Jahren von der Stadt Graz gebauten Pflichtschulen wurde auf klimafreundliche, nachhaltige Baustandards gesetzt, das bedeutet unter anderem den Einsatz ökologischer, nachwachsender Baustoffe, klimaresistente Baumpflanzungen und Fassadenbegrünungen, Grauwassernutzung oder Photovoltaikanlagen.

Dekarbonisierung

Eine weitere Herausforderung ist die Dekarbonisierung des Mobilitätssektors im Stadtgebiet und in der Stadtregion. Mit dem kürzlich beschlossenen Mobilitätsplan Graz 2040 setzt die Stadt hier an verschiedenen Hebeln an. In Umsetzung sind bereits Maßnahmen wie die Attraktivierung öffentlicher Verkehrsmittel durch den Ausbau des Straßenbahnnetzes, der Ausbau kommunaler Sharing-Angebote sowie die klimafitte Neugestaltung des öffentlichen Raumes als sozialer Begegnungsort mit Aufenthaltsqualität.

Smart-City-Strategie

Bereits 2012 hat Graz – als eine der ersten Städte Europas – seine „Smart City Graz“-Strategie als integriertes, ressourcenschonendes Stadtentwicklungselement mit Fokus auf Lebensqualität offiziell in das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen. Damit wurde ein wichtiger Grundstein für eine langfristige, umwelt- und menschenverträgliche Entwicklung in Graz gelegt. Die größten Entwicklungsgebiete „Smart City Graz Mitte“ und „Graz Reininghaus“ dienen seither auch als Testfelder für innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Einflüsse auf die Ökologie (Quintuple-Innovation-Helix). Ein bewährtes Instrument zur Umsetzung gewünschter städtebaulicher Qualitäten sind dabei zivilrechtliche städtebauliche Verträge zwischen öffentlicher Hand und privaten Entwicklern.

Klimapionierstadt Graz

Seit 2023 besteht zudem mit der öffentlich-öffentlichen Kooperation zwischen der Stadt Graz und dem BMIMI – Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur – im Rahmen des Projekts „Klimapionierstadt Graz“ erstmals eine strategische Partnerschaft zwischen lokaler und Bundesebene. Dieses Instrument dient primär der Finanzierung von Fachpersonal in der Stadtverwaltung, um den lokalen Klimaschutzplan rascher umzusetzen. Diese exzellent funktionierende Zusammenarbeit auf Augenhöhe schafft zugleich ein besseres Verständnis für die

aktuellen Bedarfe österreichischer Städte und wirkt sich konkret auf die FTI-Förderpolitik aus. So ist eine direkte Folge daraus eine stärkere Bedarfsorientierung der FTI-Bundes-Förderprogramme für Städte.

Fazit

Um Städte und Gemeinden in dieser volatilen Zeit widerstandsfähig und zukunftsfit zu machen, braucht es zusätzliche Ressourcen – finanziell und personell. Strategische Allianzen und Finanzierungspartnerschaften über alle Verwaltungsebenen hinweg – von der EU bis zur kommunalen Ebene – sind ein Weg, Entwicklungen trotz knapper öffentlicher Mittel in die richtige Richtung zu lenken. Darüber hinaus müssten Rechts- und Verwaltungssysteme im Sinne von Vereinfachungen und spürbaren Governance-Innovationen schneller an neue Herausforderungen angepasst werden. Der strategische Einsatz neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz und andere digitale Werkzeuge kann zudem dazu beitragen, Ressourcen in den Verwaltungen freizusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Man sagt, dass eine Stadt niemals ganz fertig entwickelt sein wird. Als gesamtgesellschaftlich verstandenes dynamisches System müssen sich Stadtbewohner:innen und ihre gebaute Umwelt stets an neue Rahmenbedingungen anpassen – beziehungsweise sich „neu erfinden“. Diese Anpassungsfähigkeit als Qualität zu sehen, ist ein wichtiger erster Schritt. Eine moderne, innovative Stadtentwicklung muss diesem Umstand Rechnung tragen, indem sie kontinuierlich auf strategischer Ebene Mittel und Wege findet, um private und öffentliche Interessen bestmöglich auszugleichen. Der ideale Mittelweg zwischen Ermöglichung von Entwicklungen und Reglementierung zum Wohle der Allgemeinheit wird – aufgrund vielfältiger Interessenslagen – jedoch wohl nie gefunden werden. Letztlich ist eine erfolgreiche Stadtentwicklung unter den heute besonders herausfordernden Bedingungen nur möglich, wenn Fachbereiche und Entscheidungsebenen eng zusammenarbeiten. Dafür braucht es eine bessere

Abstimmung zwischen unterschiedlichen Fachgebieten und Organisationen (horizontale Zusammenarbeit) sowie eine flexiblere, gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen – von der lokalen bis zur nationalen Ebene (vertikale Zusammenarbeit) im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. „So viel lokale Eigenverantwortung wie möglich, so viel übergeordnete Unterstützung wie nötig.“ In Österreich gibt es dafür bereits erste erfolgreiche und nachahmenswerte Beispiele. 



BERTRAM WERLE

ist seit 2001 Baudirektor der Stadt Graz. Zu seinen Aufgaben zählen die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung, übergeordnete kommunale Infrastrukturprojekte (strategischer Hochbau, Straßenbahn- und Straßenausbau), die Akquise von Fördermitteln für Stadtentwicklungsprojekte, Baukultur, Bürger:innenbeteiligung, das UNESCO-Weltkulturerbe, barrierefreies Bauen sowie die Koordination des Klimaschutzplanes.

In der Grazer Stadtverwaltung verantwortet er das Straßenamt, die Abteilung für Grünraum und Gewässer, das Stadtvermessungsamt, die Abteilung für Verkehrsplanung und das Stadtplanungsamt.

Ein großes Anliegen ist ihm – besonders in Zeiten knapper Mittel – eine durchdachte, integrierte und nachhaltige Planung im Sinne gelebter Baukultur.

Strom für die Bürger:innen

Das Forum „Energiewende aktiv gestalten“ beschäftigte sich mit Energiegemeinschaften und Kommunen, die ihre Energiezukunft selbst in die Hand nehmen.

Über Energiegenossenschaften und die Energiewende im Burgenland diskutierten Donnerstagnachmittag unter der Moderation von Alexandra Laubner-Gardowsky, Eisenstadts Bürgermeister Thomas Steiner, Eva Fugger, Generaldirektor-Stellvertreterin der Raiffeisenlandesbank Burgenland, Andreas Schneemann, Geschäftsführer der Enlion, und Sebastian Leopold, Leiter Business Development & Innovation Raiffeisen Holding NÖ-Wien, und Geschäftsführer Raiffeisen Energy Ventures.

Dezentralisierung

Andreas Schneemann von Enlion erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Perspektiven von Energie-

gemeinschaften. Er gab einen Ausblick auf innovative Ladeinfrastruktur, Carportlösungen und Community Hubs. Schneemann betonte: „Die Zukunft der Energiewende liegt in der Dezentralisierung: Mit Energiezellen und Energiegemeinschaften schaffen wir lokale Strukturen, in denen erneuerbarer Strom vor Ort produziert, gespeichert und verbraucht wird – so bleibt die Wertschöpfung in der Region und die Energie in Bürgerhand.“

Eva Fugger von der Raiffeisenlandesbank Burgenland präsentierte das Erfolgsmodell der Raiffeisen Energiegenossenschaften. Seit 2022 hat Raiffeisen Burgenland ein Netzwerk aus flächendeckenden Energiegenossenschaften aufgebaut, jede dritte Gemeinde ist bereits

Mitglied. Dieses Modell ermöglicht es Bürger:innen, Unternehmen und Gemeinden, aktiv die Energiewende mitzugestalten und gleichzeitig von regionalem Strom zu fairen Tarifen zu profitieren. Fugger erklärte: „Die Entwicklung der flächendeckenden regionalen Energiegenossenschaften und der Zuspruch der burgenländischen Bevölkerung, Unternehmen und Gemeinden haben unsere Erwartungen bei Weitem übertroffen. Die Raiffeisen Energiegenossenschaften sind die Basis für regionale Infrastrukturprojekte und unser Beitrag zur Energiewende.“ Wichtig sei es laut Fugger, künftig auch auf Diversität bei der Stromerzeugung zu setzen, also neben PV-Anlagen auch an Kleinwasserkraftwerke oder Biogasanlagen auf den Bauhöfen zu denken.



Andreas Schneemann, Eva Fugger, Bgm. Thomas Steiner, Alexandra Laubner-Gardowsky, Sebastian Leopold

Energiesysteme in Wien & NÖ

Sebastian Leopold, Raiffeisen Holding NÖ-Wien, informierte über innovative Wege für Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden, die in Niederösterreich und Wien beschritten werden. Vorrangiges Ziel: ein ganzheitliches Energiesystem, das von Energieeffizienz über Energieproduktion bis hin zur Überschussvermarktung die gesamte Wertschöpfungskette optimiert. Leopold dazu: „Mit der Beteiligung an Enliron setzen wir als Raiffeisen NÖ-Wien ein starkes Zeichen für eine resiliente, gemeinschaftlich gedachte Energiezukunft. Der Energiezellenansatz spiegelt unsere genossenschaftlichen Werte – Regionali-

tät, Nachhaltigkeit und Zusammenarbeit – ideal wider. Mit dem Stromanbieter AURI liefern wir 100 Prozent Ökostrom und nehmen auch überschüssigen erneuerbaren Strom ab – ein integriertes Modell, das Kundinnen und Kunden sowie Regionen nachhaltig stärkt.“

Erfahrungen in Eisenstadt

Eisenstadt ist Gründungsmitglied der Raiffeisen Energiegenossenschaften und Partnergemeinde der ersten Stunde. Bürgermeister Thomas Steiner berichtete von seinen Erfahrungen und erläuterte, wie Kommunen Energiegemeinschaften erfolgreich umsetzen können und welche innovativen Projekte für die

Zukunft geplant sind. Steiner sagte klar: „Wichtig ist, dass man als Stadt als Vorbild dabei ist, dass wir nicht nur städtische Anlagen miteinbeziehen, sondern auch ein günstiges Angebot für die Bevölkerung bereitstellen können. Wir produzieren Strom nicht für die Börse, sondern für die Bürgerinnen und Bürger!“

Steiner sieht große Potenziale für die Energietransformation. Voraussetzung sei, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen besser würden.

Sein Appell: „Ich kann jeder Kommune nur empfehlen, so wie wir Partner zu suchen, ins Gespräch zu kommen und ins Tun – es bringt nur Vorteile!“ 

Innovative Finanzierung

Das Forum „Innovative Finanzierungsvarianten für kommunale Projekte“ setzte sich damit auseinander, wie Infrastrukturprojekte in Städten in herausfordernden Zeiten finanziert werden können.

Bei diesem Forum diskutierten Donnerstagnachmittag KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald, Michael Santer, Bereichsleiter Treasury & Public Finance Kommunalkredit Austria AG, Martin Zojer, Leiter Public Sektor, Bank Austria, Mary-Ann Hayes, ESG-Expertin der Bank Austria, Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierung der Hypo Niederösterreich, Heinz Hofstätter, Geschäftsführer der Finance & Risk Consult GmbH, und Andreas Kettenhuber, Senior Expert Public Finance der Kommunalkredit Austria AG. Moderiert wurde das Forum von Robert Kleedorfer, Ressortleiter Wirtschaft der Tageszeitung Kurier. Best-Practice-Beispiele rundeten das Forum ab.

Maßnahmenmix & Reformen

KDZ-Geschäftsführer Peter Biwald sprach über aktuelle Finanzierungsherausfor-

derungen der Städte: „Zur Sicherung der kommunalen Haushalte braucht es einen umfassenden Maßnahmenmix. Gemeinden müssen Einsparungen umsetzen – etwa durch Aufgabenkritik (mit Leistungsanpassungen) und verstärkte Zusammenarbeit (als Regionsgemeinde neu denken). Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit, die Transferzahlungen zwischen Kommunen und Ländern bei Pflege, Sozialhilfe und Gesundheit zu entflechten. Eine grundlegende Reform der Grundsteuer kann notwendige Mittel für die kommunale Daseinsvorsorge freispielen; kurzfristig könnte dies auch durch eine Anhebung der Hebesätze gelingen. Darüber hinausgehend bedarf es einer Reform des Föderalismus und damit verbunden der Aufgaben und Strukturen und deren Finanzierung.“

Michael Santer von der Kommunalkredit Austria AG betonte: „Die Refinanzie-

rungsbedingungen für Städte und Gemeinden sind relativ günstig, was wir uns wünschen, ist mehr Kommunikation im Vorfeld. Denn je komplexer die Materie ist, desto mehr denken wir nach, was es kostet. Wir haben großes Verständnis für die Herausforderungen der Städte und Gemeinden, wenn aber Risikomanager:innen von Insolvenz lesen, werden sie nervös.“

Daher sein Appell: „Scheuen Sie sich nicht, sich auszutauschen, zum Beispiel, ob es einen fixen oder variablen Zinssatz gibt.“

Martin Zojer, Bank Austria, fragte in die Runde: „Derzeit werden beinahe alle kommunalen Vorhaben über das bewährte Finanzierungsprodukt des Kommunaldarlehens abgewickelt – ist die Politik in Zeiten von knappen Mitteln bereit, auch alternative Formen der Finanzierung zuzulassen?“

Nachhaltigkeit bei Innovationen

Mary-Ann Hayes, ESG-Expertin der Bank Austria, ging in ihrer Keynote auf Nachhaltigkeit bei der Finanzierung von Infrastrukturprojekten ein: „Das Thema ESG und die umfangreiche Regulatorik scheinen wieder in den Hintergrund zu rücken – haben wir angesichts des fortschreitenden Klimawandels Zeit, nur auf Freiwilligkeit zu hoffen? Wie kann sich eine Kommune durch die Dokumentation nachhaltiger Investitionen den Zugang zu Finanzierungen sichern?“

Auswirkungen des Finanzmarktumfeldes

Christian Koch von der Hypo Niederösterreich sprach in seinem Vortrag über die Steuerung kommunaler Finanzgeschäfte im aktuellen Finanzmarktumfeld: „Es ist wichtig, einen Gesamtblick auf das Portfolio zu werfen: wie es grundsätzlich ausgesteuert werden sollte, wie es mit Zinssätzen und Liquidität aussieht – all diese Dinge sollten berücksichtigt werden. Zudem sollte überlegt



Mary-Ann Hayes, ESG-Expertin der Bank Austria

werden, was mit dem Portfolio gemacht werden soll, welche Rahmenbedingungen man ableiten kann. Dies ist ein dynamischer Prozess, der einmal im Jahr evaluiert werden sollte. Die Entscheidung ist, ob fix oder variabel verzinst werden

soll beziehungsweise eine Mischung aus variablem und fixem Zinssatz – abhängig von der Markteinschätzung.“ Zudem gehe es darum, das Risiko herauszunehmen und entsprechend mehr Planbarkeit zu haben.

Digital-Kredit für Städte

Heinz Hofstätter, Geschäftsführer der Finance & Risk Consult GmbH, betonte die Vorteile für Kommunen und Banken von digitalisierten Kreditausschreibungen und stellte seine digitale Kreditplattform vor. Er sagte: „Wir sehen uns als Mediator:innen zwischen Finanzinstitutionen und Finanzverantwortlichen der Gemeinden. Wir stellen die Kredite der Städte und Gemeinden in unserer Analyse dar, wir rechnen die Projekte durch, können Zinskurven einpflegen und unsere Systeme werden mit den Buchhaltungen der Städte und Gemeinden vernetzt. Ganz wesentlich ist, die Eckdaten der Finanzierung darzulegen.“

Außerdem werde laut Hofstätter das Nachhaltigkeitsthema ein wesentliches bleiben. Personalisierte Digitalisierung bringe Vorteile für Gemeinden und Banken.

Best-Practice-Beispiele

Andreas Kettenhuber, Senior Expert Public Finance der Kommunalkredit Austria AG, sagte: „Als Banken haben wir Berichtspflichten.“

Informationen von Kreditnehmer:innen würden helfen, „etwa ein Energieausweis oder ein standardisierter Fragebogen, zum Beispiel vom KDZ“. Das helfe in der „Beurteilung und Klassifizierung der Kredite“.

Bei einem Schulprojekt mit 20 Millionen Euro, einer Bauphase von drei Jahren und einer Kreditlaufzeit von 25 Jahren helfe laut Kettenhuber eine persönliche Beratung, „weil es viele Parameter gibt, die einen Einfluss auf die Finanzierung haben.“



Peter Biwald, Martin Zojer, Michael Santer und Moderator Robert Kleedorfer

Der Städtetag in Bildern

Wir bedanken uns für den gelungenen 74. Österreichischen Städtetag in Eisenstadt und freuen uns auf ein Wiedersehen beim 75. Österreichischen Städtetag, der von 10. bis 12. Juni 2026 in Leoben stattfinden wird.



Landesgruppe Burgenland

Im Bild (von links): Frauenkirchens Bgm. Hannes Schmid, Neudörfls Bgm. LABg. Dieter Posch, Städtebund-Präsident und Wiens Bgm. Michael Ludwig, Frauenkirchens Amtsleiterin Erika Siebler, aus Mattersburg Amtsleiter-Stv. Dominik Schmidt und der scheidende Amtsleiter OAR Karl Aufner sowie die Bgm.ⁱⁿ und 3. Landtagspräsidentin Claudia Schlager, Bgm. Gerold Stagl aus Rust, Eisenstadts Bgm. Thomas Steiner, Mattersburgs Vize-Bgm. Thomas Nikles, Vorsitzende LG Burgenland und Bgm.ⁱⁿ von Neusiedl am See LABg. Elisabeth Böhm, Geschäftsführerin LG Burgenland Judith Siber-Reiner (Neusiedl am See), Stadtrat Martin Aufner (Mattersburg), Generalsekretär des ÖStB Thomas Weninger und Stadtrat Thomas Tschach (Mattersburg)

Rahmenprogramm

Generalsekretär Thomas Weninger besuchte das Zentrum jüdischer Kultur und Geschichte in Eisenstadt: Martha Zeltner, Eisenstadt, Stadträtin Pia Mayr, Enns, Bürgermeister Christian Deleja-Hotko, Enns, GS Thomas Weninger und sitzend Esther Heiß, Direktorin des Jüdischen Museums. www.ojm.at





Pressekonzferenz

Bei der Eröffnungspressekonferenz forderten Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, der gastgebende Bürgermeister Thomas Steiner und Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger mehr finanzielle Mittel und strukturelle Reformen.



Vizepräsident Prammer

Die Vollversammlung der stimmberechtigten Delegierten des Österreichischen Städtebundes wählte den Linzer Bürgermeister Dietmar Prammer zum stellvertretenden Präsidenten.



Ukrainischer Botschafter

Der ukrainische Botschafter Vasyl Khy-mynets war Ehrengast und sprach in der Vollversammlung zu den Delegierten.



Ehrenpräsident

Stets ein gern gesehener Gast am Städte-tag: Ehrenpräsident und Altbürgermeister Michael Häupl

DIE Kommunalpolitik

Austausch der Bürgermeisterinnen Sabine Naderer-Jelinek (Leonding), Kerstin Suchan-Mayr (St. Valentin) und Karin Baier (Schwechat)





Ehrenzeichen an Kaufmann

Für ihre langjährigen Verdienste in der Kommunalpolitik wurde Andrea Kaufmann, ehemalige Bürgermeisterin von Dornbirn und Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes, mit dem Ehrenzeichen des Österreichischen Städtebundes ausgezeichnet.

Fahnenübergabe

Im Rahmen der Vollversammlung wurde die Städtebund-Fahne feierlich an Kurt Wallner, Bürgermeister von Leoben, wo der 75. Österreichische Städtetag im Juni 2026 stattfinden wird, übergeben.



Team

Das Team des Städtebund-Generalsekretariats in Wien



Gemeinsam Zukunft planen

Das wissenschaftliche Projekt A-LEVERS erarbeitet mit ausgewählten Städten und Regionen Maßnahmenpfade zur Klimawandelanpassung.

Barbara Ruhmann, ÖGUT

Die Auswirkungen des Klimawandels sind längst spürbar – doch wie kann Österreich ihnen aktiv begegnen? Eine Antwort darauf will das Forschungsprojekt A-LEVERS geben. In drei exemplarischen Regionen – urban in Linz, suburban in der Klimawandelanpassungs-Region (KLAR!) „Retzer Land“ und ländlich in der Kärntner KLAR! „Tiebeltal & Wimitzerberge“ – wurden von Jänner bis Mai 2025 Zukunftswerkstätten mit ausgewählten Stakeholdern durchgeführt. Ziel: Basierend auf bereits bestehenden Strategien kombinierte Maßnahmenpfade zur Anpassung an den Klimawandel entwickeln, die später auf ganz Österreich übertragen werden können.

Die Grundlage bildete die von Robert Jungk in den 1960er-Jahren entwickelte Methode der „Zukunftswerkstatt“. In einem jeweils zweitägigen Prozess setzten sich die Teilnehmenden zunächst mit den klimabedingten Risiken in ihrer Region auseinander. Anschließend begaben sie sich auf eine kreative Visionsreise ins Jahr 2050: Wie muss eine bestmöglich an den Klimawandel angepasste Region aussehen? Wie gelingt es bis 2050, die jeweiligen Hauptrisiken in der eigenen Gemeinde oder Region zu minimieren? Zum Abschluss wurden Pfade für konkrete Umsetzungsschritte und Maßnahmen entwickelt – stets mit Blick auf soziale Akzeptanz, Machbarkeit, mögliche Widersprüche und Co-Benefits.

Wissenschaft und Praxis

Was das Projekt besonders macht: die enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Das Projektteam rund um Birgit Bednar-Friedl vom Wegener Center für Klima und Globalen Wandel der Univer-

sität Graz arbeitete eng mit Vertreter:innen aus Verwaltung, Politik, Bildung, Zivilgesellschaft und regionalen KEM- und KLAR!-Initiativen zusammen. Durch die Vielfalt der Perspektiven entstanden fundierte und zugleich lebensnahe Strategien für eine klimabewusste Zukunft. „Wir können viel schaffen – wenn wir gemeinsam handeln“, sagte eine Teilnehmerin nach Abschluss einer der Werkstätten. Ihre Worte fassen zusammen, was viele der Beteiligten empfanden: Der partizipative Prozess weckte nicht nur Lösungsgeist, sondern auch Zuversicht. In einer Zeit, in der Klimaberichterstattung oft von düsteren Szenarien geprägt ist, boten die Werkstätten Raum für Hoffnung und Gestaltungskraft.

Praxisnaher Leitfaden

Noch befinden sich die erarbeiteten Anpassungspfade in der Überarbeitungs- und Feedbackphase. Im weiteren Projektverlauf wird ein praxisnaher Leitfaden entstehen, der Empfehlungen für die österreichische Klimapolitik ableitet. Damit könnten die Impulse aus drei Regionen weit über deren Grenzen hinauswirken.

Das A-LEVERS-Projekt zeigt eindrucksvoll: Beteiligung lohnt sich – besonders, wenn es um große Zukunftsfragen geht. Denn wer Menschen einbindet, gewinnt nicht nur Wissen, sondern auch Engagement und Kraft für den Wandel.



Zukunftswerkstatt im Retzer Land

Lesen Sie auf <https://partizipation.at> eine Beschreibung des Projekts „A-Levers“ sowie eine Einführung in die Methodik der Zukunftswerkstatt und lassen Sie sich vielleicht zu eigenen Projekten inspirieren!



Dieser Artikel ist Teil einer Kooperation zwischen ÖGZ und partizipation.at, einer Initiative des BMLUK.

Alle zwei Monate informiert ein Newsletter über das Partizipationsgeschehen in Österreich:

<https://partizipation.at/newsletter-anmeldung/>



100 Mal Kultur

Die 100. Sitzung des Kulturausschusses ging in Steyr über die Bühne.

Die Vorsitzende des Kulturausschusses, Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer aus Linz, betonte anlässlich der 100. Sitzung des Städtebund-Kulturausschusses und seiner Gründung 1948: „Kultur war ein essenzieller Bestandteil des Wiederaufbaus nach dem Krieg. Städte tragen als herausragende Kulturzentren auch heute eine große Verantwortung für die Zukunft und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.“ Das Thema Nachhaltigkeit stand im Fokus der 100. Sitzung. So gibt es beispielsweise seit 2024 ein Förderprogramm für Energieeffizienz in Kunst- und Kulturbetrieben oder eine Zertifizierung von Veranstaltungen als „Green Event“. Zudem informierten sich die Mitglieder

des Ausschusses über das Umweltzeichen für nachhaltige Kulturbetriebe des Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK).



© Foto: Magistrat Steyr/Presse

Bezahlte Anzeige

Gemeinsam mehr erreichen: Öffentlich-private Partnerschaften als Modell der Zukunft

Investitionen, Digitalisierung, demografischer Wandel – Kommunen stehen vor großen Aufgaben und gleichzeitig finanziellen Herausforderungen. Wie lässt sich kommunale Infrastruktur sichern, ohne Budgets zu überlasten? Saubermacher unterstützt als erfahrener Partner die öffentliche Hand mit innovativen Lösungen.

► In Zeiten wachsender Anforderungen stellt sich für Städte und Gemeinden eine zentrale Frage: Wie lässt sich Daseinsvorsorge zukunftsicher und wirtschaftlich tragfähig gestalten? Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bieten eine Antwort. Sie verbinden kommunale Steuerung mit Effizienz, Innovationskraft und finanziellen Vorteilen. Im Rahmen des Österreichischen Städtetags in Eisenstadt diskutierten Günther Albel, Bürgermeister der Stadt Villach, Martin Oder, Rechtsanwalt und Partner bei Haslinger & Nagele, Peter Pilz, Steuerberater bei BDO Austria, und Andreas Opelt, COO von Saubermacher, über die Potenziale von öffentlich-privaten Partnerschaften. Saubermacher bringt dabei nicht nur Kompetenz, sondern auch zukunftsweisende Lösungen mit und ist mit derzeit 19 erfolgreichen ÖPP in Österreich und dem benachbarten Ausland Vorreiter auf dem Gebiet.

Der Austausch am Städtetag zeigte: Partnerschaftliche Modelle schaffen nachhaltige Vorteile für Gemeinden und ihre Bürger:innen. Das ganze Gespräch mit den Expert:innen finden Sie auf saubermacher.at/news oder unter diesem QR-Code:

Beim Österreichischen Städtetag diskutierten Expert:innen über öffentlich-private Partnerschaften als Zukunftsmodell für Gemeinden.



© Foto: Saubermacher/Alex Gülcher

Gewerbe-Tagung in Salzburg

Spannende Einblicke beim FA Gewerberecht und Gewerbe-technik

Talea Rapp, Praktikantin

Im Rahmen meines Auslandspraktikums beim Österreichischen Städtebund durfte ich von 23. bis 24. April 2025 an der 74. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbe-technik in Salzburg teilnehmen – eine spannende Erfahrung, die mir einen tiefen Einblick in die vielfältige Arbeit

der Interessenvertretung ermöglicht hat. Nach der herzlichen Begrüßung aller Teilnehmer:innen begann die Sitzung mit einem interessanten Vortrag zum Informationsfreiheitsgesetz sowie zum Umweltinformationsgesetz – ein gelungener Einstieg in die zweitägige Veranstaltung. In insgesamt zwei halben Tagen

wurden beeindruckende 41 Tagesordnungspunkte behandelt und diskutiert. Die Themen waren nicht nur vielseitig, sondern auch praxisnah und aktuell, was die Diskussionen besonders spannend machte.

Ein besonderes Highlight war das gemeinsame Abendessen in einem Restaurant mit schöner Dachterrasse. In

entspannter Atmosphäre ergaben sich viele Gelegenheiten zum persönlichen Austausch, was das Gemeinschaftsgefühl weiter stärkte.

Der zweite Tag begann mit einer Stadtführung durch Salzburg. Dabei konnten wir nicht nur die Altstadt, sondern auch viele geschichtliche und kulturelle Besonderheiten der Stadt entdecken. Gut gelaunt und voller Eindrücke ging es anschließend mit den restlichen Tagesordnungspunkten weiter, ehe die Sitzung gegen 13 Uhr offiziell endete.

Für mich waren diese Tage ein großer Gewinn – sowohl fachlich als auch persönlich. Die Teilnahme an der Sitzung ermöglichte mir nicht nur spannende Einblicke in die Arbeit des Ausschusses, sondern zeigte mir auch, wie engagiert und konstruktiv dort an wichtigen gewerberechtlichen und technischen Fragen gearbeitet wird. 



Gelungene Kommunikation

Im Jubiläumsjahr war der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit zu Gast in Leonding.

Der Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit tagte im April anlässlich des 50-jährigen Stadtjubiläums im Leondinger Rathaus. Das Stadtmarketing-Team gewährte den mehr als 30 Teilnehmer:innen einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche sowie die Projekte im Jubiläumsjahr. Zusätzlich präsentierten die Leondinger Veranstaltungs- und Kulturservice GmbH (KUVA) sowie die Agentur für Standort und Wirtschaft Leonding GmbH ihre Arbeiten und Projekte. Besonders hervorgehoben wurde hierbei der Kommunikationskanal „Seite44“, der seit vergangenem Jahr als wichtige Plattform für die Bevölkerung und Wirt-

schaftstreibenden dient. In einer weiteren Maßnahme zur städtischen Öffentlichkeitsarbeit wurde im MIMIKAMA-Workshop „Fake News erkennen“ auf die Bedeutung

der Medienkompetenz hingewiesen. Zudem stellte der Städtebund seine neue Jobplattform #wirsindstadt vor, die im Herbst online geht. 



Bewegung und Bildung

Am 8. und 9. April 2025 fand die 20. Sitzung des Fachausschusses für Sportangelegenheiten in der Sportstadt Innsbruck statt.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Nach der Eröffnung durch Thomas Rajakovics, den stellvertretenden Vorsitzenden, und der Begrüßung von Stadträtin Nicole Heinlein, gab Sportamtsleiter Romuald Niescher einen Einblick in die Tätigkeiten des Sportamts und stellte aktuelle Projekte und Sportveranstaltungen vor. Ein zentrales Thema der Tagung war das Zusammenspiel von Sport, Bewegung, Bildung und Gesundheit. Karin Schmid-Zalaudek von der Medizinischen Universität Graz stellte die Studie „Health and Academic Performance with Happy Children“ vor, die die positiven Effekte von Bewegungsinterventionen an Volksschulen untersuchte. Erste Ergebnisse zeigten Verbesserungen in der körperlichen Fitness und bei den kognitiven Fähigkeiten der Kinder, insbesondere bei jenen mit Migrationshintergrund.

Die Volksschule Schönau in Graz nahm an diesem Projekt teil und integrierte kleine tägliche Bewegungseinheiten im Unterricht. Direktorin Angela Kaltenböck-Luef berichtete von höherer Konzentrationsfähigkeit und mehr Freude am Lernen. Sie betonte auch, dass es mehr finanzielle Mittel für Präventionsmaßnahmen wie diese bräuchte, die sowohl förderlich für die Gesundheit als auch die Lernfähigkeit der Kinder wären. Daniel Dieplinger, Initiator und Leiter der Football Akademie an der Mittelschule Hötting-West in Innsbruck, präsentierte die erste Football Akademie Österreichs, die 2013 als Pionierprojekt ins Leben gerufen worden war. Die Idee, Flag Football in den Schulkontext zu integrieren, erwies sich als sehr erfolgreich. Nicht nur konnten die Schüler:innenzahlen erhöht und sportliche Erfolge gefeiert, sondern auch der Zusammen-

halt und Stolz der Schüler:innen gestärkt werden. Diese positive Entwicklung einer ehemaligen „Brennpunktschule“ ist auf die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zurückzuführen.

In einem weiteren Vortrag thematisierte Anika Frühauf vom Institut für Sportwissenschaften der Universität Innsbruck Geschlechterstereotype im Sport und sprach über geschlechtsspezifische Unterschiede im Bewegungsverhalten und die Notwendigkeit, geschlechtliche Vielfalt im Sport zu fördern.

Alexandra Schantl vom Zentrum für Verwaltungsforschung stellte eine Kurzstudie zur nachhaltigen Finanzierung und zum Betrieb kommunaler Sportinfrastruktur vor. Die Studie zeigt, dass der Zuschussbedarf für Sportinfrastruktur in den letzten Jahren stark angestiegen ist und es innovative Lösungen und kooperative Ansätze braucht, um die finanziellen Herausforderung besser stemmen zu können.

Laurin Hosp, Fachplaner und Sachverständiger für Sportstättenbau, zeigte anhand zweier aktueller Projekte, dass es bereits im Entstehungsprozess wichtig ist, Bevölkerung und örtliche Sportvereine miteinzubeziehen. Er betonte auch, dass Projekte immer an die Größe der Gemeinde angepasst sein sollten, nicht überall müsse ein Großprojekt stehen. Um Kosten zu sparen, empfiehlt er, gegebenenfalls die Ausstattung zu reduzieren.

Insgesamt wurde im Rahmen der Sitzung deutlich, wie eng Sport und Bewegung mit Bildung und Gesundheit verknüpft sind, was den dringenden Handlungsbedarf in der Sportförderung und Finanzierung unterstreicht.

Die Teilnehmenden waren sich zudem einig, dass die Verantwortung für die Sportinfrastruktur breiter diskutiert und das Bewusstsein über die Bedeutung des Sports in der Gesellschaft gestärkt werden müssen.



Die Teilnehmer:innen des Sportausschusses auf der Bergisel-Schanze

Frauenausschuss tagte erstmals in Krems

Am 5. und 6. Mai 2025 fand die 30. Sitzung des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes erstmals in Krems statt. Vertreterinnen von Städten aus ganz Österreich kamen zusammen, um aktuelle Themen von Frauen zu diskutieren.

Rosemarie Bachinger, Stadtkommunikation Krems

Die Veranstaltung bot ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Vorträgen und Inputs von Fachfrauen aus unterschiedlichen Bereichen. Geschäftsführerin Marlene Kerschner und Ulrike Felten vom Verein Lilith Frauenberatung Krems präsentierten ihre aktuellen Initiativen zur Unterstützung von Frauen in schwierigen Lebenslagen. Vom Verein Impulse Krems berichtete Geschäftsführerin Manuela Leoni über ihre Arbeit im Bereich Elternbildung und stellte ihr aktuelles Projekt vor, das insbesondere auf die Stärkung der elterlichen Kompetenzen abzielt. Doris Denk, Bereichsleiterin der städtischen Bildungseinrichtungen, betonte in ihrer Präsentation die Bedeutung von Bildung als Schlüssel zur Gleichberechtigung.

„Die Förderung von Frauen und die Stärkung der Gleichberechtigung sind zentrale Anliegen unserer Stadt. Es freut mich besonders, dass wir den Frauenausschuss des Städtebundes erstmals in Krems begrüßen durften. Dieser Austausch ist ein wichtiger Impuls für weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen in allen Lebensbereichen“, betonte Vizebürgermeisterin Eva Hollerer. Ein weiteres zentrales Thema der Sitzung war der Einsatz von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) in Bildungseinrichtungen. Im Auftrag des Städtebundes referierten Expertinnen über die Chancen und Risiken digitaler Medien: Universitätsprofessorin Sabine T. Köszegi warnte davor, dass der Einsatz von

Künstlicher Intelligenz in Schulen dazu führen könnte, dass grundlegende Kompetenzen verlernt werden: „Es ist notwendig, einen achtsamen Umgang mit KI zu finden, um sicherzustellen, dass menschliche Kompetenzen nicht in den Hintergrund geraten.“ Neben der Diskussion über den Teufelskreis der digitalen Ungleichheit wurde auch das Thema Care-Arbeit intensiv beleuchtet. Köszegi betonte, dass die gerechte Aufteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ein wesentlicher Schritt zur Gleichberechtigung sei.

Astrid Ebner-Zarl vom FORESIGHT-Institut präsentierte die aktuellen Zahlen und Fakten zum Gleichstellungsindex von Städtebund und Arbeiterkammer. Den Abschluss der Sitzung bildete ein Vortrag

von Universitätsprofessorin Desiree Schmuck, die über die Darstellung von Frauen und Männern in den sozialen Medien sprach. Sie zeigte auf, wie stereotype Rollenbilder durch Influencer:innen verstärkt werden und wie diese Bilder die Wahrnehmung von Geschlechterrollen prägen: „Es liegt noch ein langer Weg vor uns, um die Menschenrechte und Frauenrechte in den sozialen Medien zu stärken.“ Zwei Tage verbrachten die Mitglieder des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes in Krems im neu restaurierten historischen Sitzungssaal, der großen Anklang fand. Als Rahmenprogramm besichtigten die Teilnehmerinnen die Dominikanerkirche, die galeriekrems und das Sammlungsdepot vom museumkrems.



Vertreterinnen des Frauenfachausschusses diskutierten in Krems über Care-Arbeit, Gleichstellung, rechte Influencer und Tradwives.

Kommunale Pionierinnen

Christine Bachofner

Eine Pionierin der Wiener Verwaltung

Japan lautet das erste Reiseziel, das Christine Bachofner im Ruhestand ansteuern will. Wegen Europawahl, Nationalratswahl und Wien-Wahl musste die langjährige Leiterin der Wiener Wahlbehörde ihre Pensionierung noch bis Mai 2025 hinausschieben. Ob sie nun, nach so vielen erfolgreich geschlagenen Wahlen, erleichtert ist? „Ja, schon. Man ist bei jeder Wahl vom Engagement und vom Können sehr vieler Menschen abhängig und muss sich viel auf andere verlassen, das ist natürlich immer eine Anspannung.“

Meilensteine

Die Juristin trat 1985 in den Dienst der Stadt Wien und begann ihre Karriere im Magistratischen Bezirksamt in Währing. Über die Gewerbeabteilung ging es dann im Jahr 1993 in die Magistratsdirektion, ab 1995 sammelte sie im Verfassungsdienst als Dezernatsleiterin und Stellvertreterin des Dienststellenleiters wertvolle Erfahrungen, bis sie 2002 schließlich die MA 62 – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten übernahm. Gleich nach ihrer Amtseinführung hatte Christine Bachofner die komplette Übernahme des Meldewesens von der Polizei zu stemmen. Es galt nicht nur die Organisation der Abteilung, sondern auch die Schulung neuen Personals und den Aufbau des Zentralen Melderegisters (ZMR) zu organisieren. Ein Jahr später folgte das Passwesen, das ebenfalls von der Polizei übernommen und von Grund auf neu organisiert wurde. Unter ihrer Leitung wurde 2006 der erste Hochsicherheitspass mit Chip eingeführt, 2008 kam die Fingerabdruckabnahme für Pässe dazu. Mit Stolz blickt sie heute auf diese Erfolgsgeschichten für die Stadt Wien zurück.

Alles für die Demokratie

In den 23 Jahren als Leiterin der Wahlbehörde begleitete Bachofner zahlreiche Neuerungen: Seit 2008 gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl – zuvor war dies nur für im Ausland lebende Österreicher:innen möglich, die wiederum nur mit Unterschrift von österreichischen Zeug:innen, häufig Stewards, wählen konnten. Mittlerweile beantragen 25 % der Wähler:innen ihre Briefwahlunterlagen bereits elektronisch. Seit 2024 werden die Briefwahlkarten direkt in den Sprengeln

ausgezählt – das alles will gut vorbereitet sein, etwa durch Einschulungsvideos, E-Learning-Tools und mehr. Bachofner freut sich, dass Stadtrat und Stadtwahlleiter Jürgen Czernohorszky ihre Abteilung als „Maschinenraum der Demokratie“ bezeichnet.

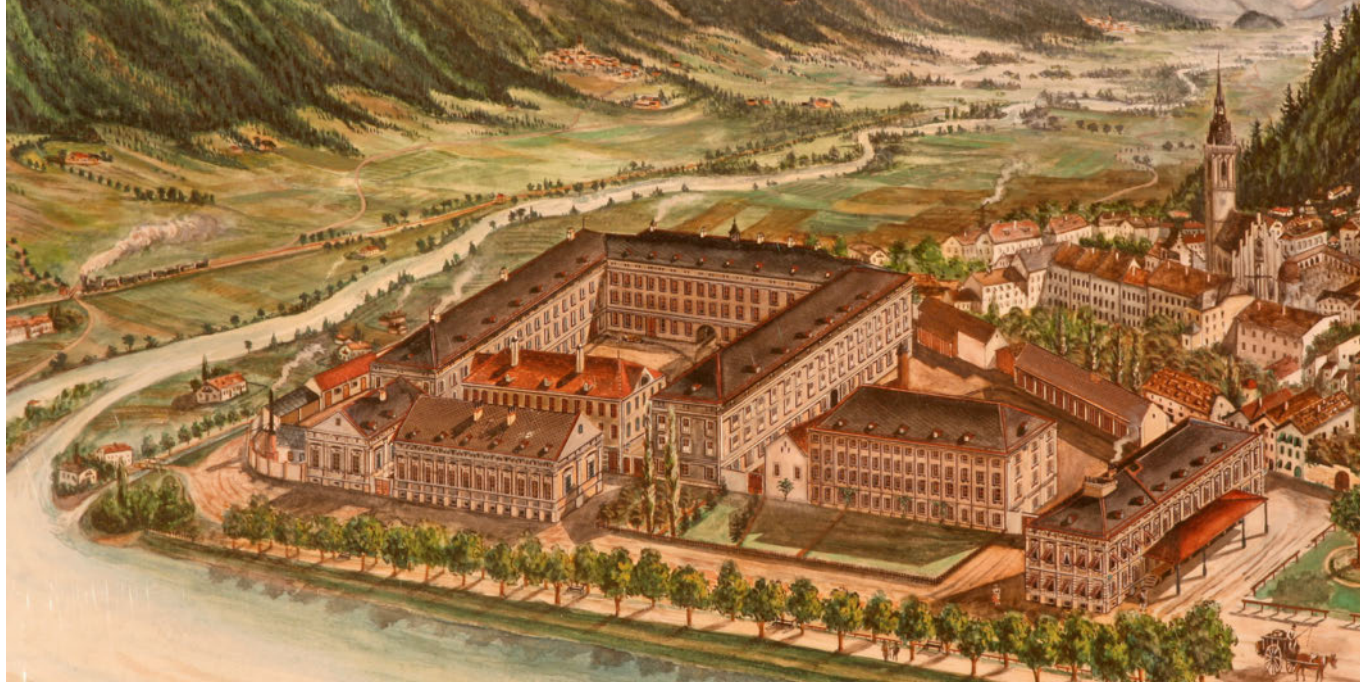
„Es ist eine dankbare Aufgabe und wir werden auch nicht müde, auf verschiedenste Art dazu aufzurufen, dass die Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen.“ Da fahren in Vorwahl-

zeiten schon einmal die Wiener Müllwägen mit großen Aufklebern „Wählen ist kein Mist“ durch die Stadt. Dass so lange eine Frau an der Spitze der Wahlbehörde stand, sieht Bachofner als kleinen Triumph. „Schließlich haben unsere Vorfahren, allen voran die Frauen, sehr lange für ihr Wahlrecht gekämpft.“

Mutig sein!

Als Frau in einer Führungsposition hat sich Bachofner über lange Jahre Respekt und Wertschätzung erarbeitet. „Da meine Abteilung schon zu Beginn mit großen Aufgaben konfrontiert war, mussten alle zusammenarbeiten, um die Herausforderungen zu bewältigen – daraus hat sich ein starker Zusammenhalt entwickelt.“ Junge Kolleginnen möchte sie ermutigen, neue Aufgaben und Führungsrollen mutig anzunehmen und sich auch proaktiv um solche Aufgaben zu bewerben. „Ich habe mitunter schon mit Angst auf neue Herausforderungen reagiert, doch das war auch ein Antrieb, um besonders engagiert und präzise zu arbeiten. Man überwindet die Angst und wächst mit der Aufgabe!“





Die „Tschiggin“: Tabakfabrik Schwaz, 1934

Tabakfabrikarbeiterinnen in Schwaz

Aus den Stadtarchiven: Die Arbeiterinnen der Tabakfabrik in Schwaz –
zwischen Ausbeutung und beginnender Emanzipation

Ursula Kirchner, Stadtarchiv Stadtgemeinde Schwaz

Die Tabakfabrik in Schwaz, im Volksmund liebevoll „Tschiggin“ genannt, war über 175 Jahre lang ein prägender Bestandteil der ehemaligen reichen Tiroler Bergstadt.

Gegründet im Jahr 1830, entwickelte sie sich zu einem bedeutenden Arbeitgeber und beeinflusste das soziale und wirtschaftliche Leben der Region maßgeblich. Heute erinnert das Einkaufszentrum „Stadtgalerien“ an diesen historischen Standort und an die industrielle Vergangenheit von Schwaz, dessen Erbe tief im kollektiven Gedächtnis der Stadt verankert ist.

Das Jahr 1809 stellte in Schwaz einen Wendepunkt dar. Im Zuge der Tiroler Freiheitskämpfe brannte der Ort fast vollkommen nieder. Zählte man noch im Jänner 1809 an die 8.000 Einwohner:innen, lebten nach dem Brand im Mai nur mehr 4.000 Menschen in Schwaz. 498 Häuser verzeichneten erhebliche Schäden. Jeder, der die Möglichkeit be-

saß, verließ Schwaz. Auch Handwerk und Gewerbe wanderten ab, obwohl sich der Gemeindevorstand sehr bemühte, diese zu fördern, um den verbliebenen Menschen eine Existenzgrundlage zu schaffen. Auch 20 Jahre später kämpfte der Ort um seine Existenz.

Die Anfänge der Tschiggin

Nachdem Kaiser Franz I. im Jahr 1827 die Ausdehnung des Tabakmonopols auf Tirol genehmigt hatte, suchte man nach einem geeigneten Standort. Mehrere Faktoren begünstigten den Bau einer Fabrik in Schwaz. Die durch das Ende des Bergbaus und den Brand von 1809 so hart getroffene Gemeinde sollte eine staatliche Unterstützung bekommen, um eine neue Existenzgrundlage zu schaffen. Zudem waren noch infrastrukturelle Begebenheiten wie die Nähe zum Inn (Transport) und dem danebengelegenen Lahnbach (Antrieb) günstig. Das abgebrannte Bruderhaus (Krankenhaus der

Knappen) neben dem Inn wurde zu diesem Zweck angekauft.¹

Die Tschiggin entwickelte sich bald zur größten Arbeitgeberin der Region und bot insbesondere Frauen eine neue Chance auf Erwerbstätigkeit. Ein weitaus weniger edler, aber wirtschaftlicher Grund zur Errichtung der Tabakfabrik wurde bei der Begutachtung bemerkt. In dem vom Schicksal gebeutelten Ort, in dem es viele arbeitslose Einwohner:innen gab, war das Lohnniveau sehr gering.² Trotzdem waren die Angestellten stolz auf ihre Arbeit, denn die Herstellung von Tabakwaren verlangte großes handwerkliches Geschick. Diese Tatsache stärkte die Arbeitsmotivation sowie das Selbstbewusstsein der Arbeiter:innen. Den Großteil der Belegung stellten die Frauen, aber auch Kinder wurden zahlreich in die Fabrik aufgenommen, da sich die kleinen Hände äußerst nützlich bei der Tabakwarenherstellung erwiesen.³ Laut Statistik waren im Jahr 1898 von den ins-

gesamt 1.169 Angestellten 1.034 weiblich, wobei sich die Führungsschicht aus 14 ausschließlich männlichen Beamten und Praktikanten zusammensetzte.⁴ Mit dem Lohn konnten die Frauen wesentlich zum Familieneinkommen beitragen oder waren sogar die Hauptverdienerinnen der Familie. Die wenigen männlichen Arbeiter, die noch im Bergbau tätig waren, verdienten weitaus weniger.⁵

Arbeitsbedingungen verschlechtern sich

Zur Zeit der industriellen Revolution sahen die Arbeitsbedingungen gänzlich anders aus. Gearbeitet wurde im Akkordsystem, was Leistungs-, Konkurrenz- und Zeitdruck bedeutete – auch für Kinder. Bestrafung erfolgte über Lohnreduktion, wenn die Qualität oder die Quantität in irgendeiner Weise beeinträchtigt wurde. Es galten strenge zeitliche Regelungen sowie Hygienemaßnahmen. Auch negative Äußerungen die Arbeit betreffend konnten mit Lohnabzügen bestraft werden. Am Ende eines Arbeitstages – der aufgrund der Lichtverhältnisse im Winter 8 Stunden und im Sommer 12 bis 14 Stunden dauerte – wurde jede Arbeiterin einer Leibesvisitation unterzogen, um den Schmuggel von Zigaretten zu unterbinden. Besonders am Ende des 1. Weltkriegs spitzte sich die Lage enorm zu. Die allgemeine Unterernährung ließ die Arbeiterinnen erfinderisch werden. Immer wieder wurde Tabak gestohlen und außerhalb der Fabrik verkauft oder gegen Lebensmittel getauscht. Die Verwaltung reagierte äußerst energisch auf die Diebstähle. Um die Lage zu entspannen, beschloss die Geschäftsführung, mit finanziellen Zuschüssen und der Wiedereröffnung der Suppenanstalt die Belegschaft zu besänftigen.⁶ Trotzdem häuften sich ab 1918 die Meldungen über Diebstähle von Tabakwaren. Zwischen März und Mai dieses Jahres wurden 25 Verhaftungen in diesem Zusammenhang vorgenommen, wovon 15 davon Angestellte der Tabakfabrik waren. Die Direktion ließ Hausdurchsuchungen (nur teils über eine gerichtliche Aufforderung) durchführen, was den Hass auf den Direktor schwelen ließ.



Betriebskindergarten der Tabakfabrik, 1953

Aufstand in der Tschiggin

Nachdem im Mai eine Arbeiterin eine andere Arbeiterin zwecks Vorführung ans k.k. Bezirksgericht wegen Verdacht des Tabakdiebstahls gebracht hatte, stellten die 682 weiblichen sowie 89 männlichen Arbeiter:innen die Arbeit plötzlich ein. Unter groben Beschimpfungen und Drohungen drang der aufgebrachte Mob in die Kanzlei des Direktors ein und misshandelte diesen und einen seiner Kontrolleure. Dem Direktor wurde sein Frack in Fetzen gerissen und halb nackt unter den anzüglichen Zurufen der Arbeiter:innen durch den Hof gejagt. Der Bezirkswachtmeister musste einschreiten und holte 2 Polizeibeamte, 20 Mann Militärbereitschaft und die Gendarmenmannschaft des Postens Schwaz zu Hilfe, was noch mehr Entrüstung in der

Arbeiterschaft hervorrief. Erst nach Verhandlungen, welche die Versetzung des Direktors, die sofortige Einstellung weiterer Verhaftungen und Hausdurchsuchungen sowie die Einstellung sämtlicher Strafverfahren gegen die Tabakdiebstähle festlegten, löste sich der Protest auf.⁷

Verbot der Kinderarbeit

Die monotonen Arbeitsbewegungen brachten so manche Angestellte an die Grenzen ihrer körperlichen Kraft, wovon besonders die Jüngsten der Fabrik die Leidtragenden waren. Obwohl es prinzipiell verboten war, schulpflichtige Kinder einzustellen, hatten 59 der 104 arbeitenden Kinder im Jahr 1840 die Schule noch nicht beendet. Diese erhielten in ihrer Mittagspause oder nach Feierabend –



Fabriksarbeiterinnen, 1930



Belegschaft Zigarrenfabrikationssaal Nr. 2, ca. 1900

auch sonntags – Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie 2 Stunden Katechismus pro Woche. Die meisten Kinder waren nach der harten Arbeit nicht mehr in der Lage, den Stoff aufzunehmen. Dies stieß im Schwazer Kreisamt auf große Kritik. Erst 1885 wurde die Kinderarbeit unter 14 verboten, konnte sich schließlich aber erst ab 1890 komplett durchsetzen.⁸

Auswirkungen auf die Kinder

Durch die Arbeitstätigkeit der Frauen entstand auch der Bedarf an Kinderbetreuung. Viele Kinder wurden in Pflegefamilien gegeben, andere wurden aufgrund fehlender Einrichtungen und Pflegemöglichkeiten allein gelassen. Dieser Umstand erzeugte ebenfalls viel Kritik und man sprach von „körperlicher und geistiger Verkrüppelung“. Im Jahr 1857 errichtete die Gemeinde eine Kleinkinderbewahranstalt, welche vor allem für Kinder von Eltern bestimmt war, die in der Tabakfabrik arbeiteten. Einen betriebsinternen Kindergarten gründete die Fabrik selbst erst nach dem 2. Weltkrieg.⁹

Krankenversorgung

Eine soziale Errungenschaft der 1. Stunde stellte mit Sicherheit auch die Einrichtung eines Arbeiterkrankeninstituts dar. In Anlehnung an das in Berg-

werkszeiten bestehende Bruderhaus wurde eine „Kranken-Hilfslade“ gefordert, deren Mittel durch einen kleinen Beitrag der Arbeiter:innen gestellt wurde. Obwohl sich dies bei Weitem mit unserem heutigen System nicht vergleichen lässt, stellte es für die damalige Zeit keine Selbstverständlichkeit dar. Laut Dekret aus dem Jahr 1833 erhielten selbst die Spinnereikinder im Fall einer Erkrankung – so wie der Rest der Belegschaft – täglich ein festgelegtes „Wartegeld“. Auch die Behandlung durch Betriebsärzte sowie der Medikamentenbezug auf Gefällskosten im Falle eines Betriebsunfalls wurde 1837 schon festgesetzt. Mit den Jahren wurde dieses System immer mehr und umfassender ausgebaut wie etwa folgende Zusatzleistungen: Rückvergütung der Hebammen-

gelder (1899), Anschaffung eines Rettungs- und Verbandskastens, Einschulung von Arbeiter:innen für die Erste-Hilfe-Leistung (1900), Bestellung von Krankenwärtern, Bereithaltung von Tragbahnen (1902).¹⁰

Wirtschaftlicher Aufschwung

Durch die Vielfalt der genannten Leistungen ist zu erkennen, wie viele Arbeitsunfälle auf der Tagesordnung standen und dass die Notwendigkeit dieser Maßnahmen nicht zu leugnen war. In den 1890er-Jahren entstand dann eine Art Gewerkschaft. Die sozialdemokratisch geprägten Forderungen und Ziele der „Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und Tabakarbeiter Österreich“ fanden in Tirol kaum Gehör. Stärkeren Zuspruch fand der 1903 gegründete „Christliche Tabakarbeiter-Verband“. In der Schwazer Fabrik waren zu dieser Zeit insgesamt nur etwa 114 Arbeiter:innen Mitglied der Gewerkschaft. Zuvor wurden jegliche Versuche, eine Arbeiterschaft zu schaffen, mit Kündigungen und Strafen verbunden. In einer Zeit, in der Frauen kaum politische Mitbestimmung kannten, konnten sich die Arbeiterinnen hier erfolgreich für ihre Rechte einsetzen. Die Fabrik war für Schwaz mehr als nur ein Produktionsstandort. Durch sie erlebte Schwaz einen wirtschaftlichen Aufschwung, der die Gemeinde am Ende des 19. Jahrhunderts zur Stadterhebung verhelfen sollte. Obwohl erst viele soziale Leistungen erkämpft werden mussten, bot sie vielen Bewohner:innen der Umgebung überhaupt eine Existenzgrundlage und verhalf der Gemeinde zu ihrer Stadterhebung im Jahr 1899. 

1 | Vgl. Stadtgemeinde Schwaz (Hg.), Schwaz. Geschichte-Kultur-Natur, Innsbruck 2024, S. 107f. und S. 153.

2 | Hitz Harald/Huber Hugo, Geschichte der Österreichischen Tabakregie 1784-1835, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften: Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte, Wien 1975, S. 58.

3 | Willis, Angelika, Arbeit und Tabak in Tirol im Fin de Siècle. Die Tabakfabriken Schwaz und Sacco 1900-1913., Innsbruck 2014, S. 21f.

4 | Seewald, Hans, Geschichte von Schwaz im 19. Jahrhundert, Dissertation Innsbruck 1951, S. 350.

5 | Willis Angelika, Die Tschiggin. Arbeitsleben und Alltagskultur in der Tabakfabrik Schwaz 1830-2005., Innsbruck 2016, S. 22f.

6 | Willis, Die Tschiggin, S. 30f.

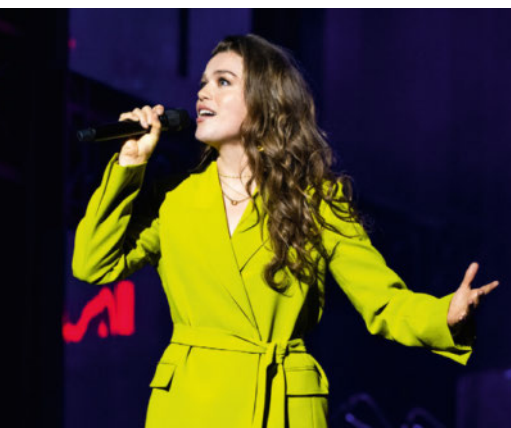
7 | Vgl. Stadtarchiv Schwaz, Sternad Chronik, JZ 1918.

8 | Willis, Die Tschiggin, S. 48f.

9 | Chronik Schwaz Jahrzahl 1887.

10 | Chronik Schwaz Jahrzahl 1837, Aufzeichnungen von Dr. Franz von Wieser, 1905.

11 | Heidegger Maria/Hilber Marina, Tiroler Zigarren für die Welt. Die Geschichte der Schwazer Tabakfabrik 1830-2005, Innsbruck-Wien 2021, S. 67ff.



MARIA THERESIA – DAS MUSICAL

► Weltpremiere ab 10. Oktober 2025 im Ronacher

Nach dem riesigen Erfolg von Rock Me Amadeus – Das Falco Musical präsentieren die Vereinigten Bühnen Wien (VBW), ein Unternehmen der Wien Holding, mit Maria Theresia – Das Musical ihre neueste Eigenproduktion. Ab Oktober 2025 kommt das Leben einer der bedeutendsten Monarchinnen Europas auf die Bühne des Ronacher – packend, modern und emotional erzählt.

Ein episches Musical über Macht, Mut und Veränderung

Das Musical zeichnet das bewegte Leben Maria Theresias nach – der ersten weiblichen Herrscherin der Habsburgermonarchie. In einer männerdominierten Welt setzt sie sich mit Mut, Intelligenz und Weitblick durch und lenkt Österreich durch Kriege, Reformen und politische Umwälzungen. Die Geschichte verbindet historische Tiefe mit zeitgemäßem Sound: kraftvolle Songs, pulsierende Beats und mitreißende Lyrics treffen auf eine moderne Inszenierung.

Historisches Vorbild und moderne Heldin

Maria Theresia ist nicht nur Monarchin und Reformerin, sondern auch Ehefrau und Mutter von 16 Kindern. Im Zentrum des Musicals steht ihr unermüdlicher Einsatz für Bildung, Soziales und Staatsmodernisierung – sowie ihre Auseinandersetzung mit mächtigen Gegenspielern wie Friedrich II. von Preußen. Das Stück beleuchtet die viel-

seitige Persönlichkeit der Herrscherin: kluge Strategin, empathische Mutter und entschlossene Repräsentantin einer neuen politischen Ära.

Starbesetzung auf und hinter der Bühne

Die hochkarätige Besetzung vereint bekannte Publikumsлюбlinge mit starken Newcomern. Moritz Mausser, bekannt aus Rock Me Amadeus, ist als Friedrich II. zu sehen, Annemieke van Dam (Elisabeth, Mary Poppins) spielt die Erzieherin Madame Fuchs und die Titelrolle wird von der jungen Künstlerin Nienke Latten gespielt. Geboren 1995 in den Niederlanden, ist sie eine Sopranistin mit Musiktheaterausbildung an der Akademie in Tilburg (NL), die sie 2017 mit Auszeichnung abschloss. Bereits während des Studiums sammelte sie Bühnenerfahrung, u. a. in Elisabeth, West Side Story und Fiddler on the Roof. Bekannt wurde sie durch ihre Hauptrolle als Jasmin im Musical Aladdin, zunächst in Hamburg, später in Stuttgart. Seit 2022 spielt sie die Hauptrolle in Rebecca in Wien.

Für die Weltpremiere konnte auch ein international renommiertes Kreativteam gewonnen werden. Musik und Arrangements stammen vom mehrfachen ECO-Preisträger Dieter Falk, gemeinsam mit seinem Sohn Paul Falk. Die Songtexte schrieb Jonathan Zelter, der unter anderem für Michelle und Roland Kaiser tätig war. Das Buch stammt vom österreichischen Autor Thomas Kahry (Spatz und Engel, Houdini). Regie führt Alex Balga (We Will Rock You, Dirty Dancing), für

die Choreografie ist Jonathan Huor verantwortlich (Mamma Mia!, Romeo & Julia). Musikalisch umgesetzt wird das Werk vom Orchester der Vereinigten Bühnen Wien unter der Leitung von Carsten Paap.

Ein Musical mit historischer Tiefe und zeitgemäßer Vision

Mit Maria Theresia – Das Musical setzen die Vereinigten Bühnen Wien ein starkes kulturelles Statement: Geschichte wird lebendig, Frauenfiguren werden ins Zentrum gerückt und Musikkunst wird auf höchstem Niveau geboten. Das Stück beleuchtet eine Schlüsselgestalt der europäischen Geschichte in einem neuen Licht – leidenschaftlich, bewegend und mitreißend.

Großer Publikumserfolg zeichnet sich ab

Bereits vor der Premiere zeigt sich die enorme Resonanz des Publikums, im Vorverkauf der ersten Monate konnte sogar der Publikumsлюбling Rock me Amadeus – Das Falco Musical knapp übertroffen werden. Vorstellungen täglich außer Montag. ◀

Tickets

Tickets sind erhältlich unter www.musicalvienna.at, bei Wien Ticket unter 01/588 85-111 sowie bei allen Vorverkaufsstellen der VEREINIGTEN BÜHNEN WIEN

Krise der Repräsentation

Der aktuelle Demokratiemonitor bildet die Lage der Demokratie aus Sicht der Bevölkerung ab.

Martina Zandonella, FORESIGHT

Seit 2018 untersucht der Demokratiemonitor einmal pro Jahr, was die Menschen über das politische System in Österreich denken und wo sie sich selbst darin verorten. Im Zeitverlauf wird dabei deutlich, dass die Krisen der vergangenen Jahre auch an der Demokratie ihre Spuren hinterlassen haben. So waren 2018 – vor der Ibiza-Affäre, der Covid-19-Pandemie, der Rückkehr des Krieges nach Europa und der Teuerung – zwei Drittel der Menschen in Österreich davon überzeugt, dass unser politisches System gut funktioniert. Vier Jahre später, im Herbst 2022, waren es mit 34 % nur noch halb so viele. In den darauffolgenden zwei Jahren hat sich das Systemvertrauen dann wieder etwas erholt, mit 43 % lag es bei der letzten repräsentativen Befragung im Herbst 2024 jedoch nach wie vor deutlich unter dem Ausgangswert von 2018.

Zweifel an demokratischer Mitsprache

Hervorzuheben ist, dass der Vertrauensverlust nicht das gesamte politische System betrifft: Das Vertrauen in Justiz und Verwaltung, aber auch in das Prozedere von Wahlen und Gesetzgebung ist hoch und hat sich über die Jahre hinweg nicht verändert. Demokratie ist jedoch mehr als ein verlässliches Regelwerk – sie beinhaltet auch das Versprechen, dass wir die uns alle betreffenden Lebensumstände gemeinsam gestalten. Und in eben diesem Zusammenhang ist über die vergangenen Jahre hinweg eine Lücke entstanden: Waren 2018 noch 61 % der Menschen davon überzeugt, im Parlament gut vertreten zu sein, ist es aktuell nur mehr ein Drittel. Dass sich politische Entscheidungen auch nach den Anliegen der Bürger:innen richten, dachte 2018 mehr als die Hälfte, derzeit denkt das

nur noch ein Viertel. Parallel dazu haben Institutionen an Vertrauen verloren, die von den Bürger:innen zur Vertretung ihrer politischen Anliegen gewählt werden: das Parlament, die Landtage und die politischen Parteien. Hinter der viel zitierten Krise der Demokratie steht also auch eine Krise der Repräsentation.

Dabei kann sich einmal erschüttertes Vertrauen wieder erholen, wie die Trendumkehr der vergangenen zwei Jahre zeigt. In einer Bevölkerungsgruppe hat diese Wendung bislang allerdings nicht stattgefunden: Im unteren Einkommensdrittel fiel das Systemvertrauen bereits 2018 besonders gering aus und seit 2020 fällt es stetig weiter. Dem zugrunde liegen vielfältige Erfahrungen von Ausschluss, unter anderem von finanzieller Sicherheit, guter Arbeit und gesellschaftlicher Anerkennung. Inzwischen denkt auch nur mehr ein kleiner Teil der Menschen im unteren Einkommensdrittel, mit politischer Beteiligung etwas bewirken zu können. Entsprechend gering fällt dann auch ihre Wahlbeteiligung aus: Rund 40 % von ihnen berichten davon, ihre Stimme bei der letzten Nationalratswahl im Herbst 2024 nicht abgegeben zu haben.

Stärkung der Demokratie

Während die Zufriedenheit mit dem politischen System Schwankungen unterliegt, bleibt die Haltung zur Demokratie selbst über die Jahre hinweg stabil. An einem Beispiel festgemacht: Sowohl 2018 als auch 2024 waren rund 90 % der Menschen in Österreich von der Demokratie als bester Staatsform überzeugt. Auch der Blick in unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ergibt bislang keine Hinweise darauf, dass die Demokratie als

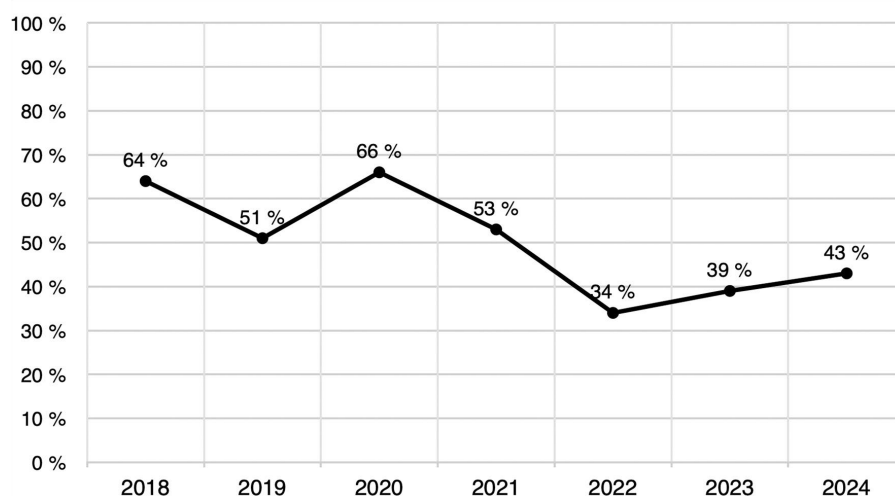


Abbildung 1: Frage im Wortlaut „Alles in allem betrachtet: Funktioniert das politische System in Österreich derzeit sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht gut?“
Dargestellt: sehr/ziemlich gut.

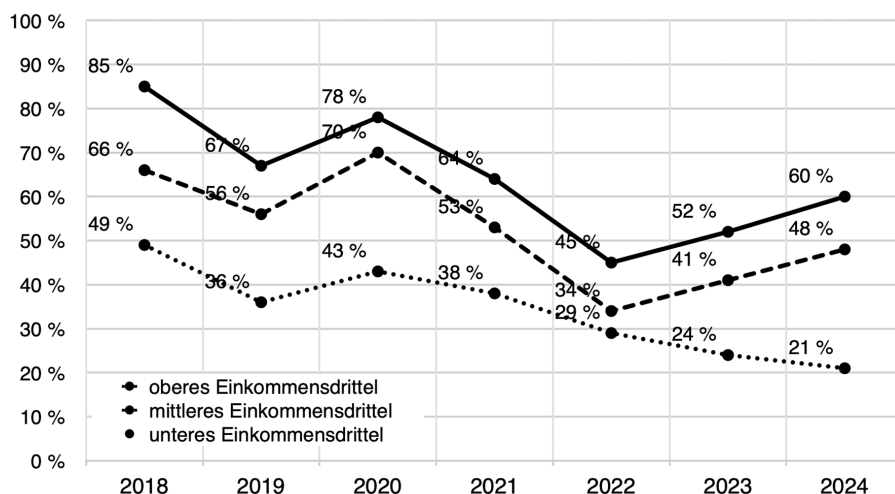


Abbildung 2: Frage im Wortlaut „Alles in allem betrachtet: Funktioniert das politische System in Österreich derzeit sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht gut?“
Dargestellt: sehr/ziemlich gut.

jene Staatsform, in der die Menschen leben möchten, in den vergangenen Jahren an Akzeptanz verloren hätte oder eine autoritäre Herrschaftsform attraktiver geworden wäre.

Dies gilt auch auf einer weniger abstrakten Ebene: Vor die Wahl gestellt zwischen unserer parlamentarischen Demokratie und einer „Diktatur auf Zeit“, die Österreich in den kommenden fünf Jahren regieren soll, spricht sich weniger als ein Zehntel für zweiteres aus. Tatsächlich Konkurrenz bekommt das bestehende politische System von der anderen Seite: Entlang der aufgezeigten Repräsentationslücke votieren die Menschen nicht für weniger, sondern für mehr Mitbestimmung. Dementsprechend fällt die Entscheidung zwischen unserer parlamentarischen Demokratie und einer direkteren Demokratie nach dem Vorbild der Schweiz dann auch knapp zugunsten letzterer aus. Mehr direkte Demokratie bedeutet jedoch nicht automatisch eine qualitativ bessere Demokratie – vor allem dann nicht, wenn parlamentarische Prozesse ausgehöhlt und durch polarisierende Ja/Nein-Abstimmungen ersetzt werden. Für eine Einschränkung der Rechte des Parlaments spricht sich jedoch kaum jemand aus, im Gegenteil: Die überwiegende Mehrheit der Menschen fordert entweder deren Erhalt oder ihren Ausbau. Dasselbe gilt in Zusammenhang mit Grundrechten wie der Meinungs- und Versammlungs-

freiheit oder auch für die Unabhängigkeit der Gerichte und Medien.

Demokratie(er)leben

Bei rund einem Viertel der Menschen in Österreich finden wir neben demokratischen auch autoritäre Haltungen, rund 6 % berichten ein konsistent antidemokratisches Einstellungsmuster. Die Größe dieser beiden Gruppen hat sich seit 2018 nicht verändert – in den vergangenen Jahren haben autoritäre Haltungen also weder zu- noch abgenommen. In Erinnerung zu rufen ist hierbei, dass Demokratie die einzige Staatsform ist, die gelernt

werden muss. Mit Blick auf die schulische politische Bildung fehlt es in Österreich jedoch nach wie vor an Professionalisierung und ihre Qualität ist immer noch stark vom Engagement einzelner Lehrer:innen abhängig. Anschließend an jene Änderungen, die im Zuge der Wahlaltersenkung umgesetzt wurden, lässt die im aktuellen Regierungsprogramm festgeschriebene Demokratiebildung hier auf weitere Fortschritte hoffen.

Nun setzt Demokratiebewusstsein zwar Wissen voraus, es basiert jedoch ebenso stark auf im Alltag er- und gelebter Demokratie. Positive Erfahrungen von Mitbestimmung in der Schule, der Arbeit oder der Gemeinde stärken dabei nicht nur die politische Selbstwirksamkeit, sondern auch das Vertrauen in unser politisches System. Dass also Gemeinden und Städte zunehmend neue Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, ist ein wichtiger erster Schritt, um die bestehende Repräsentationslücke zu schließen. Er birgt jedoch auch das Risiko, den entlang von Einkommen und formaler Bildung bestehenden Beteiligungsspalt zu vertiefen, denn Angebote dieser Art werden vor allem von jenen Menschen genutzt, die über mehr Ressourcen verfügen und die bereits politisch aktiv sind. Die Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten kann daher eine Ergänzung, keinesfalls jedoch ein Ersatz für gerechte repräsentative Strukturen sein. 

www.demokratiemonitor.at



Demokratiewerkstatt Profi-Ehrung 2025 im Parlament



Meter um Meter für das schnellste Internet

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) sichert die Versorgung der Stadt – auch in Sachen Internet. Der Glasfaserausbau stellt das Unternehmen vor verschiedene Herausforderungen, an deren Bewältigung mit Tempo gearbeitet wird.

Schnell, zuverlässig, störungsunempfindlich: Die Glasfaser-Technologie bietet zahlreiche Vorteile – und der Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur bringt einige Herausforderungen mit sich. Für die IKB beginnt diese bei der Verlegung der Leitungen, geht aber auch darüber hinaus: „Die Kosten und auch der Abstimmungsbedarf bei Grabungen und Verlegungen sind enorm. Zu navigieren gilt es außerdem rechtliche wie wirtschaftliche, aber auch praktische Aspekte“, erklärt Thomas Stotter, Geschäftsbereichsleiter Telekommunikation der IKB. 1995 verlegte die IKB die ersten Glasfaserleitungen für Kund:innen, seit 2008 wird jeder Neubau in Innsbruck mit Glasfaser bis in

die Wohnungen ausgestattet. Während es mittlerweile zum Standard gehört, Glasfaser bei öffentlichen Projekten und Neubauten von Beginn an miteinzuplanen, gestaltet sich die Praxis bei bestehenden Gebäuden im privaten Bereich komplizierter. Thomas Stotter nennt ein Beispiel: „Bei einer Verlegung vom Gehsteig in den 4. Stock eines Altbaus ist der technische Aspekt nicht die größte Herausforderung. Kompliziert wird es in Mehrparteienhäusern, weil wir auf die Zustimmung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Hausgemeinschaft angewiesen sind.“

Kupferleitungen vor dem Aus
25.000 Wohneinheiten in Innsbruck haben bereits einen Glasfaseranschluss,

20.000 sind mit einem Endpunkt ausgestattet und können jederzeit an das Netz angeschlossen werden, 70 Prozent aller Wohnhäuser in Innsbruck haben die Voraussetzungen für einen Anschluss. Schlussendlich sollen fast 100 Prozent der Haushalte mit solchen ausgestattet sein. „Telefon-Kupferleitungen stehen vor ihrem technischen Lebensende“, erklärt Experte Stotter.

Ein definitives Datum für den sogenannten Copper-Switch-Off, also die Abschaltung von Kupferleitungen, gibt es noch nicht. Als Ziel ist, innerhalb der EU, aktuell die Umstellung von 80 Prozent aller Leitungen bei allen Anbietern bis 2028 formuliert. „Vorbilder in der Umsetzung sind zum Beispiel Länder wie Norwegen.

Dort liegt man bei 90 Prozent Ausbau“, erzählt er.

Entscheidend, betont der Experte bei der IKB, sei eine Sensibilisierung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Zum Beispiel bei Sanierungen oder Renovierungen wäre es notwendig, Glasfaser-Anschlüsse gleich mitzudenken. Ein schnelles und zuverlässiges Internet sei im privaten Bereich auch nicht nur für den privaten Gebrauch, gibt er zu bedenken: „Homeoffice, EPU und KMU – immer mehr Menschen arbeiten von zu Hause aus. Der Glasfaserausbau ist also auch hier eine Standortfrage.“

Koordination von Großprojekten

Während im privaten Bereich die rechtlichen Herausforderungen im Vordergrund stehen, hat man es im öffentlichen Sektor mit anderen Dimensionen zu tun. Hier wird die Verlegung der Infrastruktur zwar systematisch mitgedacht, die dafür notwendigen Grabungen sind aber kosten- und abstimmungsintensiv.

Wie solche Projekte gelingen können, zeigt die Baustelle in der Innsbrucker Altstadt. Über 130 Jahre alt waren die Leitungen, die dort in Etappen seit 2023 ausgetauscht wurden und werden: Die letzte Bauphase soll bis zum heurigen Sommer abgeschlossen werden. In intensiver Abstimmung mit allen verantwortlichen Betrieben und der Stadt Innsbruck wurden neue Leitungen für Wasser, Strom, Internet und mehr verlegt. „Beim Glasfaserausbau setzen wir meist auf sogenannte Multitubes, also Leitungen, die mehrfach genutzt werden können. Und auch jene Infrastruktur, die wir vor 20, 30 Jahren verlegten, ist noch auf dem neuesten Stand und mit neueren Technologien kompatibel“, erzählt Stotter von der Langlebigkeit solcher Projekte.

Ein weiteres solches Großprojekt steht aktuell am Innsbrucker Südring an. Dort wird, in zwei Abschnitten, die Landesstraße verlegt, unter anderem, um Platz für Rad- und Gehwege zu schaffen. Das Land Tirol, die Stadt Innsbruck, die IKB und die Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB) ziehen hier gemeinsam an einem Strang. Solche Projekte machen für Stotter eine weitere Herausforderung deutlich – jene des begrenzten Raums im



Thomas Stotter, Geschäftsbereichsleiter Telekommunikation der IKB

Straßenbereich: „Wasser, Strom, Gas, Internet – der Raum unter der Straßenoberfläche ist begrenzt und schon ziemlich voll.“

Wirtschaftlichkeit und Förderungen

Die Situation um den begrenzten Raum im Untergrund wird zusätzlich dadurch verschärft, dass verschiedene Anbieter von Glasfaserinternet selbst Leitungen verlegen. Das kann dazu führen, dass in Straßenzügen gleich mehrere vorhanden sind. Die Konkurrenz am freien Markt betrifft die IKB auch wirtschaftlich: „Es gibt Anbieter, die mit Discounter-Preisen ins Rennen gehen. Auch als Unternehmen der öffentlichen Hand muss die IKB wirtschaftlich handeln.“

Der IKB-Experte plädiert daher dafür, hier wie bei Stromleitungen und Stromanbietern vorzugehen. „Die öffentliche Hand schafft die Infrastruktur, nutzen können sie alle Anbieter. So können sich die Kundinnen und Kunden frei entscheiden, die Infrastruktur muss aber nur einmal verlegt, also die Straße nur einmal aufgedigelt werden.“

Verbesserungsbedarf sieht er auch im derzeit gültigen Fördersystem – hier seien Städte aktuell im Nachteil. Für die Förderungen wird ein Raster von 100 Metern herangezogen. Ist im Umkreis von 100 Metern kein Glasfaseraus-

bau vorhanden, wird der Ausbau gefördert. „Das funktioniert gut im ländlichen Raum, in der Stadt kann das aber bedeuten, dass man um Zuschüsse komplett umfällt, weil auf der gegenüberliegenden Straßenseite irgendwo eine Leitung verlegt wurde.“

Im Programm der neuen Regierung sei eine Überarbeitung des Systems beinhaltet, darauf setze er. Denn während die Herausforderungen vielfältig seien, so sei deren Bewältigung alternativlos: „Wir dürfen beim Glasfaserausbau nicht ins Hintertreffen geraten und müssen ein konsequentes Tempo aufrechterhalten. Wir bauen hier die Infrastruktur von morgen!“



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Seit 1995 760.000 Meter Glasfaser verlegt

3.350 Gebäude in Innsbruck versorgt

70 % „homes passed“-Potenzial (Haushalte, die mit geringem Aufwand an das Netz angeschlossen werden können)

Über 20.000 Kund:innen am Netz

Gesetze digital denken

Warum Städte und Gemeinden beim „Law As Code“-Hackathon mitmachen sollten.

Die Verwaltung im digitalen Wandel

Die öffentliche Verwaltung steht vor großen Herausforderungen und ebenso großen Chancen. Digitalisierung, Automatisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) verändern zunehmend, wie Verwaltung funktioniert, wie Entscheidungen vorbereitet werden und wie rechtliche Vorgaben umgesetzt werden können. Besonders in Städten und Gemeinden, wo Bürger:innennähe und Effizienz gleichermaßen gefragt sind, wächst der Bedarf an digitalen Lösungen, die nicht nur technisch funktionieren, sondern auch rechtlich korrekt und transparent sind.

Gleichzeitig stellt sich die Frage: Wie können neue digitale Instrumente konkret entwickelt und getestet werden, ohne dabei gleich große IT-Projekte zu starten? Und wie lassen sich dabei rechtliche Anforderungen mit technologischen Möglichkeiten verbinden?

Genau hier setzt der „Law As Code“-Hackathon an: Ein innovatives Format,

das Universitäten, Studierende, Technolog:innen, Jurist:innen und die öffentliche Hand zusammenbringt, um gemeinsam an der Digitalisierung rechtlicher Prozesse zu arbeiten.

Nach dem erfolgreichen Auftakt 2024/25 geht diese Veranstaltung nun in die nächste Runde und lädt Städte, Gemeinden und andere öffentliche Einrichtungen dazu ein, ihre Herausforderungen einzubringen und Teil der Lösung zu werden.

Zu weiteren Details und Einreichung der Problemstellungen:

<https://remep.net/de/law-as-code-25/>



Was ist der „Law As Code“-Hackathon?

Der „Law As Code“-Hackathon ist ein europaweites Innovationsformat, das sich mit der praktischen Digitalisierung

des Rechts beschäftigt. Ziel ist es, juristische Problemstellungen – insbesondere solche aus der öffentlichen Verwaltung – in funktionierende, digitale Prototypen zu überführen. Anders als bei abstrakten Forschungsvorhaben oder klassischen IT-Projekten geht es hier um konkretes Arbeiten an echten Herausforderungen und mit direktem Praxisbezug.

Teams von Universitäten und Einrichtungen, die überwiegend interdisziplinär mit Studierenden aus den Bereichen Recht, Informatik, Linguistik und anderen Disziplinen besetzt sind, entwickeln innerhalb mehrerer Wochen digitale Lösungen für reale Aufgabenstellungen, die zuvor von öffentlichen Einrichtungen eingereicht wurden. Am Ende des Hackathons steht jeweils ein funktionierender Prototyp mit einem „Proof of Concept“, der zeigt, wie juristische Prozesse digitalisiert, automatisiert oder benutzerfreundlich gestaltet werden können.

Die entwickelten Lösungen basieren auf Open-Source-Werkzeugen, sind transparent dokumentiert, nachvollziehbar,



rechtlich belastbar und frei von sogenannten Halluzinationen, also unkontrollierten KI-Fehlaussagen.

Der Hackathon 2024/2025

Der erste „Law As Code“-Hackathon wurde von Oktober 2024 bis Februar 2025 durchgeführt und feierte seinen Abschluss im Rahmen der renommierten IRIS 2025 Konferenz in Wien. Insgesamt nahmen vier Teams teil – jeweils eines aus Österreich, den Niederlanden sowie zwei aus Deutschland. Die Teams setzten sich aus Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen zusammen und arbeiteten über mehrere Monate an konkreten Herausforderungen mit juristischem Digitalisierungsbezug.

Im Rahmen des ersten „Law As Code“-Hackathons wurden vier sehr unterschiedliche, aber gleichermaßen praxisrelevante Herausforderungen von vier interdisziplinären Teams er- und bearbeitet. Die Bandbreite zeigte eindrucksvoll, wie vielfältig die Anwendungsbereiche digitaler Lösungen im juristischen Kontext sind:

1. RAG DOLL – Automatisierter Compliance Chatbot für den AI Act

Dieses Projekt widmete sich der Frage, wie Compliance-Checks für KI-Systeme automatisiert werden können, um die Anforderungen des europäischen AI Acts effizient umzusetzen.

2. PENTA LEX – Datenschutz im Bankwesen

In diesem Projekt wurde ein regelbasierter Chatbot zur Beantwortung datenschutzrechtlicher und regulatorischer Fragen im Bankensektor entwickelt. Der Bot ermöglichte strukturierte Auskünfte zu konkreten Fragen auf einfache, nutzerfreundliche Weise – ein vielversprechender Ansatz für interne Compliance-Tools.

3. Projekt Caselaw Training Data – Metadaten aus Judikatur

Ziel dieses Projekts war es, mittels KI automatisiert strukturierte Metadaten aus veröffentlichten österreichischen Gerichtsentscheidungen zu extrahieren. Dies schafft die Grundlage für eine bessere Durchsuchbarkeit, systematische Analyse und die Weiterverwendung juristischer Entscheidungen.

4. GBB Project – Wissenslücken in juristischen AI-Systemen erkennen

Das Projekt behandelte die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass in Retrieval-Augmented-Generation-Systemen (RAG) keine relevanten rechtlichen Informationen verloren gehen.

Alle vier Projekte wurden erfolgreich abgeschlossen und bei der IRIS 2025 Konferenz von den Hacker:innen präsentiert. Die Vielfalt der Herausforderungen und Herangehensweisen unterstreicht die Innovationskraft interdisziplinärer Teams und das Potenzial digitaler Werkzeuge für den praktischen juristischen Alltag in der öffentlichen Verwaltung oder auch in Unternehmen.

Die Abschlusspräsentationen fanden vor großem Publikum im Rahmen der IRIS Konferenz statt. Ein besonderes Highlight war die feierliche Preisverleihung im Bundesministerium für Justiz in Wien, bei der alle Teams als Gewinner ausgezeichnet wurden. Über 250 Gäste nahmen an der Veranstaltung teil.

Zu den Ergebnissen des „Law As Code“-Hackathons 2024/25:

<https://remep.live/materials-2/>



Hackathon 2025/2026 startet jetzt

Nach der erfolgreichen Initialveranstaltung beginnt nun der „Law As Code“-Hackathon 2025/2026 – die Einreichphase für öffentliche Verwaltungen, Körperschaften und Unternehmen, die konkrete rechtlich geprägte Digitalisierungsprobleme zur Bearbeitung vorschlagen möchten, ist geöffnet. Gleichzeitig sind Universitäten und interdisziplinäre Teams eingeladen, sich für die Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben.

Der offizielle Auftakt des Hackathons findet am 2. Oktober 2025 im Rahmen der ReMeP-Konferenz in Wien statt. Dort werden die eingereichten Problemstellungen öffentlich präsentiert, teilnehmende Teams vorgestellt und erste Kooperationen zwischen Einreichenden und Teams angestoßen.

Warum Städte, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen mitmachen sollten

Gerade für kommunale und regionale Einrichtungen bietet der Hackathon eine einmalige Gelegenheit, Digitalisierung aktiv mitzugestalten. Sie erhalten konkrete Lösungen für echte Probleme, ohne eigene Entwicklungsarbeit oder Kosten. Die Zusammenarbeit mit den Teams bringt frische Impulse, fördert das Innovationsklima und macht die eigene Verwaltung fit für die Zukunft.

Jetzt mitmachen und von Innovation profitieren

Der „Law As Code“-Hackathon 2025/2026 ist eine praxisnahe Möglichkeit, konkrete Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Durch die Teilnahme können Sie nicht nur innovative Lösungsansätze erhalten, sondern auch den digitalen Wandel aktiv mitgestalten. Reichen Sie Ihr Thema ein, besuchen Sie die Kick-off-Veranstaltung am 2. Oktober 2025 in Wien und begleiten Sie die Entwicklung eines digitalen Prototyps für Ihre Verwaltung – gemeinsam mit engagierten Studierenden und Fachexpert:innen. 🦋

Jetzt aktiv werden!

Zeitplan:

- Einreichung von Themen und Teams: bis 15. September 2025
- Offizieller Kick-off-Event: 2. Oktober 2025, REMEP-Konferenz Wien
- Themenzuteilung und Teamauswahl: bis 20. Oktober 2025
- Abgabe von Abstracts: bis 10. Januar 2026
- Finale Auswahl: bis 31. Januar 2026
- Abschlussveranstaltung: IRIS 2026 Konferenz, 20./21. Februar 2026

Die Teilnahme am Hackathon ist für alle Beteiligten kostenfrei.

Informationen und Einreichformulare finden Sie unter:

<https://remep.net/de/law-as-code-25/>



Die Abgabeneinhebung im Kommunalsteuerrecht

Die Abgabeneinhebung und insbesondere die Abgabenvollstreckung im Abgabenrecht ist eine spezifische Rechtsmaterie, welche die Organe der kommunalen Abgabenverwaltung immer wieder vor rechtliche Herausforderungen stellt.

Peter Mühlberger, Konsulent Österreichischer Städtebund

I. Einhebungsgrundlagen

Während die Rechtssysteme vor allem den Begriff der Einhebung von Forderungen kennen, worunter grundsätzlich auch allgemein die Einbringung von Abgabenschuldigkeiten verstanden wird, verwendet die Bundesabgabenordnung rechtssystematisch primär die Begriffe der Abgabenerhebung und der Abgabeneinhebung.

Unter „Abgabenerhebung“ erkennt die Bundesabgabenordnung nach § 1 Abs. 3 BAO alle der Durchführung von Abgabenvorschriften dienenden abgabenbehördlichen Maßnahmen und prägt damit einen umfassenden Begriff der Abgabeneinhebung, welcher natürlich auch, wie vor allem primär bei Selbstberechnungsabgaben, wie die Kommunalsteuer, die Selbstentrichtung durch den Abgabenschuldner, vor allem aber die Amtshandlungen zur bescheidmäßigen Abgabeneinhebung und damit auch der Abgabenvollstreckung erfasst.

Speziell behandelt die Bundesabgabenordnung in den allgemeinen Bestimmungen über die Abgabeneinhebung und Sicherstellung von Abgabenschuldigkeiten intern und natürlich auch außen wirksame abgabenbehördliche Verfahrensschritte und widmet sich in einem eigenen Verfahrensabschnitt der abgabenverfahrensrechtlichen Behandlung von „Kleinbeträgen“.

Die Abgabeneinhebung und dabei insbesondere Abgabenvollstreckung wird im Kommunalsteuerrecht nur spezifisch hinsichtlich der Selbstberechnung recht-



lich behandelt und findet sich vor allem in der Abgabensexekutionsordnung und im 6. Abschnitt im Abschnitt D der Bundesabgabenordnung über die Einbringung und Sicherstellung von Abgaben.

II. Abgabentrachtung

Bei der Kommunalsteuer als Selbstberechnungsabgabe kommt dabei vor allem der Fälligkeit wesentliche rechtliche Bedeutung für die Selbstberechnung und damit Selbstentrichtung, aber auch für die Verhängung von Säumniszuschlägen und für die Geltendmachung von persönlicher Haftung zu.

Nach § 11 Abs. 1 KommStG ist die Kommunalsteuer vom Unternehmer (Abgabenschuldner) für jedes Kalendermonat selbst zu berechnen und bis zum

15. des darauffolgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten; ein im Rahmen der Selbstberechnung vom Abgabenschuldner selbst berechneter Abgabebetrag (Kommunalsteuer) ist gemäß § 11 Abs. 3 KommStG darüber hinaus unmittelbar vollstreckbar.

Als entrichtet gelten nach § 211 BAO Abgabenschuldigkeiten

- * durch die Überweisung an die Gemeindekasse am Tag der Gutschrift
- * durch die Einziehung durch die Gemeindekasse am Tag der Einziehung
- * bei Einzahlungen durch Erlagschein am Tag des Poststempels des Kreditinstitutes der Gemeindekasse
- * bei Umbuchungen am Tag der Entstehung des Guthabens bei der Gemeindekasse

- * bei Barzahlungen am Tag der direkten Einzahlung bei der Gemeindekasse
- * bei Bargeldabnahme durch den Abgabenvollstrecker am Tag der Abgabenvollstreckung

Sofern keine ordnungsgemäße Selbstberechnung erfolgt, hat die Kommunalsteuer nach § 11 Abs. 3 KommStG bescheidmäßig festgesetzt zu werden, so steht gemäß § 210 Abs. 4 BAO dem Abgabepflichtigen für die Entrichtung der Abgabe bzw. Abgabennachforderung eine Nachfrist von einem Monat ab Bekanntgabe des Abgabenscheides über die Abgabensfestsetzung zu.

III. Abgabeneinbringung

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen für eine Abgabentrachtung erfüllt sind und vorliegen, stellt sich oftmals die Rechtsfrage, inwieweit eine Abgabeneinbringung verwaltungsökonomisch opportun oder bei Kleinbeträgen überhaupt rechtlich möglich wäre.

Bei der bescheidmäßigen Abgabensfestsetzung ist gesetzlich verpflichtend eine einmonatige Zahlungsfrist eingeräumt, doch wäre darüber hinaus eine, allerdings nicht verpflichtende Mahnung rechtlich möglich; sollte die Abgabennachforderung eingemahnt werden, würde dies eine Hemmung der Einbringung bewirken und Einbringungsmaßnahmen nach § 230 BAO erst nach ungenutztem Ablauf der Mahnfrist eingeleitet werden.

III. I Einbringungsaussetzung

Sofern Einbringungsmaßnahmen vorerst wenig erfolgreich erscheinen, kann (zu begründende Ermessensentscheidung) die Einbringung fälliger Abgabenschuldigkeiten nach § 231 BAO ausgesetzt werden, wenn

- * Einbringungsmaßnahmen, wie Vollstreckungsversuche, bereits vergeblich versucht wurden,
- * Einbringungsversuche bereits wegen Aussichtslosigkeit, wie etwa vorübergehende Finanzierungsschwierigkeiten, zunächst unterlassen wurden,
- * Einbringungsmaßnahmen aufgrund der Abgabenhöhe rechtlich möglich (über Kleinbeträgen) wären, aber aufgrund des

geringen Abgabensbetrages in keiner Relation zum Verwaltungsaufwand stünden, wobei die Kosten der konkreten Einbringungsmaßnahmen zu berücksichtigen wären, wobei diese Rechtsnormen oftmals mit analogen haushaltsrechtlichen Bestimmungen korrespondieren.

Für die Aussetzung der Einbringung (§ 231 BAO) bedarf es lediglich eines amtsinternen Vermerks über die Begründung der Einbringungsaussetzung, aber keiner abgabenbehördlichen, außenwirkenden Erledigung; wenn die Gründe für die Einbringungsaussetzung wegfallen würden, könnte die Einbringung formlos wieder aufgenommen werden, sofern die Einhebungsverjährung nach § 238 BAO (5 Jahre nach Ablauf des Abgabensjahres der Fälligkeit) unter Berücksichtigung einer allfälligen Verjährungsunterbrechung nach § 238 Abs. 2 BAO durch Unterbrechungshandlungen, wie erfolglose Einbringungsmaßnahmen, noch nicht eingetreten wäre.

III. II Abgabensabschreibung

Sofern aber Einbringungsmaßnahmen dauerhaft nicht erfolgreich erscheinen, kann (wiederum begründete Ermessensentscheidung) die Abgabenbehörde die Abschreibung der Abgabenschuld nach § 235 BAO bescheidmäßig vornehmen, wenn

- * sämtlich mögliche Einbringungsmaßnahmen erfolglos versucht wurden (erfolglose Vollstreckungsversuche)
- * Einbringungsmaßnahmen offenkundig (erwiesenermaßen) aussichtslos sind (Unternehmen gelöscht, Insolvenz managements Vermögens abgewiesen)
- * aufgrund der gegebenen Sach- und Rechtslage nicht angenommen werden kann, dass eine Einbringung auch später nicht erfolgreich sein würde.

Für die abgabenbehördliche Abschreibung bedarf es eines abgabenrechtlichen Bescheides über die Abschreibung der Abgabenschuld, womit durch die verfügte Abgabensabschreibung die Abgabenschuld auch erlischt und daher ab sofort keine Einbringungsmaßnahmen mehr rechtlich zulässig sind. Sofern innerhalb der Einhebungsverjährungsfrist unter Berücksichtigung

von gesetzten, aber erfolglosen Einbringungsmaßnahmen (Verjährungsunterbrechung) eine Einbringung unerwartet und überraschend dennoch wieder möglich und opportun wäre, weil der Abgabenschuldner beispielsweise durch Glücksspielgewinne oder Erbschaftszuwendungen wieder vermögend wäre, könnte die Abschreibung bescheidmäßig widerrufen werden, womit der Abgabensanspruch wieder aufleben würde.

Die Abgabensabschreibung ist streng von der gänzlichen oder teilweisen Abgabensabschreibung auf Antrag des Abgabenschuldners nach § 236 BAO zu unterscheiden, wenn die Abgabeneinhebung unbillig wäre; dabei hat die Abgabenbehörde vorerst im Wege einer Rechtsprüfung und Rechtsentscheidung über die Unbilligkeit zu befinden und in einer zweiten Verfahrensstufe im Rahmen eines zu begründenden Ermessens über die Abschreibung selbst zu entscheiden.

III. III Abgabensicherstellung

Zu den Einbringungsmaßnahmen sind auch Sicherstellungsmaßnahmen zu subsumieren. Sobald der Abgabentatbestand durch Entstehung der Abgabenschuld nach § 11 Abs. 1 KommStG verwirklicht wurde, kann die Abgabenbehörde eine Abgabensicherstellung nach § 232 BAO bescheidmäßig veranlassen, um einer Gefährdung der Einbringung entgegenzusteuern.

Eine Sicherstellung wird dadurch vollzogen, dass

- * die Abgabenschuld nach § 11 Abs. 1 KommStG am Kalendermonatsende der Entrichtung von Arbeitslöhnen, Gestellungsentgelten, Aktivbezügeersatz entstanden war
- * die Fälligkeit der Abgabenschuld zum 15. des Folgemonats noch nicht eingetreten war
- * eine Gefährdung der Einbringlichkeit anzunehmen wäre, wie etwa bei ständigen Nichtzahlern.

Im Rahmen des (bescheidmäßigen) Sicherstellungsauftrages wären die genannten rechtlichen Voraussetzungen anzuführen mit dem Vermerk, dass die Anordnung der Sicherstellung unverzüglich in Vollzug gesetzt und damit die

Abgabenvollstreckung eingeleitet, aber auch die sofortige Abgabenvollstreckung durch Hinterlegung eines bestimmten Geldbetrages vermieden werden kann. Dieser bescheidmäßige Sicherstellungsauftrag ersetzt aber nicht einen rechtlich nachfolgend notwendigen Abgabenbescheid über den geschuldeten Abgabebetrag.

Bemerkenswert ist, dass der Sicherstellungsbescheid die Rechtsgrundlage für die behördliche oder gerichtliche Sicherung ist, aber noch keine Verwertung der gepfändeten Gegenstände rechtfertigt.

III. IV Kleinbeträge

Im Zusammenhang mit der Abgabeneinbringung sind allerdings auch die BAO-Rechtsnormen über die Behandlung von Kleinbeträgen nach § 242 a BAO zu berücksichtigen; danach sind Kleinbeträge unter fünf Euro nicht zu vollstrecken. Dies bedeutet, dass erst ab einer Abgabenschuld von fünf Euro eine abgabenbehördliche Vollstreckung rechtlich zulässig ist.

Dabei stellt sich aber bei den Kommunen die Rechtsfrage, inwieweit mehrere kleine Abgabebeträge zusammengerechnet werden dürfen, um die Vollstreckungsgrenze von fünf Euro zu erreichen; diese Rechtsthematik stellt sich bei Bundesabgaben im Hinblick auf die gesetzlich vorgesehene, zusammengefasste Verbuchung nach § 213 BAO nicht, während diese Verbuchungsart nach § 213 a BAO für Gemeinden nicht zum Tragen kommt. Dennoch sollte in diesen Abgabenfällen aber eine analoge Beurteilung rechtlich zulässig sein, dass mehrere Kleinbeträge an Kommunalsteuer oder Säumniszuschläge zur Kommunalsteuer bei der Beurteilung von Kleinbeträgen zusammengefasst zu beurteilen wären.

IV. Abgabenvollstreckung

IV. I Vollstreckungsvoraussetzungen

Kommunalsteuerbeträge sind vollstreckbar, wenn

* Abgabebeträge nach § 11 Abs. 1 KommStG selbst berechnet und der Abgabenbehörde bekanntgegeben wurden

* Abgabebeträge nach § 210 BAO bescheidmäßig festgesetzt wurden und die einmonatige Zahlungsfrist nach § 210 Abs. 4 BAO abgelaufen war.

Als Rechtsgrundlage für die (zwangsweise) Einbringung von vollstreckbar gewordenen Abgabenschuldigkeiten ist nach § 229 BAO ein elektronisch oder papiermäßig ausgestellter Rückstandsausweis, welcher die Rechtsgrundlage für das finanzbehördliche oder gerichtliche Vollstreckungsverfahren bildet, jedoch kein Abgabenbescheid ist.

Der Rückstandsausweis hat verpflichtend zu enthalten

* Name und Anschrift des Abgabenschuldners, insbesondere bei Einzelunternehmen nicht der Firmenname

* bescheidmäßig sollte der Unternehmer aufscheinen und damit auch im Rückstandsausweis, womit in das Firmenvermögen, aber auch in das Privatvermögen Vollstreckung geführt werden kann

* wenn möglich monatliche Kommunalsteuerbeträge, zumindest aufgeschlüsselt nach Abgabengjahren

* den Vermerk (Vollstreckbarkeitsklausel), dass die Abgabenschuld vollstreckbar geworden ist

IV. II Vollstreckungsbehörden

Nach § 2 Abs. 2 lit. b) AbgEO in Verbindung mit § 5 AbgEO ist jene kommunale Abgabenbehörde, welcher die Einhebung der Abgabe (Kommunalsteuer) obliegt, grundsätzlich auch die Vollstreckungsbehörde; die Gemeindeabgabenbehörde kann daher Rückstandsausweise selbst ausstellen und die abgabenbehördliche (sofern eigene Amtsorgane vorhanden) oder gerichtliche Abgabenvollstreckung in die Wege leiten.

Es besteht aber auch die gesetzliche Möglichkeit, im Wege der Rechtshilfe um Abgabenvollstreckung zu ersuchen. Nach § 2 Abs. 2 lit. b) AbgEO kann die Gemeindeabgabenbehörde die Bezirksverwaltungsbehörde um Vollstreckung ersuchen, wobei der Gesetzgeber keine spezifischen Erfordernisse verlangt, doch sollte ein Vollstreckungsersuchen dennoch einigermaßen gerechtfertigt werden.

Darüber hinaus kann die Abgabenbehörde nach § 5 AbgEO eine andere Abgabenbehörde um Vollstreckung er-

suchen, wenn dies – einschränkend – im Sinne der Zweckmäßigkeit und Kostenersparnis gelegen wäre; dies wäre beispielsweise der Abgabenfall, wenn der Firmenbetrieb in einer bestimmten Gemeinde gelegen wäre, der Abgabenschuldner (Einzelunternehmer) seinen Wohnsitz mit vermögenswerten und vollstreckbaren Gegenständen in der Nachbargemeinde hätte, weshalb es bei Firmen immer von rechtlicher Bedeutung ist, im Abgabenbescheid den Unternehmer und Rechtsträger selbst als Abgabenschuldner heranzuziehen.

IV. III Vollstreckungseinwände

Im Abgabenvollstreckungsverfahren wäre bei Einwendung nach § 12 AbgEO oder § 13 AbgEO die Abgabenbehörde als Titelbehörde auch zuständig, über diese Vollstreckungseinwände bescheidmäßig abzusprechen; das Abgabenverfahren bzw. Beschwerdeverfahren über entsprechende Bescheide über Vollstreckungseinwände orientiert sich rechtlich nach den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung.

Nach § 13 AbgEO sind Einwände gegen den Exekutionstitel, also den ausgestellten Rückstandsausweis, rechtlich möglich; solche Einwände wären auch Einwände gegen die Vollstreckbarkeitsklausel im Rückstandsausweis. Diese Einwände orientieren sich rechtlich daran, dass der Rückstandsausweis zu Unrecht ausgestellt wurde, etwa dass noch keine Vollstreckbarkeit eingetreten ist, weil der Rückstandsausweis vor Ablauf der Zahlungsfrist nach § 210 Abs. 4 BAO ausgestellt worden wäre.

Nach § 12 AbgEO sind Einwände rechtlich möglich, wenn sie sich auf Argumente beziehen, welche nach ordentlicher Ausstellung des Rückstandsausweises eingetreten waren, weil eine teilweise Abschreibung der Abgabenschuld im Nachsichtsweg durch die Abgabenbehörde erfolgt, aber von der Abgabenbehörde im Abgabenvollstreckungsverfahren nicht berücksichtigt wurde.

Über diese Einwände hat die Abgabenbehörde als Titelbehörde bescheidmäßig abzusprechen; dagegen wäre eine Beschwerde (Berufung) nach der Bundesabgabenordnung rechtlich zulässig. 



Datenschutz im Fundamt

Die wesentlichen Änderungen bezüglich sensibler Informationen und deren Bedeutung für die Arbeit im Fundamt

Fundgegenstände, die von der Fundbehörde nicht ausgefolgt werden können, sind gemäß § 42a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) dem/der Finder:in nach einer bestimmten Zeitspanne auszufolgen und diese:r erwirbt in der Folge an dem Fundgegenstand Eigentum. Fraglich ist, ob Fundgegenstände ausgefolgt werden dürfen, die Speichermedien und damit auch personenbezogene Daten enthalten können – wie etwa Handys oder Laptops. Rechtsprechung zur datenschutzrechtlichen Einordnung der Verwertung von Datenbeständen oder Datenträgern liegt derzeit leider (noch) nicht vor.

Im Fundamt sind Mitarbeiter:innen täglich mit einer Vielzahl von personenbe-

zogenen Daten konfrontiert. Der Schutz dieser Daten ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine Frage des Vertrauens der Bürger:innen in die öffentliche Verwaltung. Die Datenschutzbehörde hat kürzlich ihren Leitfaden aktualisiert, um den Umgang mit diesen sensiblen Informationen zu verbessern.

Verpflichtung der Fundbehörde

Wird die gefundene und abgegebene Sache innerhalb eines Jahres oder, wenn der gemeine Wert der Sache im Zeitpunkt des Fundes 100 Euro nicht übersteigt, innerhalb eines halben Jahres von keiner/ keinem Verlustträger:in angesprochen, so erwirbt die/der Finder:in nach der Bestimmung des § 395 ABGB das Eigentum

an der in ihrem/seinem Gewahrsam befindlichen Sache. Erwirbt die/der Finder:in Anwartschaft auf das Eigentum an dem Fund oder Erlös, ist ihr/ihm dieser auszufolgen, sobald sie/er bei der Behörde zur Ausfolgung erscheint.

Nach Rechtsansicht der Datenschutzbehörde vom 2. April 2025, GZ: D036.500/2025, 2025-0.223.423, wäre „im Fall einer Ausfolgung von Fundgegenständen, die Speichermedien und damit auch personenbezogene Daten enthalten können, wie etwa Handys oder Laptops, an die/den Finder:in jedenfalls aus Sicht der Datenschutzbehörde als Mindeststandard die/der neue Eigentümer:in des Datenträgers nachdrücklich und nachweislich darüber zu informieren, dass sie/er durch

ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Monat für Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Stadtentwicklung, Finanzen, Bildung, Umwelt und mehr.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725

Mail: abo.oegz@bohmann.at

Auch online unter:
www.staedtebund.gv.at



den Erwerb des Datenträgers Verantwortliche:r für die Verarbeitung der auf dem Datenträger gespeicherten personenbezogenen Daten wird und dass diese Rolle auch die Pflicht umfasst, Daten, für deren Verarbeitung keine Rechtsgrundlage gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a iVm Art. 6 Abs. 1 oder Art. 9 Abs. 2 DSGVO besteht – im Zweifel werden das wohl alle aufgefundenen personenbezogenen Daten sein –, unverzüglich zu löschen bzw. an die/den

ursprüngliche:n Verantwortliche:n, wenn diese:r eruiert ist, zurückzugeben.“

Diese Rechtsansicht der Datenschutzbehörde wurde auch in den neuen „Leitfaden zum Fundwesen“ eingearbeitet und als Information zur Verfügung gestellt. Vergleichen Sie bitte auch Seite 11 des neu gefassten Leitfadens zum Fundwesen.

www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/aktuelles-details/neues-zum-datenschutz-im-fundamt/

Fazit

Es wäre vorteilhaft, wenn für diese Situation eine gesetzliche Regelung geschaffen würde. Diese könnte auch eine Ermächtigung umfassen, die Daten „blind“, das heißt ohne inhaltliche Prüfung, dauerhaft zu löschen, was zumindest bei Magnetspeichern technisch möglich erscheint, aber wohl mit hohem Aufwand verbunden wäre, wenn dabei Gerät und Betriebssystem nicht beschädigt werden sollen. 

Kollision mit einem bei Rotlicht einfahrenden Löschfahrzeug

Auf einer ampelgeregelten Kreuzung in der Stadt Salzburg kam es zu einer Kollision zwischen einem vom Kläger gelenkten Pkw und einem von der Erstbeklagten gehaltenen und bei der Zweitbeklagten haftpflichtversicherten Löschfahrzeug.

Das Berufungsgericht hat nun festgestellt, dass der Kläger aufgrund der erkennbaren Annäherung eines Einsatzfahrzeugs mit Blaulicht und Folgetonhorn verpflichtet war, eine unfallvermeidende Maßnahme zu setzen.

OGH-Entscheidung

Im Revisionsverfahren war unstrittig, dass der Lenker des Einsatzfahrzeugs, der bei rotem Licht ohne Anhalten in die Kreuzung einfuhr, das überwiegende Verschulden am Verkehrsunfall trägt (§ 26 Abs 3 StVO). Nach § 26 Abs 5 StVO müssen alle Straßenbenutzer:innen einem herannahenden Einsatzfahrzeug

Platz machen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung wurde dem Kläger jedoch nicht angelastet. Das Berufungsgericht hat dem Kläger einen Aufmerksamkeitsfehler zugeschrieben und diesen mit einem Viertel Mitverschulden gewichtet. Diese Entscheidung ist nicht korrekturbedürftig, da gemäß § 38 Abs 4 StVO grünes Licht nicht als absolutes Gebot für „Freie Fahrt“ gilt. Verkehrsteilnehmer:innen sind verpflichtet, die Verkehrslage zu beobachten.

Das Berufungsgericht hat vertretbar angenommen, dass die Annäherung des Einsatzfahrzeugs Anlass zur Setzung einer unfallvermeidenden Maßnahme

gegeben hat. Das Vertrauen des Klägers in die Einhaltung der Vorschrift war bereits hinreichend erschüttert.

Das Ausmaß des Mitverschuldens kann in der Regel nicht als erhebliche Rechtsfrage gewertet werden. Bei der Verschuldensaufteilung sind der Grad der Fahrlässigkeit, die Größe und Wahrscheinlichkeit der Gefahr sowie die Wichtigkeit der verletzten Vorschriften zu berücksichtigen. Der Aufmerksamkeitsfehler des Klägers kann nicht gänzlich vernachlässigt werden.

Kommunale Bedeutung

Die Entscheidung hat kommunale Bedeutung, da Bürgermeister:innen als Erhalter:innen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) auch eine Verantwortung für die Sicherheit im Straßenverkehr durch Einsatzfahrzeuge tragen. Die Einhaltung der Verkehrsregeln durch Einsatzfahrzeuge ist entscheidend für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer:innen und die Effizienz der Einsätze der Feuerwehr. Die Entscheidung unterstreicht die Notwendigkeit, dass alle Verkehrsteilnehmer:innen, auch bei Vorfahrt, aufmerksam bleiben und auf Einsatzfahrzeuge reagieren. 



Quelle: JusGuide 2025/24/22633 (OGH) zu Entscheidung OGH 29.4.2025, 2 Ob 32/259



Behördensprache

Wer kennt es nicht: Behördensprache kann mitunter kompliziert und abschreckend wirken. Doch in einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft ist es entscheidend, dass die Kommunikation der Behörden für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich und zugänglich ist.

Das Buch „Leichte Behördensprache: Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung einer inklusiven Gesellschaft“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Inklusion und Diversität im öffentlichen Sektor dar. Es bietet fundierte theoretische Grundlagen zu Lesekompetenz, leichter Sprache und bürger:innen-naher Verwaltungssprache.

Schließlich beleuchtet es auch praxisorientierte Lösungen, die Behörden in ihrer Kommunikation effizienter und zielgerichteter gestalten können, von Rechtsgrundlagen über Regelwerke bis hin zu Optionen der Texterstellung mit KI und Anwendbarkeitstests.

Ein hilfreiches Buch aus der Sicht von Behördenmitarbeiter:innen, das Menschen in ihrem Empowerment stärken und unterstützen soll.

Leichte Behördensprache:

Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung einer inklusiven Gesellschaft

Sonja Abend |
Budrich Academic Press 2025 |
ISBN 978-3-96665-093-9 | € 44,90 |
345 Seiten | Paperback



Transparenzgesetz

Das Medien-Transparenzgesetz verpflichtet u. a. Bundesministerien, Landesregierungen und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohner:innen halbjährlich zur Bekanntgabe ihrer an Print- und elektronische Medien erteilten Werbeaufträge und Förderungen. Durch die Novelle des Medien-Transparenzgesetzes im Jahr 2023 (BGBl I 50/2023) wurde die Meldepflicht u. a. auf sämtliche Bereiche der Außenwerbung erweitert.

Aber ist ein Gemeindelogo auf einem Vereinsdress im Rahmen von Vereins-sponsoring meldepflichtig? Was tun mit einer Internetkampagne?

Bei den Meldungen stellen sich immer wieder zahlreiche Fragen, die in dem Werk umfassend behandelt werden.

Der vorliegende Kommentar gibt eine systematische Darstellung der Grundlagen dieses Rechtsbereichs, arbeitet die diesbezüglichen Entscheidungen der Behörden und Gerichte auf und bietet so eine Hilfestellung in der praktischen Anwendung des Gesetzes. Der Autor leitet die Rechtsabteilung des Fachbereichs Medien der RTR-GmbH und ist somit unmittelbar mit der Anwendung der Bestimmungen des Medien-Transparenzgesetzes befasst.

Medien-Transparenzgesetz Kommentar

Stefan Rauschenberger |
Medien u. Recht, 2025 |
ISBN 978-3-900741-81-5 | € 48,- |
222 Seiten | Paperback



Regionalvergabe

Mit dem Vergabehandbuch und dem Onlineratgeber www.vergaberatgeber.at sollen wirkungsvolle Werkzeuge in die Hand gegeben werden, um Ausschreibungen selbst durchführen zu können.

Im Vergabehandbuch der WKNÖ werden unter anderem die Möglichkeiten verstärkter Einbindung regionaler und kleiner Betriebe dargestellt sowie Rechtsfragen beantwortet. Viele bewährte Praxisbeispiele wurden bewusst übernommen und an die neue Rechtsanlage angepasst. Neben Tipps für den öffentlichen Auftraggeber ist auch eine Vielzahl an Muster- und Praxisbeispielen zu finden. Zum Beispiel wurden neben der „Errichtung eines Kindergartens“ etwa die „Errichtung eines Gemeindezentrums in nachhaltiger Holzbauweise und Entsiegelung von Parkplätzen“ oder die „Gründung einer Energiegemeinschaft“ ins Handbuch aufgenommen. Ebenfalls finden sich Informationen rund um das Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG) oder eine Vielzahl an FAQs für öffentliche Auftraggeber.

Handbuch zur regionalen Vergabe mit Praxisbeispielen – 5. Auflage

**Herausgeber: Wirtschaftskammer
 Niederösterreich, in Zusammen-
 arbeit mit Schramm Öhler Rechts-
 anwälte | St. Pölten, März 2025**
www.wko.at/noe/wirtschaftsrecht-gewerberecht/wknoe-handbuch5-regionalvergabe.pdf

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2024 in %	Ertrag für 01–06/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–06/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	359.278	9,1%	3.398.120	-1,0%

davon:

Veranlagte Einkommensteuer	-46.891		135.514	-26,2%
Lohnsteuer	363.993	5,5%	2.471.524	1,4%
Kapitalertragsteuer	35.443	16,7%	151.193	0,8%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	21.150	89,3%	98.951	104,5%
Körperschaftsteuer	-16.703		526.140	-11,5%
Stabilitätsabgabe	2.259	5,2%	7.832	-8,7%
Sonstige Steuern (gesamt)	468.501	-0,7%	3.181.739	5,7%

davon:

Umsatzsteuer	265.979	-7,1%	1.923.904	4,4%
Tabaksteuer	24.323	6,5%	126.170	3,6%
Biersteuer	1.574	-4,9%	10.164	-4,7%
Mineralölsteuer	20.804	-37,2%	196.593	-12,5%
Alkoholsteuer	1.173	-13,9%	9.556	-1,1%
Energieabgabe	13.920		31.352	
Normverbrauchsabgabe	4.624	15,5%	28.298	2,6%
Grunderwerbsteuer	90.082	15,5%	572.996	15,1%
Versicherungssteuer	14.659	4,7%	99.544	5,2%
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.232	1,4%	141.707	0,0%
KFZ-Steuer	110	-5,5%	3.502	1,6%
Konzessionsabgabe	3.738	32,0%	22.253	14,2%
Kunstförderungsbeitrag	0	-100,0%	0	-100,0%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile²⁾

	Ertrag für 06/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2024 in %	Ertrag für 01–06/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01–06/2024 in %
Burgenland	20.960	3,4%	167.031	-0,3%
Kärnten	48.722	1,7%	392.680	0,7%
Niederösterreich	132.546	0,7%	1.070.869	1,1%
Oberösterreich	129.178	3,4%	1.032.319	1,7%
Salzburg	57.707	4,7%	450.144	2,3%
Steiermark	102.305	2,8%	811.820	1,8%
Tirol	72.890	2,6%	572.342	1,4%
Vorarlberg	39.631	5,1%	312.754	3,7%
Wien	223.841	5,0%	1.769.901	3,6%
Summe	827.780	3,3%	6.579.859	2,1%

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2025

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 07/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2024 in %	Ertrag für 01-07/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-07/2024 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	895.778	2,8%	4.293.898	-0,2%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	155.648	-1,5%	291.162	-14,8%
Lohnsteuer	387.128	7,5%	2.858.652	2,2%
Kapitalertragsteuer	43.640	-12,3%	194.833	-2,5%
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	22.813	84,2%	121.764	100,3%
Körperschaftsteuer	280.329	-2,5%	806.469	-8,5%
Stabilitätsabgabe	3.744	32,6%	11.576	1,5%
Sonstige Steuern (gesamt)	567.059	3,7%	3.748.799	5,4%
davon:				
Umsatzsteuer	344.659	-3,2%	2.268.564	3,1%
Tabaksteuer	18.661	-8,5%	144.830	1,8%
Biersteuer	1.788	-15,2%	11.952	-6,4%
Mineralölsteuer	39.442	5,0%	236.035	-10,0%
Alkoholsteuer	1.177	5,5%	10.733	-0,4%
Energieabgabe	12.875	1.886,9%	44.226	2.522,1%
Normverbrauchsabgabe	6.717	-4,2%	35.015	1,2%
Grunderwerbsteuer	94.852	25,3%	667.849	16,4%
Versicherungssteuer	14.741	5,3%	114.285	5,2%
Motorbezogene Versicherungssteuer	25.346	0,8%	167.053	0,1%
KFZ-Steuer	1.377	-1,8%	4.879	0,6%
Konzessionsabgabe	2.779	-13,8%	25.032	10,2%
Kunstförderungsbeitrag	0		0	-100,0%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile¹⁾

	Ertrag für 07/2025 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2024 in %	Ertrag für 01-07/2025 in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 01-07/2024 in %
Burgenland	37.278	2,6%	204.309	0,2%
Kärnten	86.738	1,2%	479.417	0,8%
Niederösterreich	238.038	2,7%	1.308.907	1,4%
Oberösterreich	230.495	3,1%	1.262.814	1,9%
Salzburg	100.077	3,3%	550.221	2,4%
Steiermark	183.340	3,9%	995.160	2,2%
Tirol	128.614	4,8%	700.956	2,0%
Vorarlberg	69.675	5,1%	382.428	3,9%
Wien	388.583	2,6%	2.158.483	3,4%
Summe	1.462.837	3,1%	8.042.696	2,3%

*) ohne Zwischenabrechnung

New York reduziert Ärger

Das Q-Team schaut auf Lebensqualität und kleine Dinge.

Die New Yorker Polizei hat jetzt eine Abteilung für Lebensqualität. Ein Q-Team, wie das Pilotprojekt heißt, gibt es in sechs NYPD-Kommandos. Die Teams befassen sich meist mit Beschwerden über Betteln und Drogenkonsum im Freien bis hin zu verlassenen Fahrzeugen und übermäßigem Lärm. Die Einheit hat in etwas mehr als zwei Wochen bereits auf 2.000 Beschwerden von New Yorker:innen über ihre Lebensqualität reagiert und dabei 400 verlassene und illegale Autos und Motorroller von den Straßen geholt. Dabei wurden auch mehrere illegale Waffen sichergestellt. Die Initiative wird von der Bevölkerung positiv aufgenommen und soll im Laufe des Jahres auf die ganze Stadt ausgeweitet werden.



Wien transportiert Öffi-Packerl

Wiener Linien starteten Pilotprojekt zum Pakettransport.

Die Anzahl an Bestellungen und Paketen steigt, da sind nachhaltige und innovative Projekte gefragt, um sowohl den Lieferverkehr als auch Staus in der Stadt zu reduzieren. Im Frühjahr testeten nun 150 ausgewählte Personen in der Wiener Donaustadt auf den Straßenbahnlinien 25 und 26 eine neue Art der Paketzustellung. Dabei wurden spezielle Paketboxen an vier Straßenbahnstationen aufgestellt. Die Testpersonen konnten mit einer eigens entwickelten App verfügbare Pakete entlang ihrer Route finden. Wird ein passendes Paket im System angezeigt, kann es angenommen, per QR-Code aus einer Paketbox entnommen und an einer anderen Haltestelle wieder abgegeben werden. Damit das System für alle Fahrgäste praktisch bleibt, dürfen die Pakete maximal 50 Zentimeter lang und fünf Kilogramm schwer sein. Seit 2021 wurde intensiv an der Idee gearbeitet. Eine Studie ergab, dass 90 Prozent der Öffi-Nutzer:innen eine solche Zustellung begrüßen würden, 65 Prozent wären sogar bereit, selbst Pakete zu transportieren.



München schützt Igel

Nachtfahrverbot nicht für Autos, sondern für Mähroboter

Der Münchner Stadtrat möchte Mähroboter in der Nacht zum Schutz der Igel und anderer Kleintiere verbieten. Die Maschinen töten oder verletzen viele Tiere und tragen dazu bei, dass die Population der Igel in München schwindet. Dem Wunsch nach einem Nachtfahrverbot für Rasenmäher haben sich alle Parteien angeschlossen, der Verwaltung fehlt jedoch eine juristische Grundlage und auch die Möglichkeit der Überprüfung. Das Münchner Klima- und Umweltschutzreferat plädiert dafür, dass sich der Oberbürgermeister auf Bundesebene für ein Nachtfahrverbot zum Schutz der Tiere einsetzen soll und will mit Aufklärungsarbeit die Besitzer:innen solcher Roboter vom nächtlichen Mähen abhalten.

Termine des Städtebundes

Aktuelle Termine und Änderungen auf www.staedtebund.gv.at

September

8. und 9. 9.	FA Stadtplanung und Raumordnung	Linz
17. 9.	FA Veranstaltungswesen	Linz
22. und 23. 9.	FA Bildung	Villach

Oktober

7. und 8. 10.	FA Informations-technologie und Digitalisierung (FIT)	Steyr
9. und 10. 10.	FA Kultur	Feldkirch
13. und 14. 10.	FA Rechtsangelegenheiten	Neusiedl
14. und 15. 10.	FA Verkehr	St. Pölten
15. 10.	FA Umwelt	Schwaz
20. und 21. 10.	FA Frauen	Wien
22. 10.	FA Gewerberecht und -technik	St. Pölten
22. 10.	FA Bürger:innenangelegenheiten und Statistik	online
23. und 24. 10.	FA Öffentlichkeitsarbeit	Bruck/Mur

Zukunftsdialoge für die kommunale Vergabe

Innovative **Strategien und nachhaltige Ansätze** rund um die **öffentliche Auftragsvergabe**

Termine:

- Wien: 15. und 16. Oktober 2025
- Graz: 21. Oktober 2025 (in Kooperation mit der Stadt Graz)
- Innsbruck: 6. November 2025 (in Kooperation mit der Stadt Innsbruck)

www.beschaffungskompass.at

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 7/2025 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verlag: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1040 Wien, Rechte Wienzeile 31/1, Geschäftsführung: KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89983, Mitarbeit: Elisabeth Hirt, Kevin Muik, Johannes Schmid, • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2025: 8 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: Tel. +43(0)1 740 32-725, +43(0)664 88 32 50 60, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme, Verkauf und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1 740 32-733, Verkauf: Julia Luef-Rötzer, +43(0)664 829 77 62 • Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Flächensparende Raum- und Siedlungsentwicklung

Berufsbegleitender Lehrgang an der BOKU University in Wien

Ein maßgeschneidertes Angebot für Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen und kommunale Planungsverantwortliche: Im Rahmen eines Semesters erwerben die Teilnehmer:innen anwendungsfokussiertes Wissen zu nachhaltiger Raumplanung, Bodenverbrauch und Innenentwicklung. Sie bearbeiten konkrete Problemstellungen aus ihrer eigenen Gemeinde und entwickeln dafür maßgeschneiderte Lösungen. Ziel ist dabei, Boden zu schützen und Ortskerne zu beleben.

Der Lehrgang kombiniert drei Präsenzmodule (Freitag/Samstag) an der BOKU mit betreuten Projektarbeiten und Online-Begleitung. Die Teilnahmegebühr beträgt 2.750 Euro.

Lehrgangsleitung: Univ.-Prof. Gernot Stöglehner

Start: 29. August 2025

Infos und Anmeldung: <https://short.boku.ac.at/flaechensparende-raum-siedlungsentwicklung>



Ausblick ÖGZ 8/2025

Schwerpunkt Finanzen

Es geht ums Geld: Benchmarking, Haushaltskonsolidierung in Deutschland und Green Budgeting sind nur einige Themen der Septemberausgabe.

Plus: Einschätzung des Regierungsprogramms von IV und AK.

Die nächste Ausgabe der ÖGZ erscheint am 17. September 2025.



Gemeinsam neue Wege gehen.

WIR MACHT'S
MÖGLICH.



Die ganze Story auf
[wirmachtsmöglich.at](https://wirmachtsmoeglich.at)